Sitzungsunterlagen

32. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Tiefbau

21.05.2025

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Einladung öffentl. 5

Vorlagendokumente

TOP Ö 4 Beteiligung der Stadt bei der farblichen Umgestaltung der Personenunterführung am Bahnhof Buchenau

Vorlage mit Sitzungsdaten Ausschuss 3533/2025 7

Zukunftsbahnhof Buchenau_Gestaltungskonzept 3533/2025 11

TOP Ö 5 Sanierung des Radweges an der Schöngeisinger Str. stadteinwärts (zw. Fürstenfelder Str. und Hallenbad)

Vorlage mit Sitzungsdaten Ausschuss 3564/2025 43

Auszug UVA vom 10.04.2018 3564/2025 47

Luftbild 3564/2025 49

TOP Ö 6 B2 Grundsatzthemen und SA 175/2020-2026 CSU-, ödp-, FW-, FDP-Fraktion; Bürgerrat zur Verkehrsführung und Streckengestaltung B2

Vorlage mit Sitzungsdaten Ausschuss 3520/2025 51

Anlage 1 - SA-Nr. 175; Bürgerrat Verkehrsführung und Streckengestaltung B2 3520/2025 63

Anlage 2_Zustandsklassen B2+Lkw-Umfahrung_1-2000 3520/2025 69

TOP Ö 8 Erstellung eines öffentlichen Feld- und Waldwegs in Puch - Sachantrag Nr. 127 vom 14.04.2023

Vorlage mit Sitzungsdaten Ausschuss 3565/2025 89

Anlage 1_SA-Nr. 127_StR Britzelmair-StR Lohde_Erstellung eines öffentlichen Feldwegs_Puch 3565/2025 93

Anlage 2_Lageplan 3565/2025 95

Anlage 3_Eingemeindungsvertrag Puch 3565/2025 97

Anlage 4_Stellungnahme_Bayerischer Bauernverband 3565/2025 101

TOP Ö 9 Grundsatzbeschluss zur Umplanung der Dorfstraße / Brucker Straße in Aich

Vorlage mit Sitzungsdaten Ausschuss 3556/2025 103

Anlage 1 – Beschluss zu Sachantrag Nr. 11 – Ausbau Gehweg in Aich 3556/2025 109

Anlage 2 – Beschluss zum Ausbau der Dorfstraße und Brucker Straße in Aich 3556/2025 111

Anlage 3 - Beschluss zu Sachantrag Nr. 89 - Ausbau Gehweg am Weilerweg 3556/2025 115

Anlage 4 - Planungsbereiche Dorfstraße und Brucker Straße in Aich 3556/2025 117

Stadt Fürstenfeldbruck Postfach 1645 82245 Fürstenfeldbruck

An die/ das/ den
Mitarbeiter/innen der Stadtverwaltung
Behindertenbeirat/ Seniorenbeirat/
Sportbeirat/ Stadtjugendrat/ Umweltbeirat/
Wirtschaftsbeirat
Stadtwerke Fürstenfeldbruck
Veranstaltungsforum Fürstenfeld
Vertreter der Presse

Rechtsamt
Hauptstraße 31
82256 Fürstenfeldbruck

Telefon: 08141 / 281-0
Telefax: 08141 / 282-1199

Allg. Öffnungszeiten:
Mo – Fr 08:00-12:00 Uhr
Do 14:00-18:00 Uhr
und nach Vereinbarung

http://www.fuerstenfeldbruck.de
Info@fuerstenfeldbruck.de

Fürstenfeldbruck, 06.05.2025

Einladung zur 32. öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Tiefbau

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie zu der am **Mittwoch, 21.05.2025, 18:00 Uhr**, im großen Sitzungssaal des Rathauses stattfindenden Sitzung **des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Tiefbau** ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Bekanntgabe von in nichtöffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüssen gem. Art. 52 Abs. 3 GO

2. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift

3. Umwelt- und verkehrsrechtliche Fragen

4. Beteiligung der Stadt bei der farblichen Umgestaltung der Personenunterführung am Bahnhof Buchenau

5. Sanierung des Radweges an der Schöngeisinger Str. stadteinwärts (zw. Fürstenfelder Str. und Hallenbad)

6. B2 Grundsatzthemen und SA 175/2020-2026 CSU-, ödp-, FW-, FDP-Fraktion; Bürgerrat zur Verkehrsführung und Streckengestaltung B2

7. Vorstellung Schulwegpläne und digitaler Schulwegplaner - mündlicher Bericht

8. Erstellung eines öffentlichen Feld- und Waldwegs in Puch - Sachantrag Nr. 127 vom 14.04.2023

9. Grundsatzbeschluss zur Umplanung der Dorfstraße / Brucker Straße in Aich

10. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil:

1. Genehmigung der nichtöffentlichen Niederschrift

2. Verschiedenes

Freundliche Grüße

Christian Götz
Oberbürgermeister

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 3533/2025

32. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Tiefbau

Betreff/Sach-antragsnr.	Beteiligung der Stadt bei der farblichen Umgestaltung der Personenunterführung am Bahnhof Buchenau		
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich
AZ:	SG 44	Erstelldatum	18.03.2025
Verfasser	Doll, Walter	Zuständiges Amt	Amt 4
Sachgebiet	44 Städtischer Tiefbau, Kläranlage	Abzeichnung OB: Abzeichnung 2./ 3. Bgm:	

Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau	Entscheidung	21.05.2025	Ö

Anlagen:	- Präsentation der DB InfraGO „Buchenau - Zukunftsbahnhof 2025 Bestandsanalyse + Konzept“

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau beschließt im Rahmen der Gesamtmaßnahme der DB InfraGO die Personenunterführung am Bahnhof Buchenau nach dem Konzept der DB InfraGO mit umzugestalten. Die anteiligen Kosten für die Umgestaltung belaufen sich geschätzt auf ca. 120.000 € brutto.

Referent/in		Pötzsch / SPD	Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	

Klimarelevanz				
Umweltauswirkungen				
Finanzielle Auswirkungen		Ja		
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung		Ja		€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag		Ja	ca.	120.000 €
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme			€	
Folgekosten			€	

Sachvortrag:

Die DB InfraGO hat die Absicht den Bahnhof Buchenau als Zukunftsbahnhof umzugestalten und möchte das Erscheinungsbild verändern (siehe Anlage).

In diesem Zusammenhang wurde die Stadt als Eigentümer und Betreiber der Personenunterführung am Bahnhof Buchenau angefragt, ob diese in diesem Zuge auch mit umgestaltet werden soll, da der momentane Zustand aufgrund von Beschädigungen nicht sehr ansprechend ist.

Die anteiligen Kosten für die Umgestaltung der Personenunterführung würden nach einer Grobschätzung rund 120.000 € brutto betragen. Die Gesamtmaßnahme würde dann von der DB InfraGO durchgeführt werden.

Eine Vertreterin der DB InfraGO wird in der Sitzung anwesend sein und das Konzept erläutern.

Buchenau

Zukunftsbahnhof 2025 Bestandsanalyse + Konzept

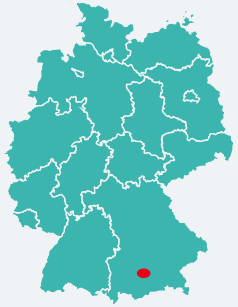
RB Süd
BM München

Team Station Design
Simone Digeser, *Referentin Produktkonzepte*
Georgia Dimaridou, *Architektur*
Leira Saravia, *Architektur*
Lisa-Marie Rackl, *Design*
Nina Reckeweg, *Architektur - Bahnhofsumfeld*

Buchenau | Bayern

Landkreis Fürstenfeldbruck

Einwohner der Stadt: 33.736
Fläche der Stadt: 32,53 km²



Stadtteil:

- Buchenau ist Ortsteil von Fürstenfeldbruck
- Liegt im Westen der Stadt
- Amper verläuft durch FFB

Wirtschaft und Tourismus:

- Coca-Cola Erfrischungsgetränke AG und ESG Elektroniksystem- und Logistik GmbH sind die größten Arbeitgeber in FFB
- AEZ Buchenau (Einkaufszentrum direkt neben dem Bahnhof)

Sehenswürdigkeiten



Kloster Fürstenfeld – Veranstaltungsforum



Altstadt

Buchenau | Bayern, Fürstenfeldbruck

Allgemeine Informationen

Bahnhofsname: **Buchenau (Oberbay)**
Bahnhofsnummer: **933**
Bahnhofsmanagment: **München**
Regionalbereich: **RB Süd**
Produktlinie: **S-Bahnhof**
Untersegment: **Vorstädtischer S-Bahnhof**
Stationskategorie: **5**
Bundesland: **Bayern**
Landkreis: **Fürstenfeldbruck**
Aufgabenträger: **Bayerische Eisenbahngesellschaft mbH**
Adresse: **Kurt-Huber-Ring 13, 82256 Fürstenfeldbruck**
Empfangsgebäude vorhanden: **Nein**
Kapazitätskritischer Bahnhof: **Nein**
Touristischer Bahnhof: **Nein**
Bahnstelle: **742817**
Bahnhofstyp: **Durchgangs-Bahnhof**
Bahnhofsart: **Nahverkehr**

Kundendaten

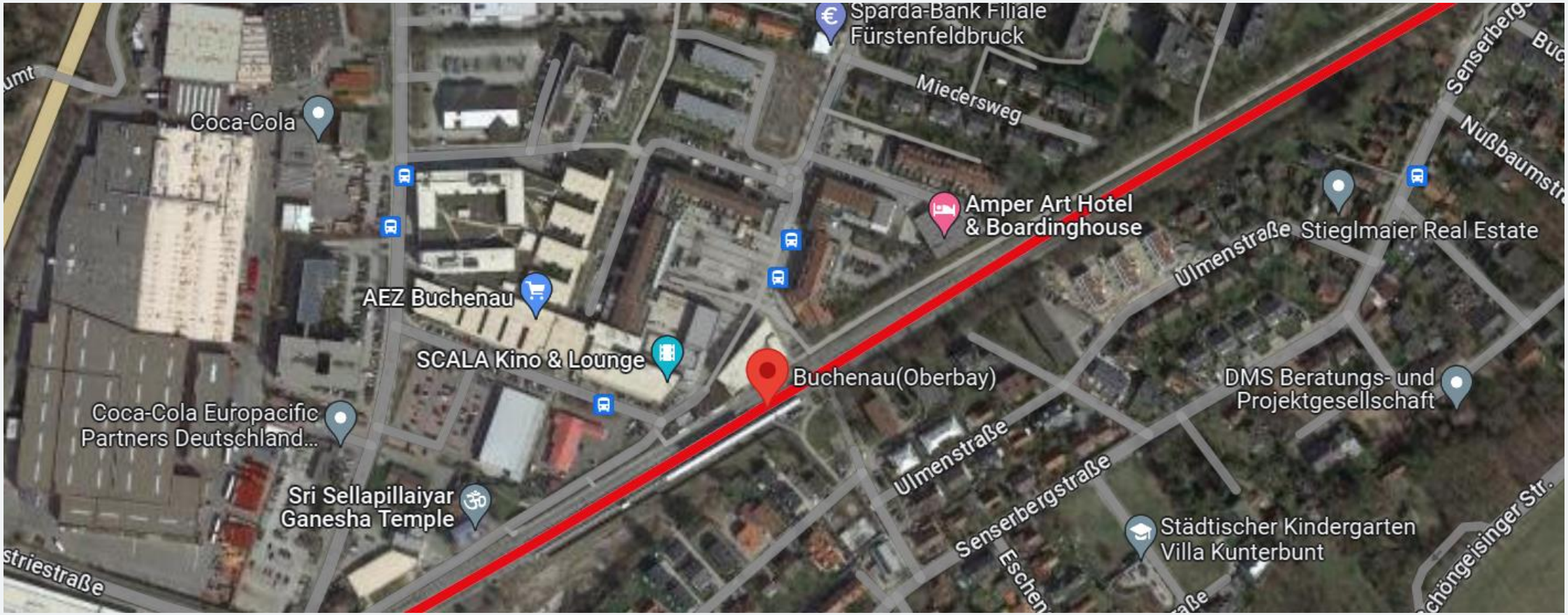
Reisende/Tag (2019): **6.957**
Besucher/Tag (2019): **300**
Wachstumscluster: **k.A.**
Anzahl EVUs: **1**
Anzahl Linien: **2**

Umfelddaten

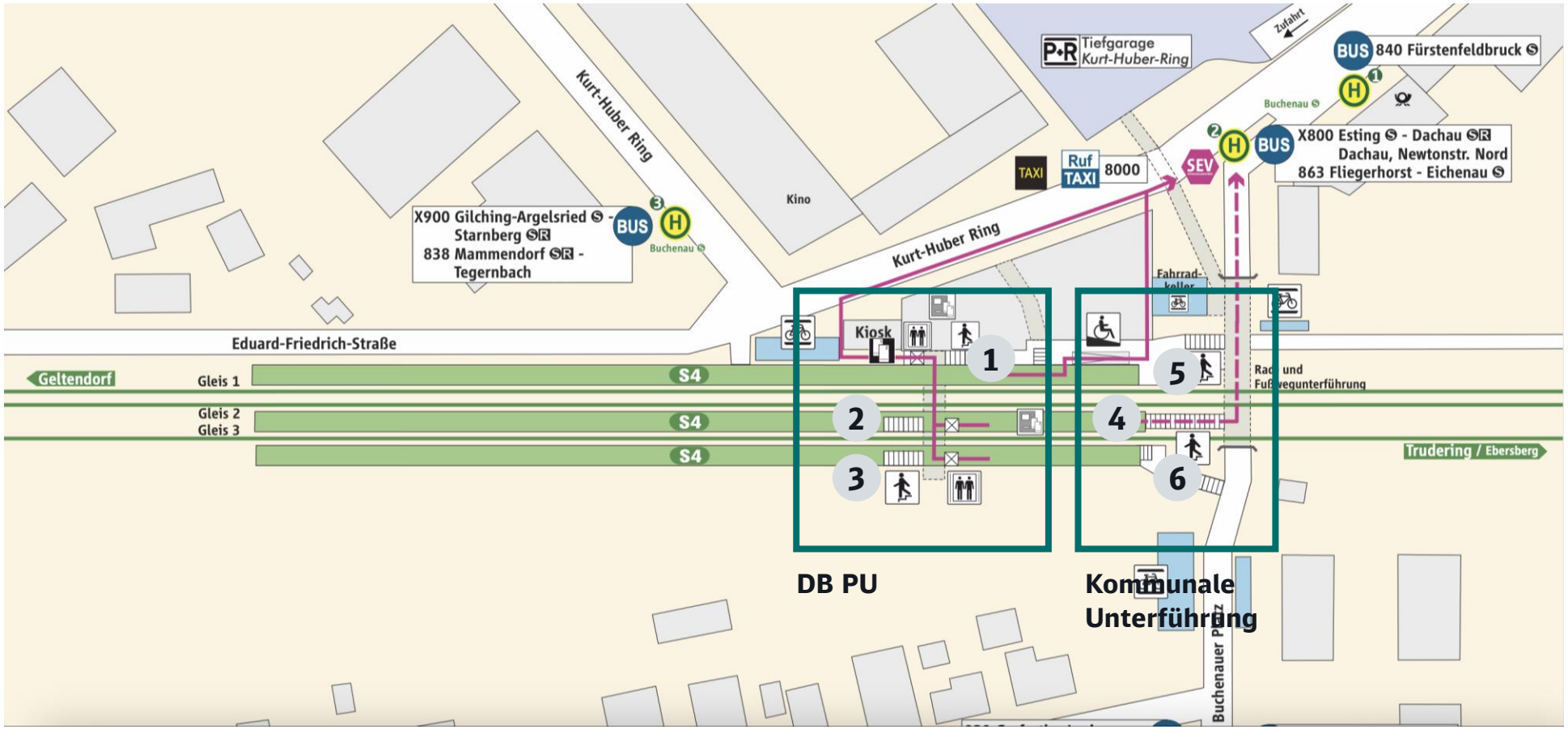
Einwohner im 800m Kreis: **11.227**
Einwohner im 2km Kreis: **23.580**
Einwohner in der Gemeinde: **35.708**
Kaufkraftindex (Reisende): **1,3**
Gästeübernachtungen: **53.108**
Ankünfte je Einwohner: **0,8**
Anteil aufgeschlossene Milieus: **60,00 %**
Umfeld Anteil Gewerbefläche: **17,86 %**
Anteil Industrie: **66,67 %**
Anteil Dienstleistung: **0,00 %**
Anteil Handel: **33,33 %**
Wahlkreis: **Fürstenfeldbruck**

Quelle: https://bahnhofsplan.infra.comp.db.de/#/bahnhof/7030

Buchenau | Bayern, Fürstenfeldbruck



Bahnhof Buchenau

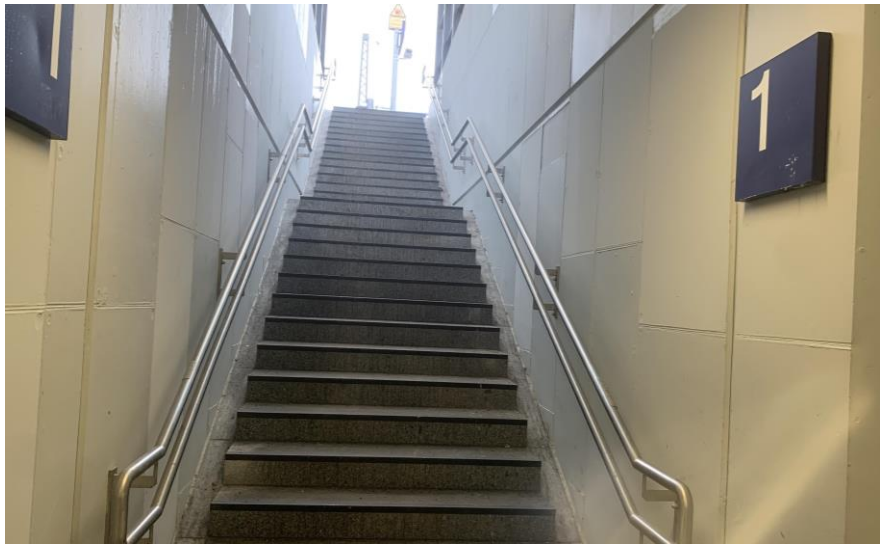


Personenunterführung DB









1 **Wegeleitung**
Erneuerung der Wegeleitung und Reduzierung

2 **Wände/Decke**
Gestaltungskonzept mit Farbe

Personenunterführung Stadt









1 **Fahrradparken**
Aktuelles Konzept der unterirdischen Fahrradpark Anlage prüfen (ggf. abschließbare Anlage und neue Gestaltung) – Vorschläge mitgeben

2 **Beleuchtung**
Erneuerung der Beleuchtung

3 Sanierungsmaßnahmen
einheitliches Gestaltungskonzept (Wände, Werbetafel, Geländer, Decke, Boden? Bodenmarkierungen)

Zugangsbereich Parkhaus







1 **Sanierung**

2 **Wände/Decke**
Gestaltungskonzept mit Farbe

Zugangsbereich Parkhaus (PKW)







1 **Generell:**
Was sind die Pläne bzgl. der Tiefgarage

Bahnhofsumfeld Hinten







1 Elektrohäuschen
Farbanstrich

1 B+R Anlagen
Reinigung, defekte Scheiben erneuern

2 Toilettenanlagen
Ausschilderung ergänzen, ggf. Reinigungszyklus erhöhen

Gemeinsam zum Zukunftsbahnhof Buchenau

Der Bahnhof als Gemeinschaftsprojekt

Kundenorientiert, attraktiv, digitalisiert, kapazitätsgerecht, nachhaltig und vor allem **ganzheitlich**, d.h. aus Sicht der Endkunden den Vorplatz, das Empfangsgebäude und die Verkehrsstation gesamthaft als eine Einheit im Rahmen der Reisekette betrachtet …



… die erfolgreiche Entwicklung der Zukunftsbahnhöfe kann nur durch ein **gleichlautendes Verständnis** über die Bedeutung, Funktionalität & das gewünschte Erscheinungsbild des jeweiligen Bahnhofs sowie über **starke Kooperationen** und **gemeinsames Handeln aller Beteiligten** vor Ort gelingen.

Gestalterisches Zielbild für den Bahnhof Buchenau

Dem Bahnhof einen Charakter geben

- vorhandenes Wandbild als Inspiration
- lebendige Farbpalette

Vorhandenes Wandgraffiti











PU DB

- Fliesen an der Wand
- Deckenanstrich

Konzept | PU Wand_Fliesen und farbige Decke



Vorher

Nachher



Maßnahmen:

1. die Decke in RAL 250 60 20 gestrichen
2. die Wände in Wandfliesen von Agrob Buchtal, 120-1006H: Plural 10x20cm
3. die Fugenfarbe in RAL 000 25 00

1

RAL
250 60 20
Aragonitblau
Aragonite blue

PU Decke

2

Plural

Wandfliese
10 x 20 cm | blau hell
Art. 120-1006H

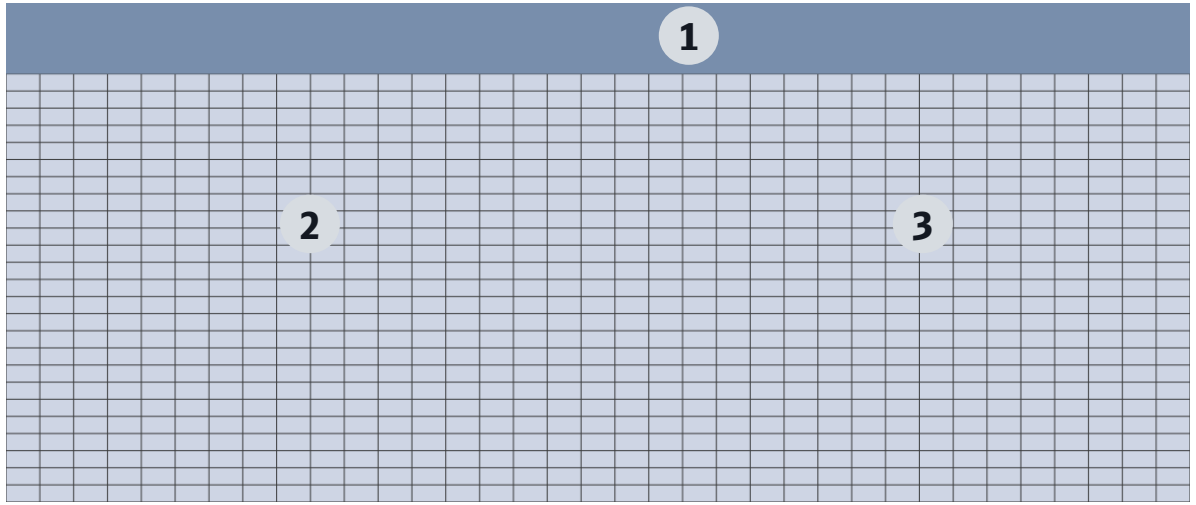
PU Wand Fliesen:
Agrob Buchtal, Plural
10x20cm

https://agrob-buchtal.de/de/architekt-planer/serie/plural/120-1006H

3

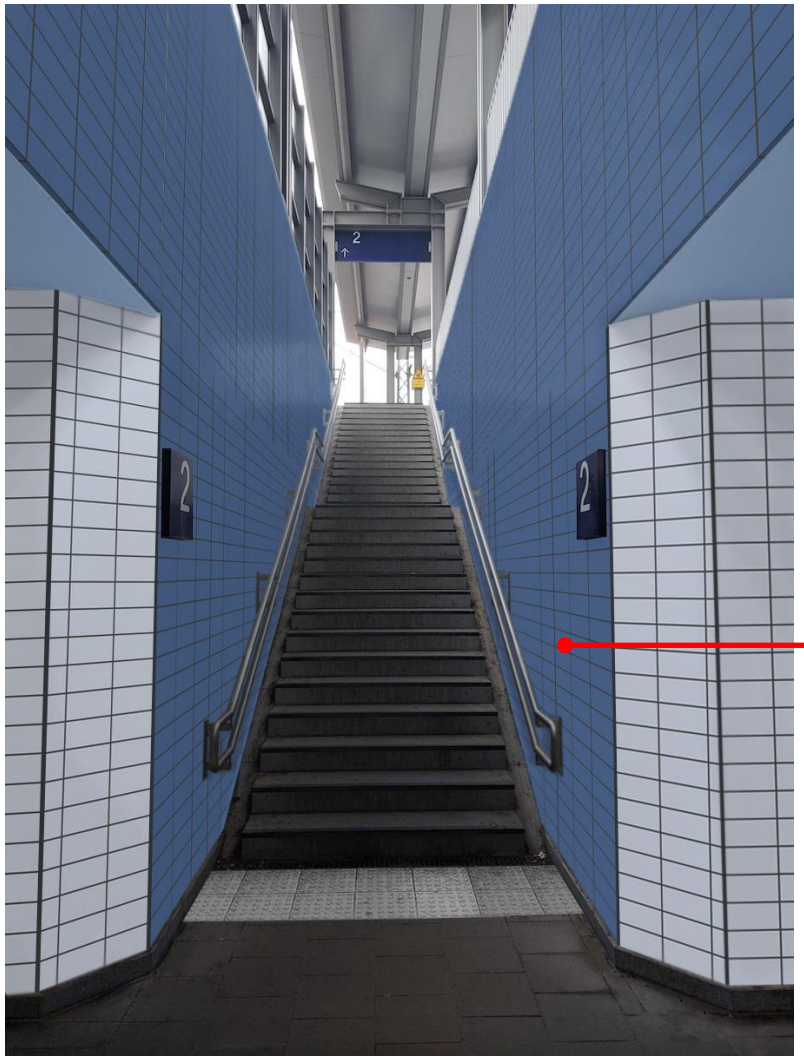
RAL
000 25 00
Onyxschwarz
Onyx black

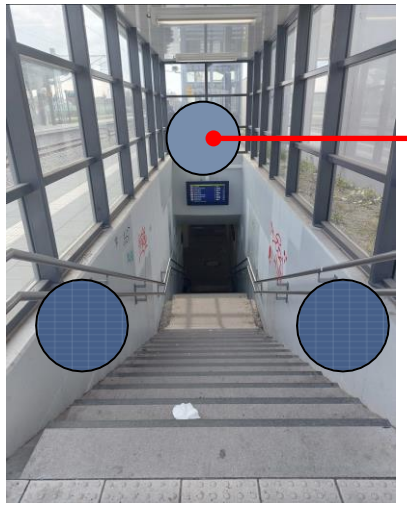
Fugenfarbe



Konzept | PU Zugänge_Fliesen



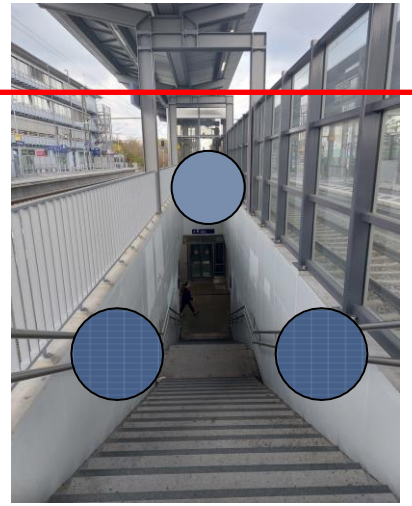




1

RAL
250 60 20
Aragonitblau
Aragonite blue

Anstrich der Stirnwände in RAL 250 60 20



2

Plural

Wandfliese
10 x 20 cm | blau dunkel
Art. 120-1008H

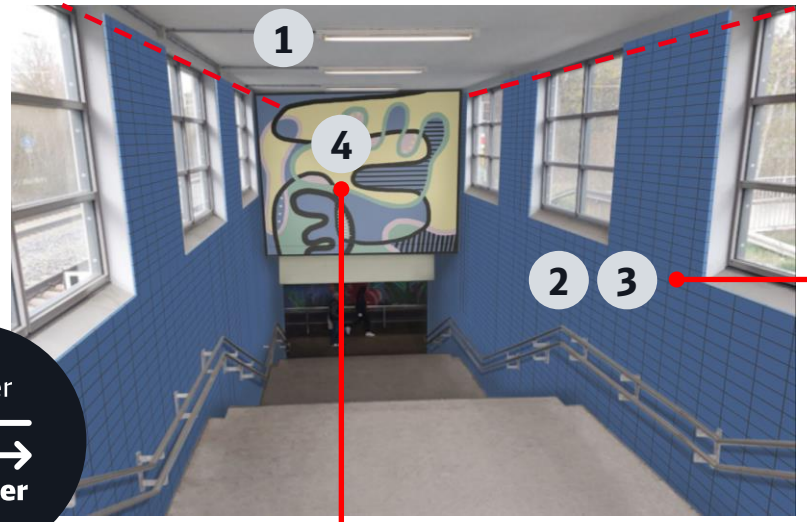
Wände der Zugänge

Konzept | Zugang 1



Vorher

Nachher



2



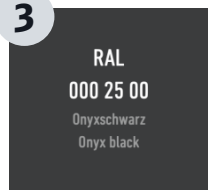
Plural

Wandfliese
10 x 20 cm | blau dunkel
Art. 120-1008H

PU Wand Fliesen:
Agrob Buchtal, Plural
10x20cm

https://agrob-buchtal.de/de/architekt-planer/serie/plural/120-1008H

3



Fugenfarbe

Maßnahmen:

1. die Decke in RAL 250 60 20 gestrichen
2. die Wände in Wandfliesen von Agrob Buchtal, 120-1008H: Plural 10x20cm
3. die Fugenfarbe in RAL 000 25 00
4. Stirnwand, S. Seite 19

1

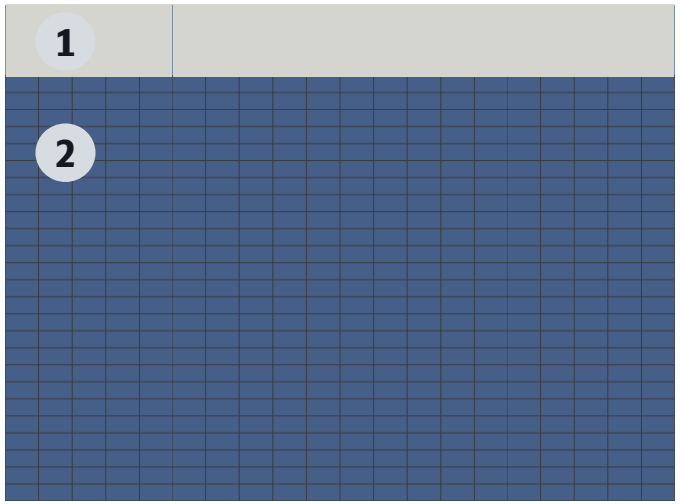


Treppenab-gang Decke

4



Stirnwand:
S. Seite 19





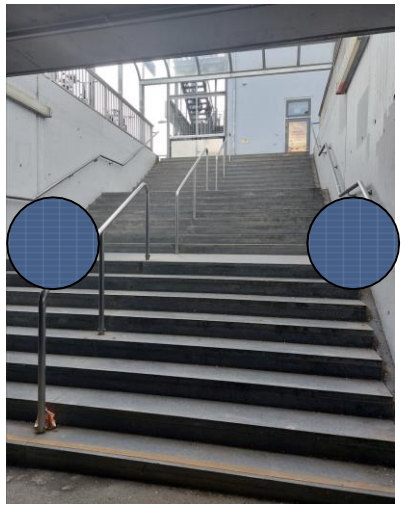
PU städtisch + DB

- Fliesen an der Wand
- Deckenanstrich

Konzept | PU Zugänge Übersicht

Zugang städtisch, Fliesen oder Farbanstrich



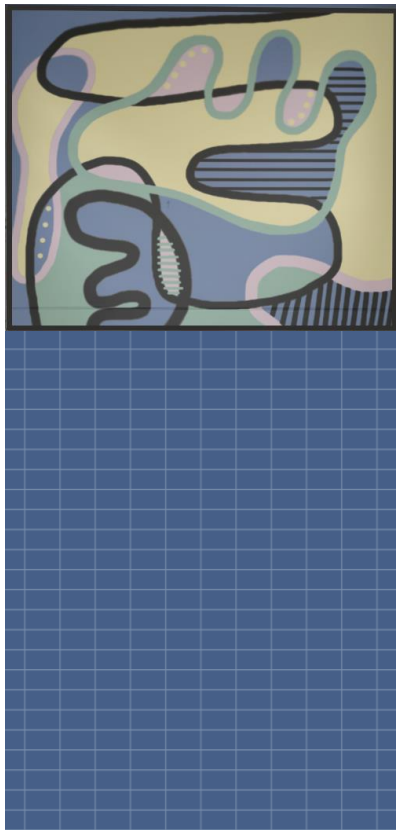


Zugang DB



PU Stirnwand

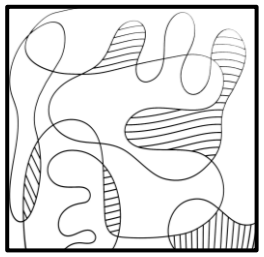
PU Zugang Wände



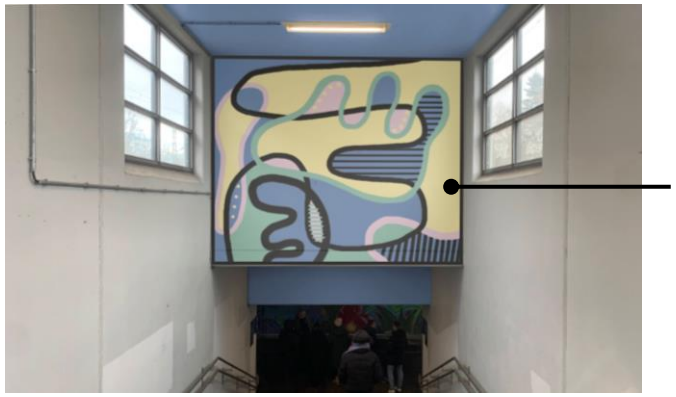
Notiz für Stirnwand:
wenn keine Wandelektronik vorhanden ist, dann das Muster, sonst nur RAL 250 60 20 Farbe!







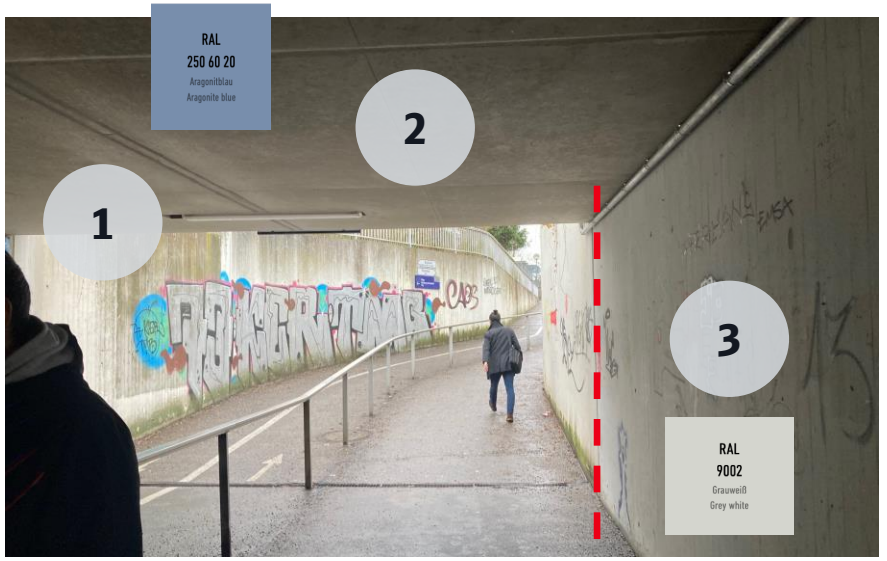
Muster



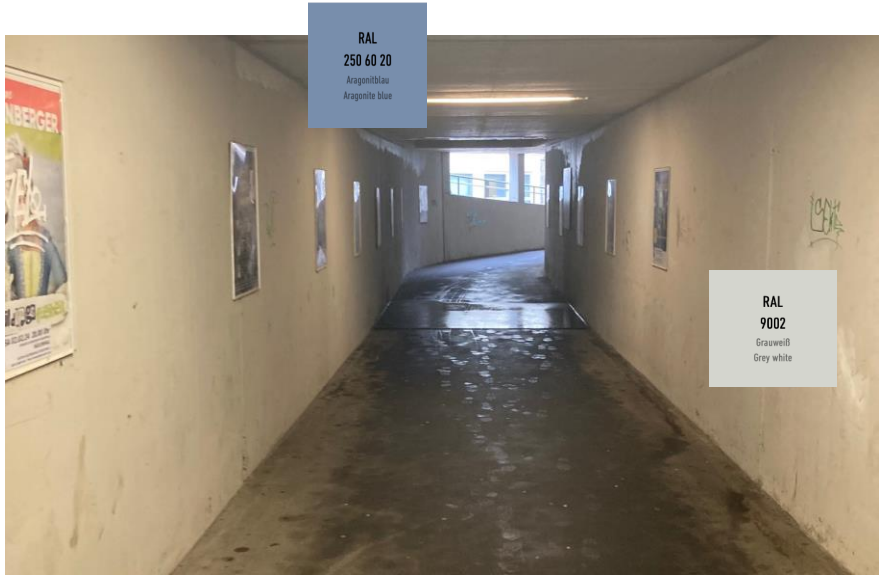
Notiz für Stirnwand:
Zum Erstellen der Druckdaten benötigen wir die Maße der Fläche

Übersicht der Flächen









1 **Beleuchtung**
Prüfen, ob die Beleuchtung funktioniert

2 **Decke-Städtische PU**
die Decke in Aragonitblau RAL 250 60 20 streichen

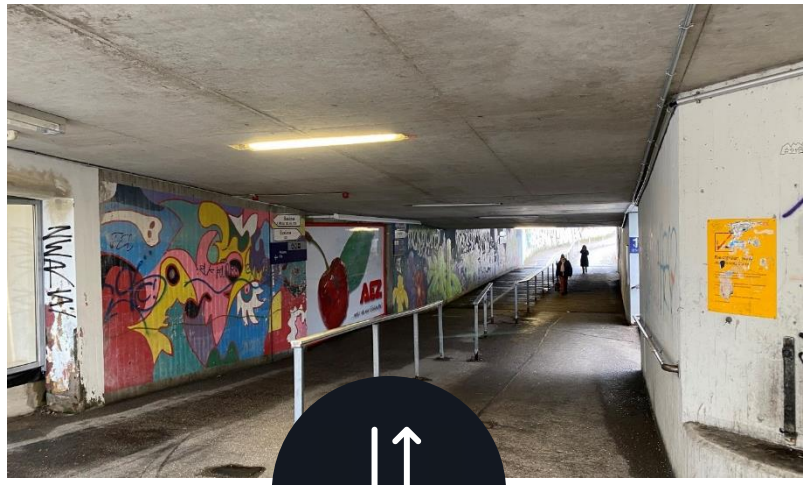
3 **Wände-Städtische PU**
die Wände in Grauweiß RAL 9002 bis zum Ende der Decke streichen

4 **Wände im Außenraum**
Reinigen der Flächen, die der Witterung ausgesetzt sind. Zusätzliche Option, die Wände in Grauweiß RAL 9002 streichen.

Übersicht | Zugangsbereich + Unterführung Stadt







Vorher

Nachher







RAL 250 60 20 Aragonitblau Aragonite blue

RAL 9002 Grauweiß Grey white

RAL 170 70 20 Quellgrün Source green

RAL 090 85 30 Palmzuckergelb Palm sugar yellow

RAL 350 80 15 Frühlingsrosa Spring pink

RAL 000 25 00 Onyxschwarz Onyx black

Konzept | Umsetzung Personenunterführung Stadt



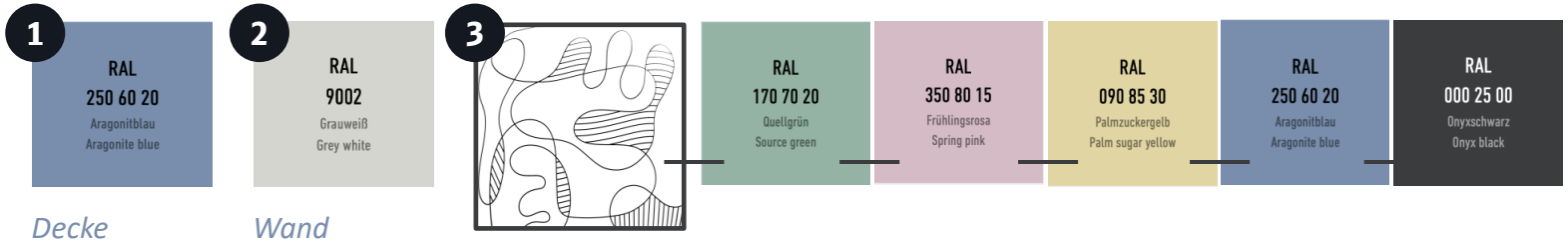
Vorher

Nachher



Maßnahmen:

1. die Decke in RAL 250 60 20 gestrichen
2. die Wände in RAL 9002
3. Stirnwand, Motiv-Gestaltung in 5 Farben (die Umrahmung des Motives in anthrazit RAL 000 25 00)* die genauen Druckdaten der Gestaltung, werden an die Maße angepasst.
4. funktionale Beleuchtung



Decke

Wand

Stirnwand Motiv

STATION DESIGN

Fahrradparken Innen

Konzept + siehe Stellungnahme

- Farbe + Grafik Stützen
- Boden
- Beleuchtungssituation (Austausch/Reparatur)

- Zugangssituation gesichert
- Reihenbügel in Hoch-Tiefeinstellung
- Anlehnbügel (Kreuzbergerbügel)
- Sonderstellplätze (Lastenradstellplätze)
- *Videoüberwachung*
- *(Hinweis Betreiberkonzept)*

Im Detail siehe Stellungnahme

Fotos Ist-Zustand









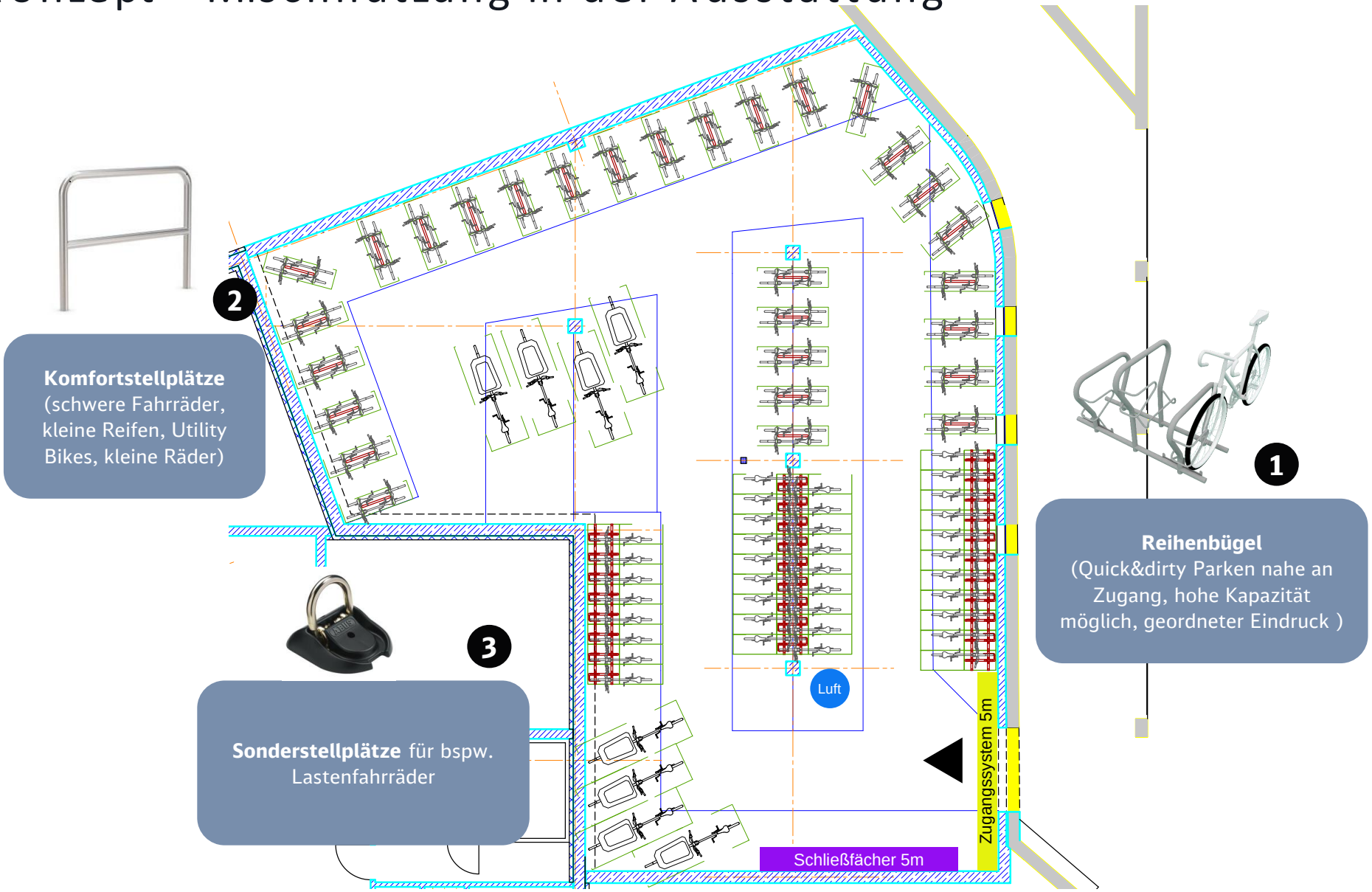
1 **Beleuchtung**
Prüfen, ob die Beleuchtung funktioniert

2 **Fahrradabstell-möglichkeiten**
Siehe Konzept und im Detail die Stellungnahme

3 **Farbkonzept**
für Wände, Decke und Stützen (Motiv-Gestaltung)

4 **Zugangssituation**
Siehe Stellungnahme

Konzept – Mischnutzung in der Ausstattung



1 **Anzahl Reihenbügel**
37 insgesamt

2 **Anzahl Komfortstellplätze**
58 insgesamt

3 **Anzahl Sonderstellplätze**
8 insgesamt

Insgesamt **103 Stellplätze**

Kein E-Laden – siehe Stellungnahme

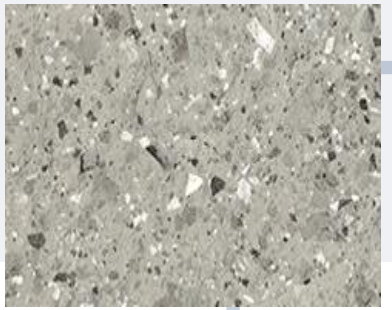
Grobe Kostenschätzung/ Fördermittelanteil – siehe Stellungnahme

Betreibersystem – siehe Stellungnahme

Zugangsbereich – siehe Stellungnahme

Material und Ausstattung Variante 1 | Übersicht

Boden



Bodenbelag
Betonwerkstein
z.B. FMG



Bodenbelag
Gussasphalt
geschliffen
z.B. MSB

Wand

RAL
250 60 20
Aragonitblau
Aragonite blue

Decke

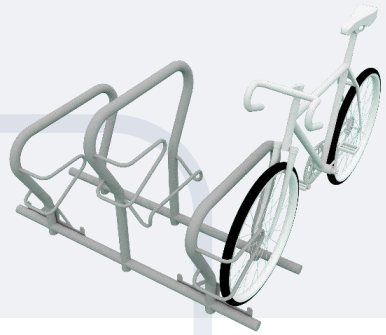
RAL
9002
Grauweiß
Grey white

Stützen



Motiv-Gestaltung

Ausstattung





Beleuchtung

Prüfen, ob die Beleuchtung komplett funktioniert und dann anmachen



<u>Option 1: Gussasphalt:</u>

- ist etwas elastische aber zugleich sehr Robust
- Geeignet für Verkehrsflächen
- Architektonische Gestaltung mit einem geschliffenen Gussasphalt ist in vielen Richtungen möglich und geht über die normale Asphaltfarbe weit hinaus.

<u>Option 2: Bestand behalten</u>

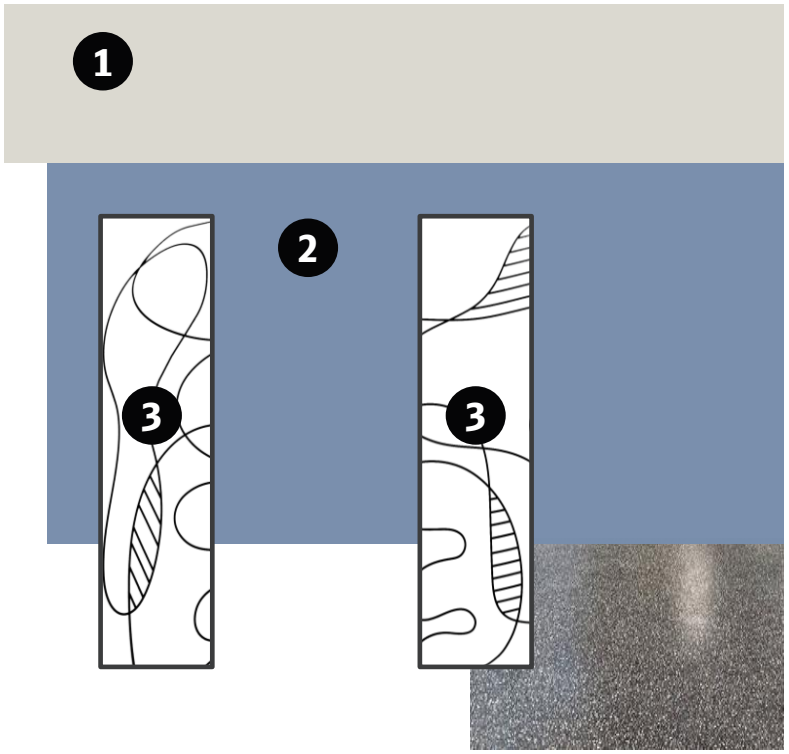
Der vorhandene Bodenbelag bleibt erhalten und wird ordnungsgemäß repariert und gereinigt

Akzentfarben:



Variante 1





1. Decke

RAL
9002
Grauweiß
Grey white

2. Wand

RAL
250 60 20
Aragonitblau
Aragonite blue

3. Stützen



4. Boden



1 **Deckenfläche**
Anstrich der Flächen in RAL 9002

2 **Wandfläche**
Anstrich der Flächen in RAL 250 60 20

3 **Stützen**
Motiv Gestaltung

4 **Bodenfläche**
z.B Gussasphalt

Material und Ausstattung Variante 1 | Übersicht

Boden



Bodenbelag
Gussasphalt
geschliffen
z.B. MSB

Wand & Stützen

RAL 250 60 20 Aragonitblau Aragonite blue

RAL 170 70 20 Quellgrün Source green

RAL 090 85 30 Palmzuckergelb Palm sugar yellow

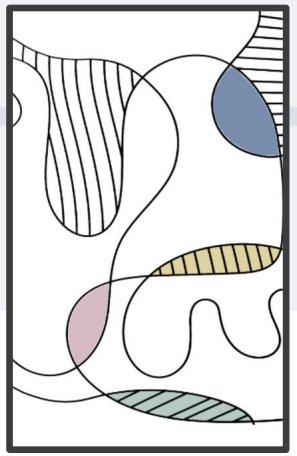
RAL 350 80 15 Frühlingsrosa Spring pink

RAL 000 25 00 Onyxschwarz Onyx black

Decke

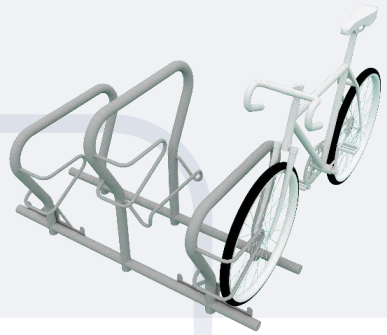
RAL 9003 Signalweiß Signal white

Highlight



Motiv-Gestaltung

Ausstattung



Beleuchtung

Prüfen, ob die Beleuchtung komplett funktioniert und dann anmachen





Option 1: Gussasphalt:

- ist etwas elastische aber zugleich sehr Robust
- Geeignet für Verkehrsflächen
- Architektonische Gestaltung mit einem geschliffenen Gussasphalt ist in vielen Richtungen möglich und geht über die normale Asphaltfarbe weit hinaus.

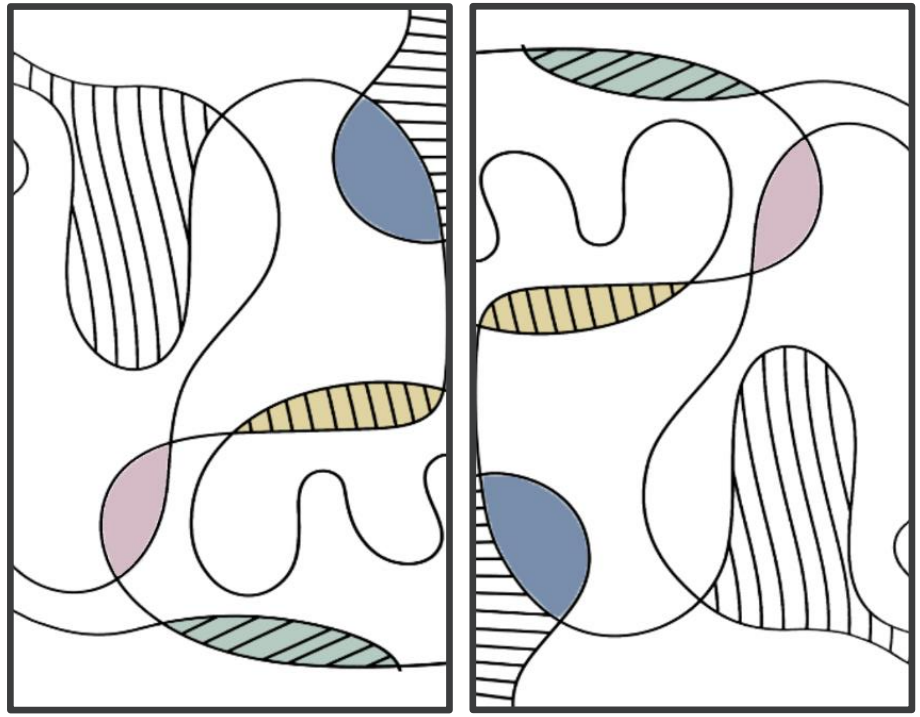
Option 2: Bestand behalten

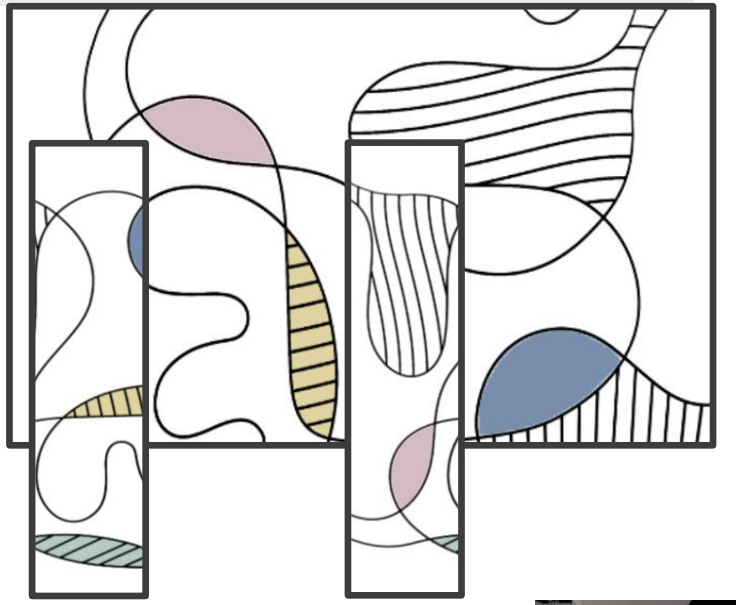
Der vorhandene Bodenbelag bleibt erhalten und wird ordnungsgemäß repariert und gereinigt

Akzentfarben:



Variante 2 | Umsetzung Motiv





1 **Deckenfläche**
Anstrich der Flächen in RAL 9003

2 **Wandfläche**
Anstrich der Flächen in RAL 250 60 20

3 **Stützen**
Motiv Gestaltung

4 **Bodenfläche**
z.B Gussasphalt



Decke

Wand & Stützen

Kontur





Buchenau | Kostenschätzungen

Grobkostenschätzung für Gestaltungsmaßnahmen auf kommunalen Flächen - **85.000 €**

1. Personenunterführung (inkl. Rampe Parkhaus) Wandanstrich – 82.000 €

2. Fahrradraum Wandanstrich – 3.000 €



Mit einem Budget von 100.000 € kann der Fahrradkeller in eine attraktive Fahrradgarage verwandelt werden. Aber auch wenn dieser Betrag nicht zur Verfügung gestellt werden kann, ist eine Attraktivierung möglich und sinnvoll. Folgende Maßnahmen könnten in einer Minimalvariante realisiert werden – die angegebenen Kosten sind als grobe Richtwerte zu verstehen:

Rückbau und Reinigung	2.000 €
Ca. 100 Fahrradbügel/Hochtiefparker	17.000 €
Wände, Decke, Stützen streichen	3.000 €
Beleuchtung aufwerten	1.000 €
Spiegelfläche	2.000 €
Videoüberwachung	4.000 €
Türanlage	15.000 €
Zugangssystem (terminallos)	1.000 €
Schließfächer	5.000 €
Summe	50.000 €

Gefördert werden können Fahrradparkhäuser, sofern Stellplätze neu geschaffen werden. Der Zuschuss ist i.d.R. limitiert auf 330 €/Fstpl, hier also 33.000 €. Vor Maßnahmebeantragung sollte das Vorhaben jedoch mit dem Fördergeber abgestimmt werden.

STATION DESIGN

Danke

Ansprechpartner:innen

Bahnhofsmanagement München
Mareike Schoppe, *Leiterin Bahnhofsmanagement*
Sabrina Seeger, *Standortumsetzungsplanerin*

Station Design
Simone Digeser, *Referentin Produktkonzepte*

Infostelle Fahrradparken
Jörg Welke, *Leiter Infostelle Fahrradparken*
Sabine Kern, *Projektmanagerin Fahrradparken*

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 3564/2025

32. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Tiefbau

Betreff/Sach-antragsnr.	Sanierung des Radweges an der Schöngeisinger Str. stadteinwärts (zw. Fürstenfelder Str. und Hallenbad)		
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich
AZ:	SG 44	Erstelldatum	24.04.2025
Verfasser	Doll, Walter	Zuständiges Amt	Amt 4
Sachgebiet	44 Städtischer Tiefbau, Kläranlage	Abzeichnung OB: Abzeichnung 2./ 3. Bgm:	

Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau	Entscheidung	21.05.2025	Ö

Anlagen:	- Luftbild - Auszug UVA vom 10.04.2018

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau beschließt,

1. den baulich getrennten, parallel zur Schöngeisinger Straße verlaufenden Radweg, im Bereich zwischen Fürstenfelder Straße und Hallenbad, zu Bruttogesamtkosten in Höhe von rd. 280.000,- € zu sanieren.

2. die Asphaltdeckschicht unter Verwendung von rotem Farbasphalt mit zusätzlichen Aufwendungen in Höhe von rund 60.000,- € auszuführen.

Referent/in		Pötzsch / SPD	Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	

Klimarelevanz				
Umweltauswirkungen				
Finanzielle Auswirkungen				
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung		Ja		340.000,- €
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag				€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme			€	
Folgekosten			€	

Sachvortrag:

Sanierung
Aufgrund des derzeitigen Zustandes wurde die Sanierung des Asphaltbelages des baulich getrennten, parallel zur Schöngeisinger Straße verlaufenden Radwegs im Bereich zwischen Fürstenfelder Straße und Hallenbad für den Haushalt 2024/2025 beantragt.

Der Belag des baulich abgetrennten Radwegs mit ca. 8 cm Abstich zur Fahrbahn ist aufgrund der dahinterliegenden Baumpflanzung rissig und hat zahlreiche Abplatzungen. Eine Sanierung ist wirtschaftlich nicht sinnvoll, deshalb soll der vorhandene Belag ausgebaut und eine neue Tragschicht mit Deckschicht eingebaut werden. Da die Fundamentierung des Randsteines nicht bekannt ist, soll auch eine Teilerneuerung, falls technisch notwendig, mit ausgeschrieben werden.

Die Bruttokosten für die technisch notwendige Instandsetzung des Radweges betragen rund 280.000,- €.

Roteinfärbung
Gemäß Beschluss des UVT vom 10.04.2018 (TOP 4) sind bei Neu- und Umbauten von Straßen die dazugehörigen Radverkehrsanlagen alle farbig auszuführen, in der Farbe Rot.

In der Regel wird die Einfärbung von Fahrradschutzstreifen über eine Beschichtung mit Reaktionsharz realisiert. Die Verwendung von Farbasphalt ist beim Straßenneubau mit Schutzstreifen technisch nicht möglich, da beim Fertigereinbau die Trennung nicht möglich ist. Es bliebe nur die Gesamtasphaltierung der Straße mit Feinschicht. Danach müsste der Schutzstreifen gefräst werden und der Farbasphalt extra eingebaut werden.

Nachdem es sich im Fall des o. g. Radweges um einen baulich abgetrennten Radweg handelt, kann der Asphalt auf der gesamten Breite des Radwegs eingebaut werden. Durch diesen Sonderfall ergeben sich bei der Verwendung von Farbasphalt finanzielle Vorteile gegenüber der Verwendung einer Reaktionsharzbeschichtung.

Bei Instandsetzung des Radweges unter roter Einfärbung des Belags gemäß Beschluss des UVT vom 10.04.2018 (TOP 4) betragen die Bruttobaukosten rd. 340.000,- €. Die Mehrkosten durch die Roteinfärbung können somit auf ca. 60.000,- € beziffert werden.

Förderung
Zur Inanspruchnahme von Fördermitteln wird die Verwaltung einen entsprechenden Antrag stellen. Nach Auskunft der Kämmerei dauern Zuschussanträge aufgrund der derzeitigen Situation rund ein Jahr. Ausschreibung, Bauleitung und Abrechnung wird seitens SG 44 erfolgen.

TOP Ö 5

Öffentliche Beschlüsse

über die
26. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Tiefbau des Stadtrates der Stadt Fürstenfeldbruck

TOP 3	**Sachantrag Nr. 95 von Herrn StR Pötzsch; Einrichtung eines Umweltbeirates**

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und empfiehlt dem Stadtrat, den beiliegenden Satzungsentwurf für einen Umweltbeirat mit den in der heutigen Sitzung beschlossenen Änderungen zu beschließen.

Der Sachantrag Nr. 95 gilt hiermit als behandelt.

TOP 4	**Sachantrag Nr. 102 von Frau Stadträtin Dr. Zierl Antrag auf Verwendung von Farbasphalt für Radverkehrsanlagen und Fußgängerüberquerungen"**

Beschlussvorschlag:

1. Der UVT beschließt bei Neubauten den Einsatz der Oberflächenbehandlung mit Reaktionsharz wie unter Punkt 2 im Sachvortrag erläutert und der Einfärbung mit einer noch festzulegenden farblichen Gesteins Abstreuung.

2. Der Sachantrag Nr. 102 gilt somit als behandelt.

Geänderter Beschluss:

Der UVT beschließt bei Neu- und Umbauten von Straßen die dazugehörigen Radverkehrsanlagen alle farbig auszuführen.

Ja-Stimmen 9
Nein-Stimmen 6

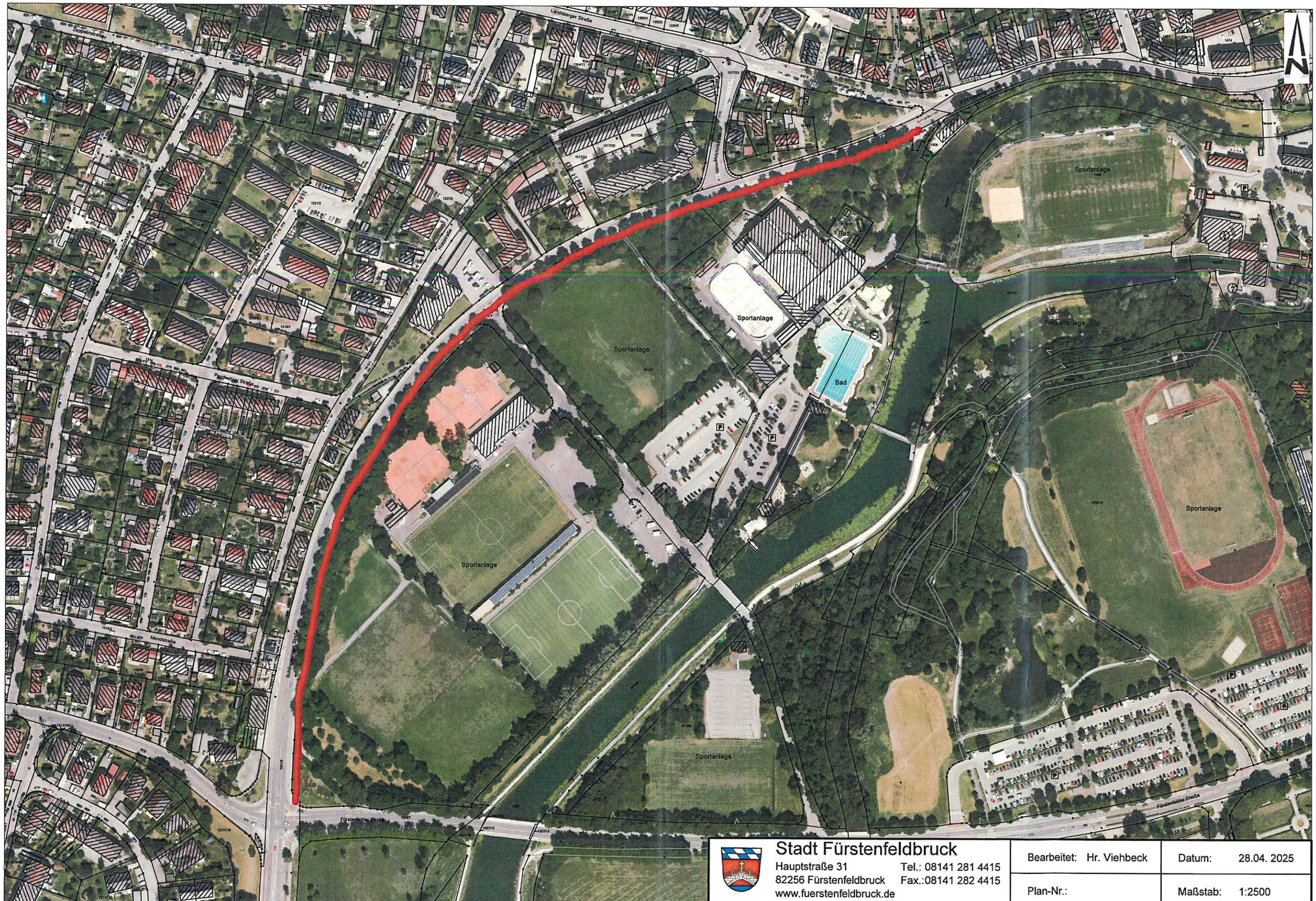
Farbige Ausführung:

Rot: Ja-Stimmen 8

Grün: Ja-Stimmen 4

3 enthaltene Stimmen

Der UVT beschließt die Farbe Rot für die farbige Ausführung.



Stadt Fürstenfeldbruck Hauptstraße 31 Tel.: 08141 281 4415 82256 Fürstenfeldbruck Fax.:08141 282 4415 www.fuerstenfeldbruck.de	Bearbeitet: Hr. Viehbeck	Datum: 28.04. 2025
	Plan-Nr.:	Maßstab: 1:2500

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 3520/2025

32. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Tiefbau

Betreff/Sach-antragsnr.	B2 Grundsatzthemen und SA 175/2020-2026 CSU-, ödp-, FW-, FDP-Fraktion; Bürgerrat zur Verkehrsführung und Streckengestaltung B2			
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:		Erstelldatum	05.03.2025	
Verfasser	Gessner, Claudia	Zuständiges Amt	Amt 4	
Sachgebiet	43 Stadtentwicklung	Abzeichnung OB:		

Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau	Vorberatung	21.05.2025	Ö
2	Stadtrat	Entscheidung	27.05.2025	Ö

Anlagen:	Anlage 1 - Sachantrag Nr. 175/2020-2026 CSU-, ÖDP, FW-, FDP-Fraktion; Bürgerrat zur Verkehrsführung und Streckengestaltung der B2
	Anlage 2 – Straßenzustandsbewertung jetzige B2 vs. Lkw-Umfahrungsroute

Der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau empfiehlt dem Stadtrat Folgendes zu beschließen:

Grundsatzbeschlüsse:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, weiterhin alle notwendigen und möglichen Schritte zu unternehmen, um den Schwerlastverkehr aus der Innenstadt herauszuhalten.

2. Um eine Erhöhung der Verkehrsbelastung in der Innenstadt zu vermeiden, spricht sich der Stadtrat grundsätzlich als temporäre Maßnahme für eine Verlegung der B2 auf die jetzige Schwerlasttrasse über die Oskar-von-Miller, die Fürstenfelder und die äußere Schöngeisinger Straße sowie für eine 3. Amperquerung als dauerhafte Lösung aus. Es wird begrüßt, die Hoheit und somit

die Straßenbaulast über die Straßen der Innenstadt zu erhalten, um anschließend sukzessive Maßnahmen und Möglichkeiten zur Verkehrsreduktion und Verkehrsverlagerung unter Beteiligung der Bürgerschaft zu erarbeiten.

3. Eine Machbarkeitsstudie für eine 3. Amperquerung soll beauftragt werden. Dafür notwendige Mittel sollen für den Haushalt 2026 beantragt werden. Nach deren Genehmigung wird der Oberbürgermeister dazu ermächtigt, nach ordnungsgemäßer Ausschreibung der entsprechenden Leistungen, den Auftrag für diese Studie zu erteilen.

4. Nach Erhalt der Straßenbaulast für die Strecken der Innenstadt soll die Radverkehrsführung verbessert und die Schulwegesicherheit erhöht werden. Für die temporäre B2-Trasse entlang der jetzigen Schwerverkehrstrasse fordert die Stadt den Straßenbaulastträger auf, Planungen zur Verbesserung der Radinfrastruktur durchzuführen und umzusetzen.

SA 175 Beschlussvorschlag des Antragstellers:

1. Der Stadtrat beschließt, die bedeutende Frage der Verkehrsführung und Streckengestaltung der B2 innerhalb der Gemarkung von Fürstenfeldbruck, mit den evtl. notwendigen Straßenbaumaßnahmen und sonstigen grundsätzlichen Maßnahmen durch einen Bürgerrat entwickeln und durch ein abschließendes Ratsbegehren entscheiden zu lassen.
   Der Bürgerrat wird für einen temporär begrenzten Zeitraum eingerichtet und von einer neutralen und fachlich erfahrenen Stelle begleitet. Insbesondere soll er dabei eine mittel- und langfristige Kosten-Nutzen-Analyse der gewählten Variante erarbeiten. Für die Durchführung beteiligt sich die Stadt am Modellprojekt „KLIMA TRIFFT KOMMUNE“ von Mehr Demokratie e.V. und BürgerBegehren Klimaschutz e.V.

SA 175 Alternativer Beschlussvorschlag der Verwaltung:

1. Eine Bürgerbeteiligung für die verkehrlichen Maßnahmen bezüglich der B2 im Rahmen der Zuständigkeit der Stadt Fürstenfeldbruck wird ausdrücklich befürwortet. Die Verwaltung wird beauftragt geeignete Beteiligungsmethoden zur Einbindung der Bürgerschaft zu entwickeln und dem Stadtrat vorzulegen, sobald absehbar ist, welche Trasse in der Planungshoheit der Stadt liegen wird. Die Durchführung einer Bürgerbeteiligung soll als Grundvoraussetzung für die Umsetzung/ Durchführung jeglicher, verkehrsbeeinflussender Maßnahmen gesehen werden.

2. Der Sachantrag Nr. 175 ist damit abgeschlossen.

Referent/in		Pötzsch / SPD	Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	

Klimarelevanz					
Umweltauswirkungen					
Finanzielle Auswirkungen			Unbekannt		
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung					€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag				die endgültige Entscheidung erfolgt erst im Herbst 2025	€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme				€	
Folgekosten				€	

Sachvortrag:

1. Zusammenfassung der Historie zur B2 Verlagerung

Die B2 ist eine der ältesten Bundesstraßen in Deutschland. Rund 19.000 Fahrzeuge fahren täglich über den Hauptplatz.
Der innerörtliche Verlauf der B2 in Fürstenfeldbruck und mögliche Überlegungen bzgl. einer alternativen Trassenführung beschäftigen seit vielen Jahren die Bevölkerung und die Politik.

Im Bürgerentscheid 2009 sprach sich die Mehrheit der Bevölkerung gegen die sog. „Deichenstegtrasse“ aus, welche östlich der Innenstadt verlaufen sollte.

5 Jahre später befasste sich der Brucker Stadtrat erneut mit dem Thema B2 Verlegung. Der Vorschlag, eine Trassenvariante für die Aufnahme in den Bundesverkehrswegeplan 2015 anzumelden, wurde abgelehnt. Es sollte eine Umwidmung unter Nutzung der B471 und oder nur der A8 geprüft werden.

2018 wurden zwei weitere Sachanträge zu dem Thema eingereicht. Ein damaliger Vorschlag der Regierung von Oberbayern, die B2 über die Landsberger Straße zu führen, wurde abgelehnt. Es sollte weiter am Vorschlag der Verlegung auf die B471 und die A8 oder nur auf die A8 festgehalten werden. Weiterhin sollten alle Möglichkeiten geprüft werden, den Schwerverkehr in der Innenstadt zu begrenzen. Zusätzlich kam hinzu, dass die Möglichkeit der Führung über die bestehende Lkw-Umfahrungsroute im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplans zu prüfen.

2019 wurde seitens der Stadt beim Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr beantragt, die B2 auf die A8 zu verlegen. Dies wurde abgelehnt. Die ebenfalls angefragte Führung über die Lkw-Umfahrungsroute wurde durch das Ministerium aufgrund der großen Umwegigkeit als „nicht zielführend“ bewertet. Die Stadt wurde aufgefordert, weitere Nachweise und Unterlagen einzureichen, die eine Führung über die Oskar-von-Miller und die äußere Schöngeisinger Straße begründen würden. Diese Unterlagen wurden im Februar 2020 eingereicht. Im Dezember 2020 wurde die Abstufung jedoch abgelehnt, weil „keine Änderung der Verkehrsbedeutung der B2“ erkennbar ist.

Im Prozess der Erarbeitung des Verkehrsentwicklungsplans zwischen 2017 und 2021 wurden bereits zahlreiche Beteiligungsformate für Politik und die Bürgerschaft durchgeführt. Die gewünschte Entwicklung für die Verkehrs- und Parksituation in der Innenstadt wurde in zwei Leitzielen des VEP bereits im Juli 2020 festgehalten:

LZ 1: Die Zentren und Quartiere stärken.

Die Zentren und Quartiere werden in ihrer Vielfalt gestärkt und durch attraktive Gestaltung in ihrer Aufenthaltsfunktion und -qualität aufgewertet. Die Erschließung wird für die verschiedenen Verkehrsarten sichergestellt, die zentralen Straßenräume werden in ihrer Verbindungsfunktion reduziert, die Belastungen durch den Kfz-Verkehr deutlich verringert. Wohnquartiere, Schulbereiche, Freizeit-, Kultur- und Geschäftszentren sowie bahnhofsnahe Bereiche werden verkehrsberuhigt.

LZ 9: Den ruhenden Kfz-Verkehr verträglicher gestalten.

Im historischen Zentrum und den Stadtquartieren wird die Parkraumbewirtschaftung so gestaltet, dass die Straßenräume vom ruhenden Kfz-Verkehr entlastet und Beeinträchtigungen des Fuß- und Radverkehrs verringert werden. Der ruhende Verkehr wird vorrangig in fußläufig erreichbaren und platzsparenden Stellplatzanlagen gebündelt, der Parksuchverkehr mit Hilfe eines Parkleitsystems minimiert. Der Lieferverkehr wird so gestaltet, dass andere Verkehrsarten nicht behindert werden.

Auch das Thema B2 Verlagerung wurde im VEP-Prozess besprochen und die Rückmeldungen der Beteiligung ergaben in Bezug auf eine 3. Amperquerung eine Befürwortung einer Trasse zwischen der B2 südlich vom Stadtgebiet und der Von-Gravenreuth-Straße. Dies wurde in einer eigenen Maßnahme H9 „Prüfung der Machbarkeit einer dritten Amperquerung östlich der Innenstadt“ festgehalten und im Grundsatzbeschluss für die Umsetzung des VEP am 10.11.2021 beschlossen.

H9 Prüfung der Machbarkeit einer dritten Amperquerung östlich der Innenstadt

Eine dritte Amperquerung (die als Umfahrung der B 2 um Fürstenfeldbruck ausgebaut wird) östlich der Innenstadt kann gemäß den Umlegungen aus dem Verkehrsmodell in Kombination mit einer Verkehrsberuhigung auf dem bisherigen Verlauf der B 2 im Stadtzentrum einen wirksamen Beitrag zur Verkehrsentlastung und damit auch zur Aufwertung der Innenstadt leisten. Die Verlegung der B 2 auf die dritte Amperquerung würde dort ggfs. eine Reduktion der Abbiegestreifen und die Einführung eines verkehrsberuhigten Geschäftsbereiches ermöglichen. Ein wesentlicher Vorteil der Verbindung bestünde (gerade auch im Hinblick auf die Entwicklung des Fliegerhorsts) in der Entlastung der Nachbarkommune Emmering von verdrängtem Schleichverkehr. Als möglicher Verlauf kommt auf Basis der Rückmeldungen aus dem Beteiligungsprozess lediglich eine Verbindung zwischen der B 2 und der Von-Gravenreuth-Straße in Frage. Aufgrund dieser Wirkungen wird vorgeschlagen, die Auswirkungen und die Machbarkeit einer dritten Amperquerung östlich der Innenstadt vertieft auch abseits der verkehrlichen Belange zu prüfen und ggfs. in den nächsten Bundesverkehrswegeplan einzubringen. Eine Umsetzung durch die Stadt Fürstenfeldbruck alleine erscheint aufgrund der sehr hohen Kosten und des Umsetzungsaufwands als unrealistisch und müsste daher durch das Staatl. Bauamt erfolgen.

Im Rahmen des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) ist das Thema „Verkehrsbelastung in der Innenstadt“ in jeder Beteiligungsrunde relevant gewesen und wurde als zentrales Problem eingestuft.
Auch für den einberufenen Bürgerrat aus zufällig ausgewählten Bürgern, Schlüsselakteuren sowie initiativ beworbenen Bürgern aus dem Querschnitt der Brucker Stadtgesellschaft hatte dieses Thema hohe Priorität und wurde als großes Defizit für die Stadt Fürstenfeldbruck angesehen. Die Einschätzung, dass der Verkehr der Aufenthaltsqualität der Brucker Innenstadt immens schade wurde in diesem Zusammenhang getroffen.

Da eine 3. Amperquerung Fürsprecher und Gegner und natürlich Auswirkungen auf die Verkehrsverteilung hat aber eben auch große Bau- und Unterhaltskosten mit sich bringen würde, sollte mit einer Machbarkeitsuntersuchung somit Klarheit geschaffen werden, unter welchen Bedingungen eine solche 3. Amperquerung möglich und sinnvoll wäre.

2. Aktueller Sachstand

Im Jahr 2023 wurde zwischen der Stadtverwaltung und dem Staatlichen Bauamt Freising das weitere Vorgehen für die abschnittsweise Sanierung der B2 und der Zustand der Amperbrücke besprochen. Für konkrete Details zum Brückenbauwerk wurde ein weiterer Termin mit dem Denkmalamt durchgeführt. Hier wurden erneut die Widersprüche zwischen dem Planungsauftrag des Bundesministeriums – eine neue Brücke mit 40t Traglast zu planen – und dem Wunsch der Stadt und des Denkmalamts - die denkmalgeschützte Brücke zu erhalten und den Schwerverkehr auszugrenzen - deutlich. Mit der Verlegung der B2 und der Änderung der Straßenbaulast könnte die Möglichkeit geschaffen werden, dass die Stadt über den weiteren Umgang mit der Brücke entscheiden könnte. Hierdurch kam die Führung über die Lkw-Umfahrungsroute wieder ins Gespräch.

Jahrzehntelang wurden Diskussionen zum Thema Streckenverlauf der B2 geführt. Jede Variante hatte Fürsprecher und Gegner, es bildeten sich „Lager“ in der Stadt, obwohl alle Bürger sehr ähnliche Ziele und Wünsche hatten und auch noch haben: Verkehrsberuhigung, keinen Schwerverkehr, sichere Schulwege, wenig Verkehrslärm, gute Radverkehrsverbindungen, sichere und komfortable Gehwege.

Nun hat die Stadt Fürstenfeldbruck die Möglichkeit gemeinsam und geschlossen für diese Ziele einzutreten und die Innenstadt von Fürstenfeldbruck dauerhaft selber gestalten und verändern zu können.

Mit einer formalen Verlegung der B2 auf die Oskar-von-Miller-Straße, die Fürstenfelder Straße und die Äußere Schöngeisinger Straße, ginge die Baulast der Münchner Straße, der Hauptstraße und der Augsburger Straße auf die Stadt über, die Stadt und ihre Bürgerschaft könnten dann sukzessive Maßnahmen diskutieren und Entscheidungen treffen, wie diese innerörtlichen Straßen zukünftig gestaltet werden sollen.

Ende 2023 wurde seitens des Staatsministeriums und des Staatlichen Bauamts dann festgestellt, dass sich die generelle Fernverkehrsbedeutung der B2 zwischen München und Augsburg zwar nicht geändert hat, davon unabhängig jedoch innerhalb des gesamten Streckenzugs der B2 kleinräumige Umstufungen stattfinden können, die der weiträumigen Verkehrsbedeutung der B2 nicht entgegenstehen. Dies ermöglichte die Veranlassung der nächsten Schritte zum formalen Umstufungsverfahren und damit einer Abstufung der jetzigen B2 über die Münchner und die Augsburger Straße sowie einer Aufstufung der Lkw-Umfahrungsroute. Die Stadtratsfraktionen erhielten die Möglichkeit, sich diesbezüglich auch beim Staatlichen Bauamt selber zum Sachstand zu erkundigen.

Die Information über die Zustimmung des Fernstraßenbundesamts zur Verlegung der Trasse auf die bereits vom Schwerlastverkehr genutzten Strecke hat die Stadt am 13. November 2024 erhalten. In einem Gesprächstermin am 27.11.24 wurden die nächsten Schritte geklärt und eine weitere Presseinfo abgestimmt, die am 29.11.24 veröffentlicht wurde.

Am 5. Februar 2025 wurde dann in öffentlicher Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Tiefbau durch die Stadt und das Staatliche Bauamt der aktuelle

Sachstand zu den Themen Amperbrücke und aktuelle Ergebnisse zur Tragfähigkeit (Beschränkung auf max. 16t) sowie zum Thema B2 Verlegung vorgestellt. Insbesondere wurde auf folgende Punkte hingewiesen:

- Es ist noch keine Entscheidung zur zukünftigen Trasse der B2 getroffen worden. Vielmehr wurde erreicht, dass es mögliche Varianten gibt.

- Im Moment gibt es nur 2 Varianten, die zur Diskussion stehen, ein Abriss und Neubau der Amperbrücke oder eine Verlegung der Trasse der B2 auf die jetzige Schwerlasttrasse.

- Ohne weitere Maßnahmen, führt die Verlegung der Trasse zu keiner Verkehrsverlagerung

- Ein Neubau der Amperbrücke führt zu einer Verkehrsverlagerung. Zukünftig würde zumindest ein Teil des Schwerlastverkehrs über die Hauptstraße fließen.

- Wer zunächst den Status Quo sichern möchte, sollte die Verlegung der Trasse anstreben

- Über die Wahrscheinlichkeit einer Umsetzung einer 3. Amperquerung, der eine echte Entlastung der Innenstadt bringen würde, kann keine seriöse Aussage getroffen werden, da die Kriterien für die Aufnahme in einen möglichen nächsten Bundesverkehrswegeplan noch nicht klar sind.

- Aufgabe der Stadt ist es, sich konkret an der Lösungsfindung zu beteiligen, wo in den nächsten Jahrzehnten der Schwerlastverkehr verlaufen soll.

Wie bereits in der UVT-Sitzung vorgestellt, hat die Entscheidung im Hinblick auf den Zustand der Amperbrücke nun höchste Priorität.
Die Brückenprüfung muss jährlich durchgeführt werden und es ist davon auszugehen, dass die aktuell bescheinigte Traglast weiter abnehmen wird. Hier besteht dringender Handlungsbedarf.

Aktuell ist eine Vorplanung für eine Brückensanierung durch das Staatliche Bauamt beauftragt. Deren Ergebnisse werden voraussichtlich aber frühestens Mitte des Jahres 2025 erwartet.

Parallel wurde der Ist-Zustand beider Trassen durch ein von der Stadt in enger Abstimmung mit dem Staatlichen Bauamt beauftragtes Ingenieurbüro untersucht und der Erhaltungsrückstand wurde monetär bewertet, um die Grundlagen für eine Umstufungsvereinbarung formulieren zu können. Diese Bewertung liegt seit dem 6.5.2025 vor.

Die Einstufung der jeweiligen Streckenabschnitte in die Zustandsklassen 1 (dunkelblau, Neubauzustand) bis 8 (rot, Schwellenwert überschritten, sehr schlechter Zustand) ist als Anlage 2 beigefügt. Den Zustandsklassen 4-7 wurde ein grober Kostenansatz für die entsprechend notwendigen Instandsetzungsmaßnahmen (unterschieden nach außerorts und innerorts) zugeordnet und dann für die Flächen hochgerechnet.

Tabelle 1 – Wiederherstellungsmaßnahmen nach den Zustandsklassen 4-7

Zustandsklassen 4+5 außerorts + innerorts	Deckensanierung, Abfräsen und Erneuern der Asphaltdeckschicht
Zustandsklasse 6 außerorts	Abfräsen der Asphaltdeckschicht, Profilausgleich und Erneuern der Deckschicht
Zustandsklasse 6 innerorts	Abfräsen und Erneuern der Asphaltdeckschicht, stellenweise Erneuern der unteren Asphaltschichten sowie stellenweise Erneuern der Randeinfassungen und SSKs
Zustandsklasse 7 innerorts	Abbruch und Erneuerung des gebundenen Oberbaus inkl. Erneuerung der SSKs, stellenweise Erneuern der Randeinfassungen

Aus dieser Einstufung ergeben sich folgende Flächen, an denen Instandsetzungsmaßnahmen notwendig sind, und die entsprechend aufgelisteten groben Kosten:

Tabelle 2 – Wiederherstellungskosten für den fachgerechten Zustand des gebundenen Oberbaus

Flächen der Stadt FFB*	Flächen des StBA Fs*	Kosten für Flächen der Stadt FFB	Kosten für Flächen des StBA Fs
42.330 m²	31.528 m²	2.320.148,82 €	1.698.396,12 €

**Hinweis: Flächen vor Umwidmung, es wurden nur Flächen der Zustandsklassen 4-7 in der Aufstellung berücksichtigt.*

Hierbei sei betont, dass dies aktuell nur für die eigentlichen Straßen durchgeführt wurde. Die Bewertung des Zustands der weiteren Brückenbauwerke steht noch aus.

Somit wurde zwischen der Stadt und dem Staatlichen Bauamt folgender Zeitplan angestrebt:

- Ende Mai 2025 im UVT und STR: Grundsatzbeschluss für das weitere Vorgehen zur Umwidmung im Stadtgebiet und Behandlung des parallel eingegangen unten erwähnten Sachantrags Nr. 175

- Herbst 2025: definitive Beschlussfassung bzgl. der Trassenführung der B2 und einer Vorgehensweise bzgl. der Amperbrücke

Das Fernstraßenbundesamt wird lediglich bei Vorliegen der monetären Ausgleichszahlung noch einmal beteiligt.

Mit dem Beschluss im Mai 2025 soll geklärt werden, ob die Untersuchungen weitergeführt werden können. Dann könnte eine Umstufungsvereinbarung möglicherweise im Herbst 2025 unterschriftsreif vorliegen.
Der verbindliche Beschluss bzgl. der Trassenführung der B2 sollte dann im Herbst herbeigeführt werden.
Bei weiteren Verzögerungen sieht sich das Staatliche Bauamt gezwungen, das Planfeststellungsverfahren für den Neubau der Amperbrücke einzuleiten.

Da viele Diskussionen rings um das Thema Verkehrsbelastung in den letzten Wochen auftraten, ist in nachfolgender Tabelle 3 dargestellt, welche Verkehrsbelastungen aktuell auf der jetzigen B2-Route sowie auf der Schwerverkehrstrasse vorliegen und wie sich diese nach den Ergebnissen einer groben Modellberechnung im Zuge des Verkehrsentwicklungsplans in Abhängigkeit der Umsetzung bestimmter Maßnahmen ändern könnten.

Weiterhin befasste sich ein Verkehrsgutachten der Dorsch Gruppe 2011 auch bereits mit verschiedenen Modellberechnungen. Beim Vergleich des damaligen, zugrunde gelegten Analysefalls (Verkehrszählungen aus 2008) mit dem Analysefall (Verkehrszählungen aus 2017) des VEP zeigt sich hier bereits, dass die Verkehrsbelastung entgegen der Prognosen sogar abgenommen hat. Die Hauptstraße war z.B. 2008 noch mit 19.900 Kfz/24h belastet, in 2017 noch mit 19.000 Kfz/24h. Genauso verhält es sich mit der Augsburger Straße (15.500 vs. 14.500 Kfz/24h) oder der Münchner Straße (17.000 vs. 16.000 Kfz/24h).
Das Prognosejahr des Dorsch Gutachtens war 2025. Es wurde eine mittlere Gesamtverkehrszunahme von 12,6% angesetzt, welche aber auf den einzelnen Streckenabschnitten variierte. Dem zentrumsnahen Teil der innerörtlichen B2 wurden z.B. 15% Zuwachs unterstellt. Wie oben erwähnt, ist jedoch die Verkehrsbelastung bis 2017 zurückgegangen. Auch diese Werte sind in der Tabelle zum Vergleich mit dargestellt.

Im Dorsch Gutachten von 2011 wurden weiterhin auch bereits Planfälle für verschiedene verkehrsrechtliche Maßnahmen (optimierte Verkehrssteuerung Hauptstraße mit vorgegebenen Abbiegerichtungen, Einbahnstraßensysteme, verkehrsberuhigte Geschäftsbereiche, Tempo 30, Ableitung Schwerverkehr) simuliert. Diese führten immer für einen Teil der innerörtlichen Straßen zu einer Verkehrsabnahme, für einen anderen Teil der Straßen zu einer Verkehrszunahme.

Da seit dem Analysefall im Jahr 2008 (Dorsch Gutachten) bereits ein Teil der damals genannten Maßnahmen umgesetzt wurden, kann dies ggf. ein Grund für die Verkehrsabnahme oder die Stagnation der Verkehrsbelastung sein.

Die damaligen Szenarien oder Modellberechnungen sind so nicht mehr auf die heutige Situation übertragbar, da sich das Verkehrsgeschehen nachweislich nicht so entwickelt hat, wie damals prognostiziert.

Tabelle 3 - Durchschnittlicher werktäglicher Verkehr DTV Kfz/24h
(*Differenz im Vergleich zum IST-Zustand Kfz/24h)*

DTV_w in Kfz/24h	IST-Zustand **2008** (Dorsch Gutachten)	Prognose-Nullfall **2025** (Dorsch-Gutachten)	IST-Zustand **2017** (VEP)	Prognose-Nullfall **2035** (VEP)	Verlegung B2 ohne weitere Maßnahmen
Augsburger Straße südlicher Bereich	15.500	17.850	14.500	16.500	14.500 (+/-0 Kfz)
Hauptstraße	19.900	22.050	19.000	20.000	19.000 (+/-0 Kfz)
Münchner Straße nördlicher Bereich	17.000	19.600	16.000	16.500	16.000 (+/-0 Kfz)
Oskar-von-Miller-Str.	14.900	16.100	15.000	16.500	15.000 (+/-0 Kfz)
Fürstenfelder Str.	15.200	16.550	17.000	19.000	17.000 (+/-0 Kfz)
Äußere Schöngeisinger Str.	10.400	11.100	11.500	12.500	11.500 (+/-0 Kfz)

3. Sachantrag 175 - B2 Bürgerrat und Ratsbegehren

Der Sachantrag Nr. 175/2020-2026 ist am 10.12.2024 eingegangen. Gegenstand des Antrags ist bei zukünftigen Fragestellungen zur Verkehrsführung und Streckengestaltung der B2 einen Bürgerrat hinzuzuziehen und abschließende Maßnahmen durch ein Ratsbegehren entscheiden zu lassen. (siehe Anlage 1)

Der Sachantrag beinhaltet folgenden Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt, die bedeutende Frage der Verkehrsführung und Streckengestaltung der B2 innerhalb der Gemarkung von Fürstenfeldbruck, mit den evtl. notwendigen Straßenbaumaßnahmen und sonstigen grundsätzlichen Maßnahmen durch einen Bürgerrat entwickeln und durch ein abschließendes Ratsbegehren entscheiden zu lassen.

2. Der Bürgerrat wird für einen temporär begrenzten Zeitraum eingerichtet und von einer neutralen und fachlich erfahrenen Stelle begleitet. Insbesondere soll er dabei eine mittel- und langfristige Kosten-Nutzen-Analyse der gewählten Variante
erarbeiten.

3. Für die Durchführung beteiligt sich die Stadt am Modellprojekt „KLIMA TRIFFT KOMMUNE“ von Mehr Demokratie e.V. und Bürgerbegehren Klimaschutz e.V.

<u>Stellungnahme der Verwaltung</u>

Finanzielle Bewertung des Sachantrags 175

Eine fundierte Entscheidung kann nur bei Vorliegen aller finanziellen Rahmenbedingungen der Varianten erfolgen, dies umfasst sowohl Zahlen über die beiden Trassenvarianten als auch Zahlen in Bezug auf die Amperbrücke. Ein Großteil der Daten zum Streckenzustand liegt vor und kann somit Ende Mai beraten werden. Die Informationen zur Brücke und zu den drei aufzustufenden Brückenbauwerken werden voraussichtlich erst im Herbst vorliegen. Weitergehende Überlegungen zu einer dritten Amperquerung, weiteren Tunneln, Galerien etc. lassen sich für die Stadt aus eigenen Mitteln nicht finanzieren. Diese sind nur möglich, wenn sie durch den Bund geplant und finanziert werden.

Rechtliche Bewertung des Sachantrags 175

Die Entscheidung über die Umstufung oder die Einleitung eines Planfeststellungsverfahrens zum Abriss und Neubau der Amperbrücke liegt bei dem Straßenbaulastträger der B2. Aktuell wird rechtlich noch geprüft, ob und in welcher Art und Weise ein Bürgerbegehren durchgeführt werden könnte. Ergebnisse sollen bis zur UVT Sitzung am 21.05.2025 vorliegen.
Nach eingehender Prüfung hat der Verein Mehr Demokratie e.V. seine Bereitschaft zurückgezogen, ein solches Verfahren mit einem Bürgerrat zu begleiten.

Bewertung der Beteiligungsformate

Die Stadt Fürstenfeldbruck sieht eine breit angelegte Bürgerbeteiligung als Schlüssel zu einer besseren Planung und Entscheidungsfindung. Somit wurde beispielsweise im Rahmen des ISEK ein Bürgerrat einberufen oder bei der Straßenplanung Sulzbogen eine breit angelegte Bürgerbeteiligung durchgeführt.
Allerdings ist die Voraussetzung für ein erfolgreiches Verfahren, dass mit realistischen Erwartungen und Rahmenbedingungen in solche Beteiligungen gestartet wird.
Mit einem Bürgerrat Maßnahmen zu planen, die durch die Stadt nicht umsetzbar sind, da sie weder in der eigenen Zuständigkeit liegen noch finanzierbar sind, hilft nicht bei der Lösungsfindung und untergräbt das Vertrauen in Verwaltung und Politik. Der Fokus sollte auf konkreten Fragestellungen liegen, die sowohl hinsichtlich der finanziellen Mittel realistisch, als auch hinsichtlich der Fragestellungen beeinflussbar sind.

In dem aktuell laufenden Verfahren soll die Bürgerschaft in jedem Fall informiert werden. Eine Entscheidungsmöglichkeit bzw. eine Diskussionsmöglichkeit über weitere mögliche Trassenführungen gibt es zum derzeitigen Zeitpunkt nicht.

Die einzige Option einer zeitnahen Änderung der B2-Führung und damit die Schaffung der Möglichkeit, später verkehrsberuhigende Maßnahmen in der Innenstadt zu diskutieren und zu ergreifen, besteht jetzt erstmal darin, die formale Umstufung einzuleiten.

Ist diese Entscheidung getroffen und die B2 auf die aktuelle Lkw-Umfahrung verlegt, dann kann überlegt werden, welche Straßenbaumaßnahmen die Stadt ergreifen soll. In diesem Prozess sollte natürlich die Bürgerschaft eingebunden werden. Ob hierzu ein Bürgerrat oder andere Beteiligungsformate beispielsweise analog zur Beteiligung an der Straßenplanung im Sulzbogen geeignet sind, wird dem Stadtrat rechtzeitig vorgeschlagen.

Abschließend kommt das Stadtbauamt zu den auf Seite 1 formulierten Beschlussvorschlägen.

Fraktion im Stadtrat Große Kreisstadt Fürstenfeldbruck

Oberbürgermeister und
Stadtrat der
Große Kreisstadt Fürstenfeldbruck
Hauptstr. 31

82256 Fürstenfeldbruck

Fürstenfeldbruck, 06.12.2024

Durch mehr Transparenz, Demokratie und Bürgerbeteiligung zu besseren und wirtschaftlicheren Verkehrslösungen!

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Götz,
werte Damen und Herren des Stadtrates,

Namens unserer Fraktionen und Parteien stellen wir folgen Antrag.

Antrag:

Der Stadtrat beschließt, die bedeutende Frage der Verkehrsführung und Streckengestaltung der B2 innerhalb der Gemarkung von Fürstenfeldbruck, mit den evtl. notwendigen Straßenbaumaßnahmen und sonstigen grundsätzlichen Maßnahmen durch einen Bürgerrat entwickeln und durch ein abschließendes Ratsbegehren entscheiden zu lassen.

Der Bürgerrat wird für einen temporär begrenzten Zeitraum eingerichtet und von einer neutralen und fachlich erfahrenen Stelle begleitet. Insbesondere soll er dabei eine mittel- und langfristige Kosten-Nutzen-Analyse der gewählten Variante erarbeiten.

Für die Durchführung beteiligt sich die Stadt am Modellprojekt „KLIMA TRIFFT KOMMUNE“ von Mehr Demokratie e.V. und BürgerBegehren Klimaschutz e.V.

Begründung:

Die Verlegung der B2 in Fürstenfeldbruck beschäftigt Politik und Bürgerschaft seit über 100 Jahren. Eine Vielzahl von mehr oder weniger vielversprechenden Modellen und Varianten wurden in dieser Zeit vorgestellt. Die letzte Chance für eine bauliche Verlegung

mit der Schaffung einer dritten Amperquerung, finanziert durch den Bund, wurde 2014 im Stadtrat mit 16:22 abgelehnt.

Nun steht eine neue Variante als Option im Raum. Da die Verkehrsentlastung der Innenstadt vielen Bürgerinnen und Bürgern ebenso ein wichtiges Anliegen ist, wie die Vermeidung von zusätzlichem Verkehr und die Entwicklungsfähigkeit unserer Stadt, kommt der richtungsweisenden Entscheidung eine besondere Bedeutung zu.

Schon in der Vergangenheit eignete sich die Diskussion über die Verkehrsführung der B2 dazu, die Bevölkerung von Fürstenfeldbruck zu spalten und teilweise bis heute offene Gräben zu schaffen, die dem Miteinander in der Stadt bisweilen immer noch im Wege stehen. Ein Bürgerrat kann und soll hier Brücken über diese Gräben bauen und zu einer zukunftsweisenden Diskussion führen.

Vor dem Hintergrund, dass die bisherige Informationspolitik der aktuellen Stadtführung, aber auch der Straßenbaubehörden betreffend der Verlagerungsideen von Intransparenz geprägt war und ist, scheint es uns um so wichtiger, dass im Ringen um die beste Lösung maximale Transparenz und Mitsprache für die Bürgerinnen und Bürger hergestellt wird. Insbesondere wird seitens der Stadtverwaltung in keiner Weise die Entwicklung des Fliegerhorstareals bei der reinen Verlegung der B2 auf die Oskar-von-Miller-, Fürstenfelder und Schöngeisinger Straße berücksichtigt. Die Verkehrsbetrachtung zur Rahmenplanung des Fliegerhorstes wird aber aktuell ausgeschrieben.

Die Einberufung eines Bürgerrates durch den Stadtrat und die Begleitung, Organisation und Durchführung durch ein externes Organ, wie etwa den Verein „Mehr Demokratie e.V.“, ist angesichts der Vorgeschichte und der Bedeutung für nachgeborene Generationen unserer Meinung nach der angemessene Weg für die Findung einer sozial wie wirtschaftlich akzeptablen Variante und der damit verbundenen Entscheidungsfindung durch die Bürgerschaft im Rahmen eines Ratsbegehrens.

Im Bürgerrat könnten dann auch Varianten erarbeitet werden, die nicht nur eine Belastungsverschiebung darstellen, sondern mit entsprechenden Maßnahmen zur

Minimierung der Lärmbelastung oder Steigerung der Kapazitätsleistung eine Verbesserung für die Bürgerinnen und Bürger darstellt, die etwa durch eine Tieferlegung, Deckelung, Einhausung bzw. Tunnel- oder abschnittsweise Galerielösung der Bundesstraße erreicht werden kann.

Um die Organisation und Durchführung des Bürgerrats professionell, effizient und wirtschaftlich für die Stadt darstellbar zu gestalten, bietet es sich an, dass sich Fürstenfeldbruck als Modellkommune im Projekt „KLIMA TRIFFT KOMMUNE“ beteiligt, mit welchem die Organisationen *Mehr Demokratie e.V.* und *Bürgerbegehren Klimaschutz e.V.* (gefördert von der *Robert Bosch Stiftung* und der *Deutsche Postcode Lotterie*) die Nützlichkeit der Kombination von Bürgerräten mit Ratsbegehren explizit für umstrittene Themen evaluieren wollen.

Ein Gespräch mit Jan Renner von *Mehr Demokratie e.V.*, der die Teilnehmenden der Podiumsdiskussion im Rahmen der Langen Nacht der Demokratie auf dieses Modellprojekt hinwies, ergab, dass die Fragestellung der B2-Verlegung im Rahmen des Modellprojekts möglich wäre.

Um Teil des Modellprojekts zu werden, sollte die Stadt, konkret der Stadtrat, die Teilnahme möglichst bis Februar 2025 beschließen. Der Bürgerrat könnte dann im Herbst 2025 stattfinden und das Ratsbegehren parallel zur Kommunalwahl im März 2026 angesetzt werden, um eine hohe Beteiligung und dadurch eine maximale Beteiligung und Legitimität zu schaffen.

Mit dem Anliegen um Behandlung des Antrages in den zuständigen Stadtratsgremien verbleiben wir
mit freundlichen Grüßen

gez.
A. Lohde Dr. A. Zierl M. Droth Prof. Dr. K. Wollenberg

Anlage: Projektskizze „KLIMA TRIFFT KOMMUNE“

KLIMATRIFFTKOMMUNE

Ein Modellprojekt zur Verbindung von Bürgerräten und direkter Demokratie

Auf einen Blick: Was kennzeichnet unser Beteiligungsverfahren?

- Entwicklung von mehrheitsfähigen, ausgewogenen Lösungen für ein umstrittenes Klimaschutz-Thema (z. B. Windenergie, Mobilität, Wärmeplanung)
- Die Losauswahl sorgt für ausgewogene Teilnehmerschaft – nicht nur die „üblichen Verdächtigen“ beteiligen sich – das ist hundertfach erprobt
- Anschließender Bürgerentscheid als Realitätscheck und Legitimation: Sind die Empfehlungen wirklich von einer Mehrheit gewollt?
- Anknüpfung an Bedarfe und Verhältnisse in der Kommune: Was ist aktuell die brennendste Frage und wie kann das Beteiligungsverfahren helfen sie zu lösen?
- Professionelle Durchführung und Unterstützung durch Fachleute
- Hohe Förderung: Finanz- und Personalbedarf für die Kommune sind gering

Wir möchten Ihre Kommune als Partner gewinnen!

Bei unserem Projekt geht es darum, kommunale Klimaschutzmaßnahmen durch Bürgerräte und Abstimmungen auf breite Zustimmung in der Bevölkerung zu bauen und dadurch neue Maßstäbe für demokratischen und ausgewogenen Klimaschutz zu setzen. Wirkungsvolle Beteiligung kann eine Unterstützung für Politik und Verwaltung sein, kommunale Gestaltungsspielräume vergrößern und den Zusammenhalt vor Ort stärken.
Ihre Kommune kann die letzte von vier Modellkommunen in Deutschland werden, in denen beispielhaft gezeigt wird, dass effektiver Klimaschutz von einer breiten Mehrheit der Bevölkerung befürwortet und mitgetragen wird, wenn gut gemachte Einbindung und Mitsprache gewährleistet sind.

Worum geht es? – Ausgangslage und Kernidee

Kommunen stehen im Bereich Klimaschutz vor Herausforderungen. Das Thema hat das Potential nicht nur die Haushalte und Personalkapazitäten, sondern auch den Zusammenhalt in der Kommune zu belasten, denn Klimaschutzmaßnahmen sind oft umstritten. Es stellt sich die Frage, wie Kommunen die Klimaschutzziele erreichen und sich dabei in Ihrem Handeln auf eine breite Zustimmung in der Bevölkerung stützen können.
Hier setzt unser Projekt an: Wir kombinieren die Vorteile losbasierter Bürgerbeteiligung („Bürgerräte“) mit der Legitimation einer direkt-demokratischen Abstimmung („Ratsreferendum“). Dabei knüpfen wir an die positiven Erfahrungen an, die in den vergangenen Jahren in über 30 kommunalen Bürgerräten zum Klimaschutz in Deutschland gesammelt wurden.

Wie sieht die konkrete Durchführung aus?

Die Teilnehmer von Bürgerräten werden ausgelost. Somit wird dafür gesorgt, dass sie die ganze Bevölkerung abbilden und nicht nur diejenigen mitsprechen, die sich ohnehin für das Thema interessieren. Unterstützt von Fachleuten und professionell moderiert erarbeiten die Teilnehmer fundierte Empfehlungen für den kommunalen Klimaschutz. Die konkrete Fragestellung wird vom Stadtrat und der Verwaltung festgelegt und soll ein Thema aufgreifen, das vor Ort gerade anliegt. Es wird darauf geachtet, dass die Empfehlungen realistisch von der Kommune umgesetzt werden können und keine bloße „Wunschliste“ sind. Durch Einbezug lokalen Wissens und unterschiedlicher Perspektiven werden die besten Lösungen für kontroverse, klimapolitische Aufgaben (z. B. den Ausbau erneuerbarer Energien oder neue Verkehrskonzepte) gefunden. Nach einer kritischen Überprüfung der Vorschläge durch Politik und Verwaltung werden die Empfehlungen in einem vom Stadtrat initiierten Bürgerentscheid zur Abstimmung gestellt. Finden sie dort eine Mehrheit kann mit der Umsetzung begonnen werden. So können auch Themen angegangen werden, bei denen bisher „der Knoten drin ist“.

Was wir bieten und was die Kommune davon hat

Unsere Organisationen verfügen über umfangreiche Erfahrungen und Referenzen bezüglich direkter Demokratie und Bürgerbeteiligung. Bei zahlreichen Projekten konnten wir gut mit der kommunalen Politik und Verwaltung zusammenarbeiten und demokratische Innovationen zum Gewinn aller Beteiligten umsetzen. Ein professionelles und erfahrenes Team erarbeitet mit den Kommunen ein maßgeschneidertes Konzept, das auf die Anforderungen vor Ort passt und setzt dieses um. Gerade bei konfliktreichen Themen kann durch den Bürgerrat „Druck aus dem Kessel“ genommen werden und Perspektivaustausch stattfinden.

Kosten und Aufwand für die Kommune

Die Kommune trägt die Kosten für die Durchführung des Ratsreferendums und einige organisatorische Punkte bei der Durchführung des Bürgerrats (Räume, Catering). Die Kosten für den Bürgerrat, inklusive Vor- und Nachbereitung tragen unsere Fördergeber (Robert-Bosch-Stiftung und Deutsche Postcode-Lotterie).

Es wird Zeit und Interesse von Vertretern der Kommunalpolitik und Verwaltung benötigt, um mit den Prozessgestalter das Konzept des Verfahrens (insbesondere die genaue Fragestellung) abzustimmen. Wir setzen für eine Zusammenarbeit voraus, dass der Stadtrat dem Verfahren zustimmt, insbesondere der Durchführung eines Ratsreferendums über (einen Teil der) Empfehlungen des Bürgerrats. Die mit dem Verfahren einhergehenden Aufgaben für Politik und Verwaltung bewegen sich in einem überschaubaren Rahmen.

Zeitplanung

Der Stadtratsbeschluss zur Projektteilnahme soll idealerweise bis Februar 2025 getroffen werden. Der Bürgerrat kann nach einer angemessenen Vorbereitungszeit im 3. oder 4. Quartal des Jahres 2025 stattfinden. Der Bürgerentscheid folgt ca. ein halbes Jahr nach Ende des Bürgerrats. Es ist sinnvoll aus Kostengründen den Abstimmungstermin mit einem Wahltermin (konkret: Kommunalwahlen März 2026) zusammenzulegen.

Bürgerräte in Deutschland

Bisher haben bereits über 150 kommunale Bürgerräte in Deutschland stattgefunden, etwa 35 davon in Bayern. Neben den Verfahren in Fürstenfeldbruck selbst und München gab es in der Region weitere Beispiele, etwa im Landkreis Dachau, in Glonn oder Uffing am Staffelsee. Etliche Bürgerräte behandeln Themen wie Klimaschutz, Verkehr oder Energie. Mehr Infos bietet der aktuelle Bürgerratsbericht.

Fazit

Bürgerräte sind ein gängiges und erprobtes Instrument. In unserem Projekt werden sie kombiniert mit dem ebenfalls gut etablierten Instrument des Ratsreferendums. Gegenüber einfachen Bürgerräten bietet die Kombination mit direkter Demokratie eine größere Legitimation und eine klare Umsetzungsperspektive. Stadt- und Gemeinderäte können durch das Verfahren die Bürgerschaft beim Thema Klimaschutz aktiv beteiligen. So kann der zunehmenden Politikverdrossenheit entgegenwirkt und Unmut in Bezug auf Klimaschutzmaßnahmen vorgebeugt werden.

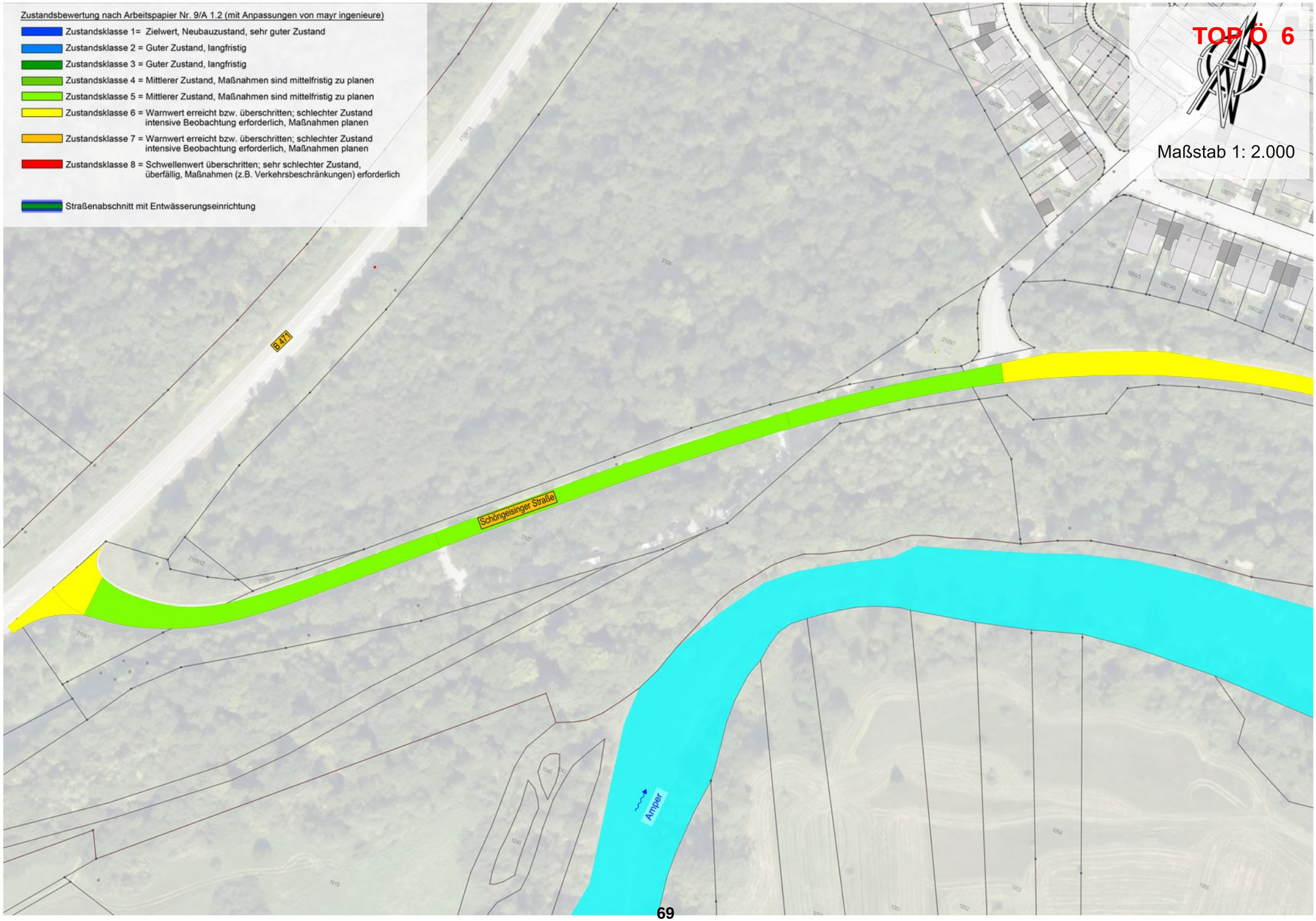
Auf Wunsch stellen wir weitere Informationen zur Verfügung und beantworten Ihre Fragen. Wir kommen gerne auch zu Ihnen vor Ort, um das Projekt ausführlich vorzustellen.

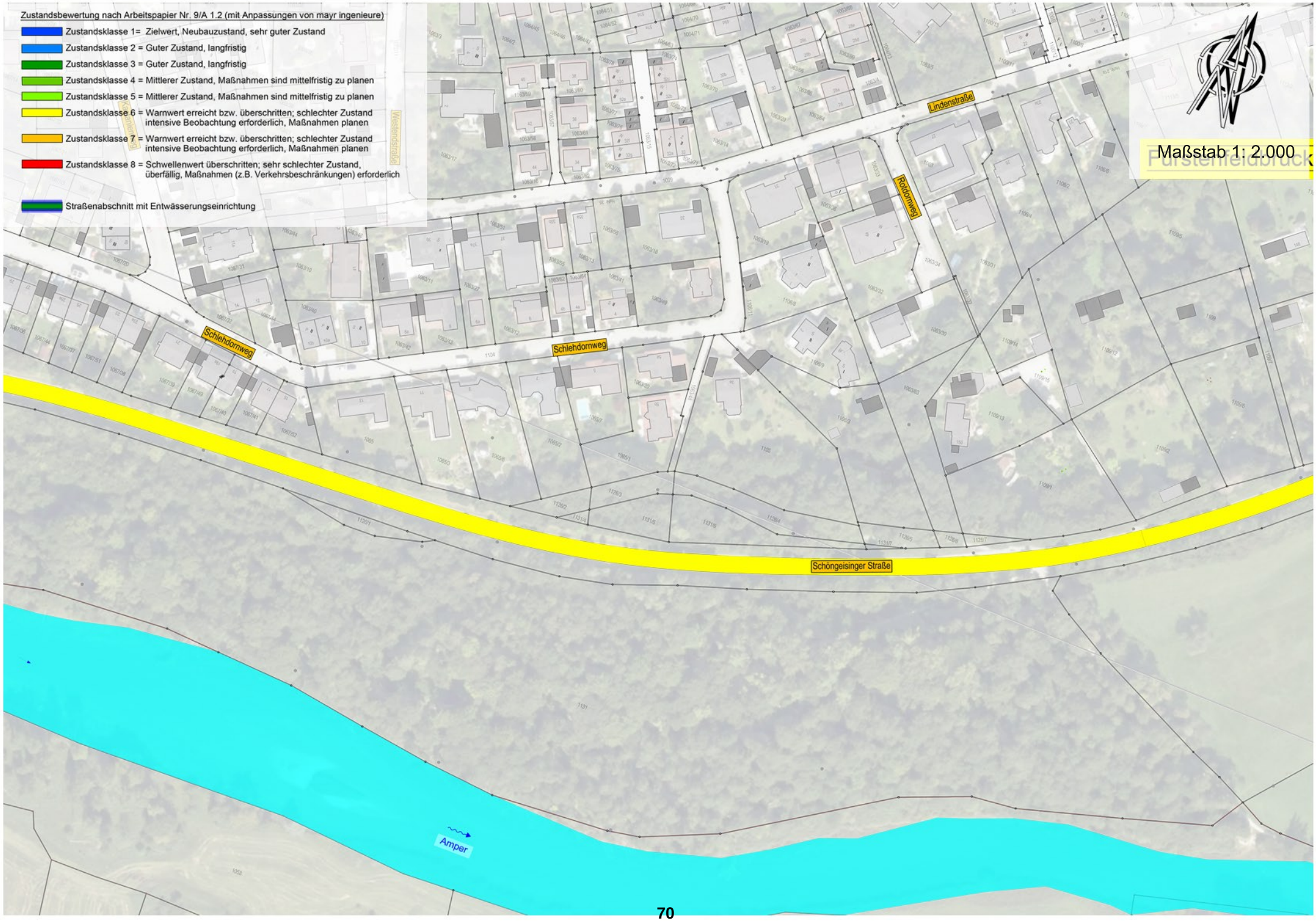
Ansprechpartner

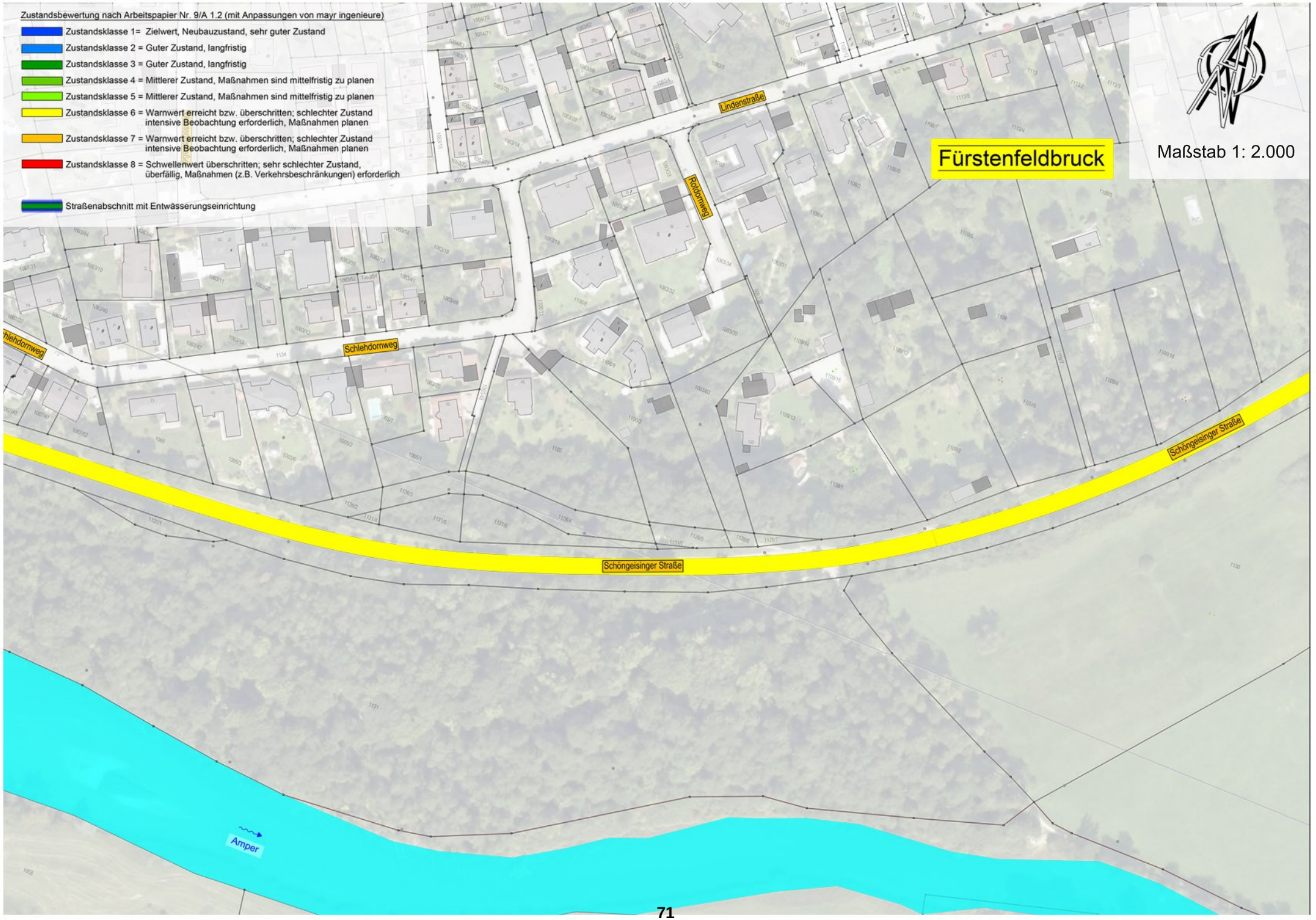
Mehr Demokratie e. V.
Steffen Krenzer
steffen.krenzer@mehr-demokratie.de
0176 34336392

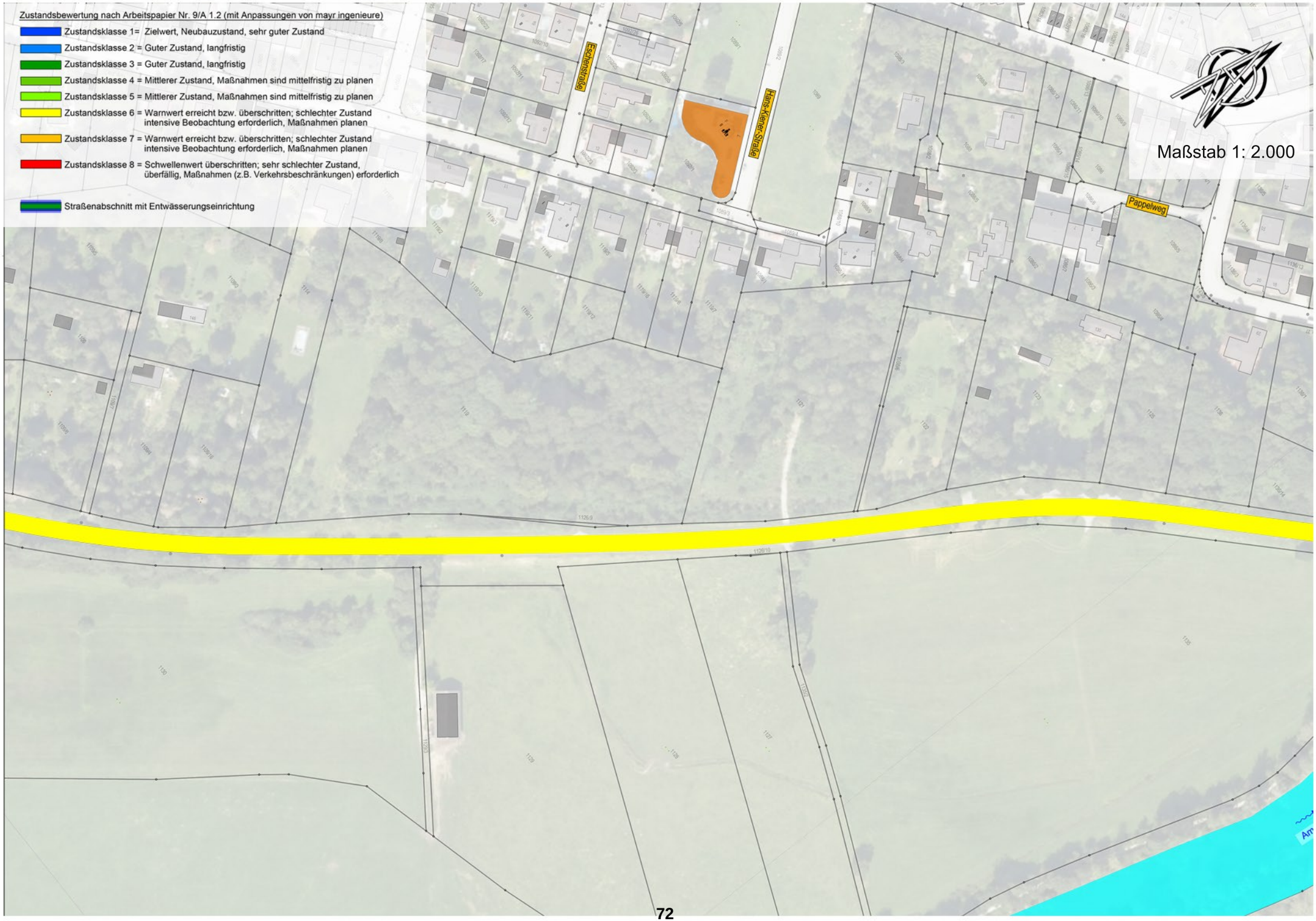
Bürgerbegehren Klimaschutz e. V.
Dr. Michael Efler
efler@buerger-begehren-klimaschutz.de
030 92250919

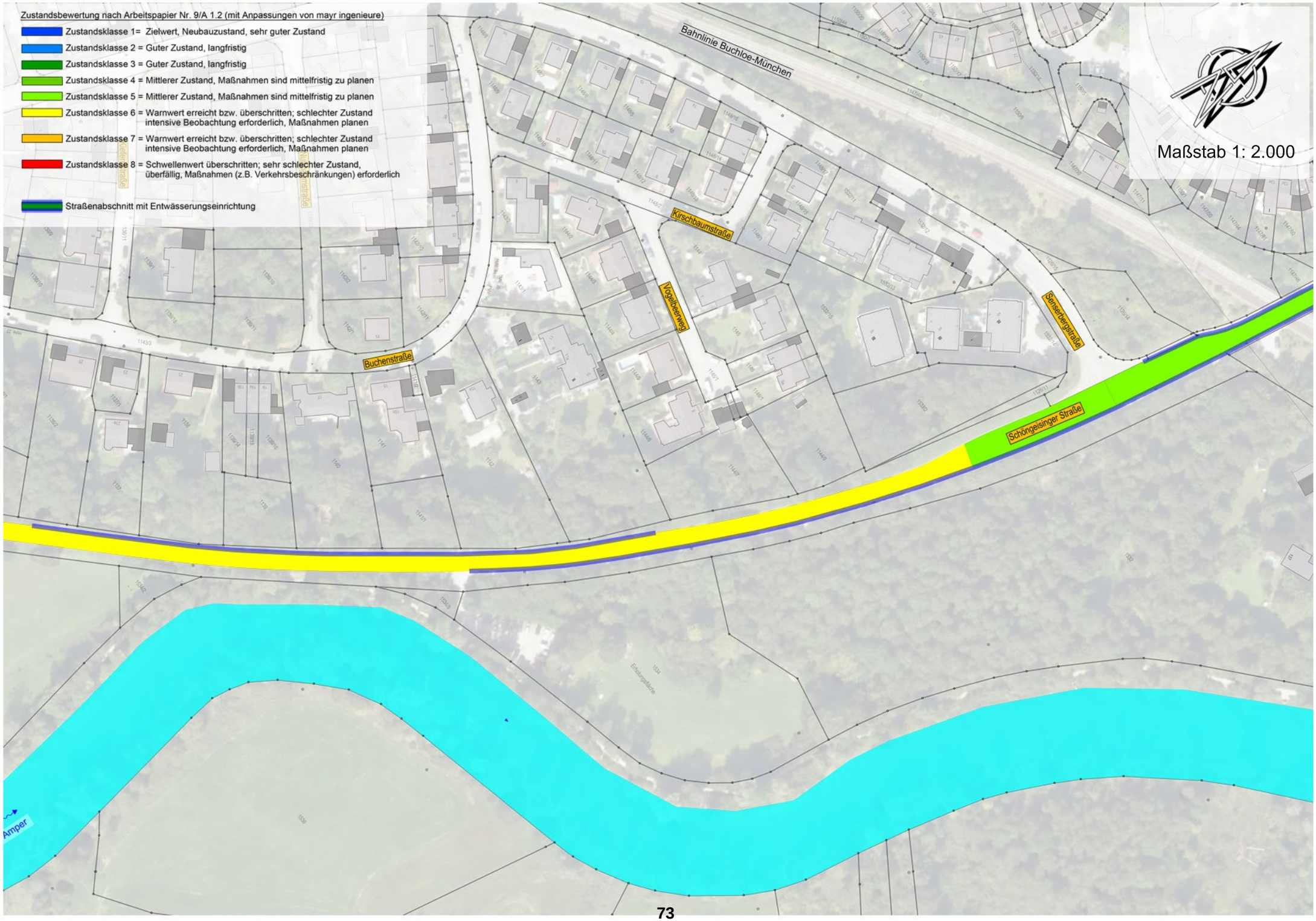
Mehr Infos: www.klimatrifftkommune.de

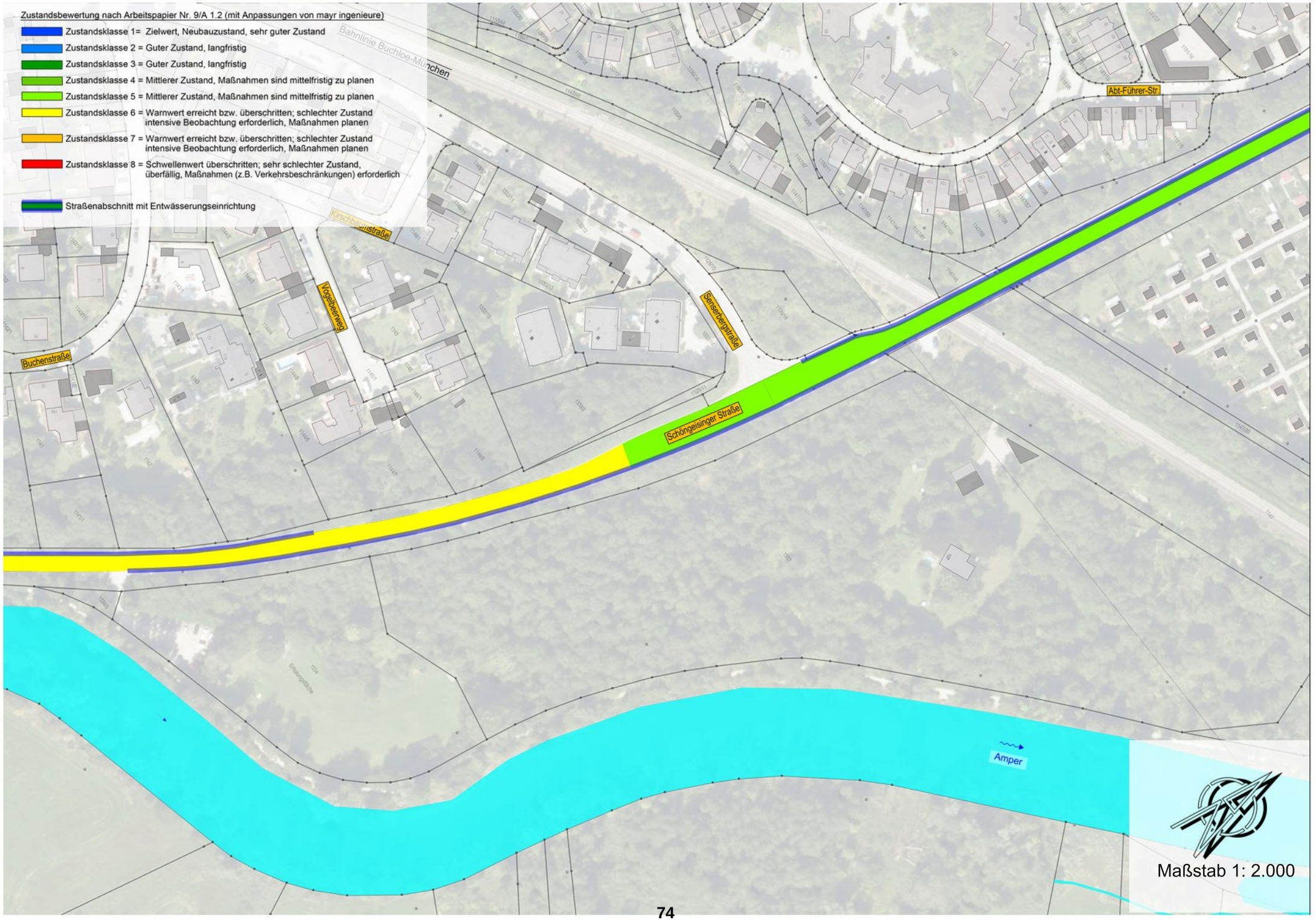

Zustandsbewertung nach Arbeitspapier Nr. 9/A 1.2 (mit Anpassungen von mayr ingenieure)
Zustandsklasse 1= Zielwert, Neubauzustand, sehr guter Zustand
Zustandsklasse 2 = Guter Zustand, langfristig
Zustandsklasse 3 = Guter Zustand, langfristig
Zustandsklasse 4 = Mittlerer Zustand, Maßnahmen sind mittelfristig zu planen
Zustandsklasse 5 = Mittlerer Zustand, Maßnahmen sind mittelfristig zu planen
Zustandsklasse 6 = Warnwert erreicht bzw. überschritten; schlechter Zustand intensive Beobachtung erforderlich, Maßnahmen planen
Zustandsklasse 7 = Warnwert erreicht bzw. überschritten; schlechter Zustand intensive Beobachtung erforderlich, Maßnahmen planen
Zustandsklasse 8 = Schwellenwert überschritten; sehr schlechter Zustand, überfällig, Maßnahmen (z.B. Verkehrsbeschränkungen) erforderlich
Straßenabschnitt mit Entwässerungseinrichtung
TOP Ö 6
Maßstab 1: 2.000
B 471
Schöngeisinger Straße
Amper

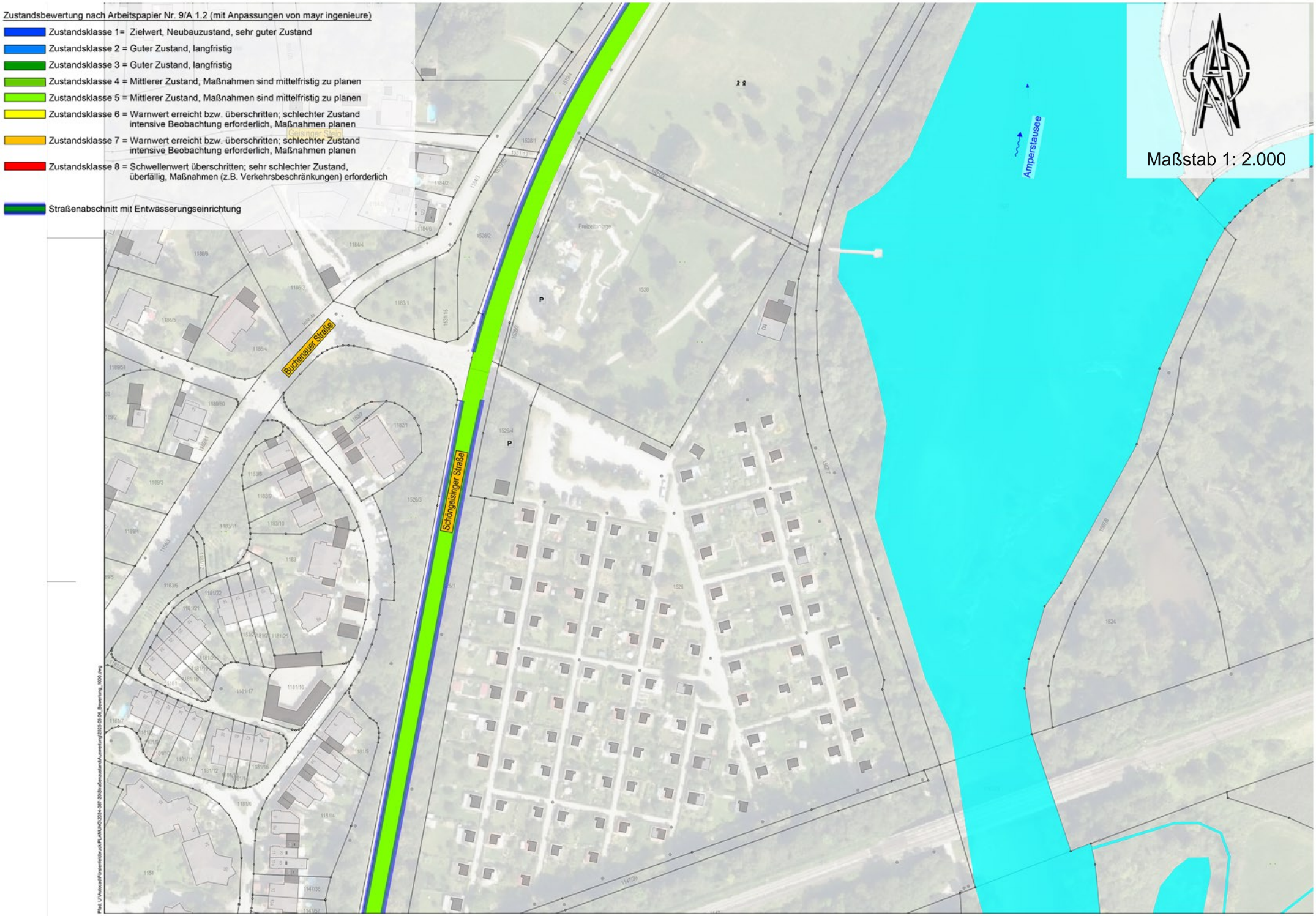

Zustandsbewertung nach Arbeitspapier Nr. 9/A 1.2 (mit Anpassungen von mayr ingenieure)
Zustandsklasse 1= Zielwert, Neubauzustand, sehr guter Zustand
Zustandsklasse 2 = Guter Zustand, langfristig
Zustandsklasse 3 = Guter Zustand, langfristig
Zustandsklasse 4 = Mittlerer Zustand, Maßnahmen sind mittelfristig zu planen
Zustandsklasse 5 = Mittlerer Zustand, Maßnahmen sind mittelfristig zu planen
Zustandsklasse 6 = Warnwert erreicht bzw. überschritten; schlechter Zustand intensive Beobachtung erforderlich, Maßnahmen planen
Zustandsklasse 7 = Warnwert erreicht bzw. überschritten; schlechter Zustand intensive Beobachtung erforderlich, Maßnahmen planen
Zustandsklasse 8 = Schwellenwert überschritten; sehr schlechter Zustand, überfällig, Maßnahmen (z.B. Verkehrsbeschränkungen) erforderlich
Straßenabschnitt mit Entwässerungseinrichtung
Maßstab 1: 2.000
Lindenstraße
Rotdornweg
Schlehdornweg
Schlehdornweg
Schöngeisinger Straße
Amper

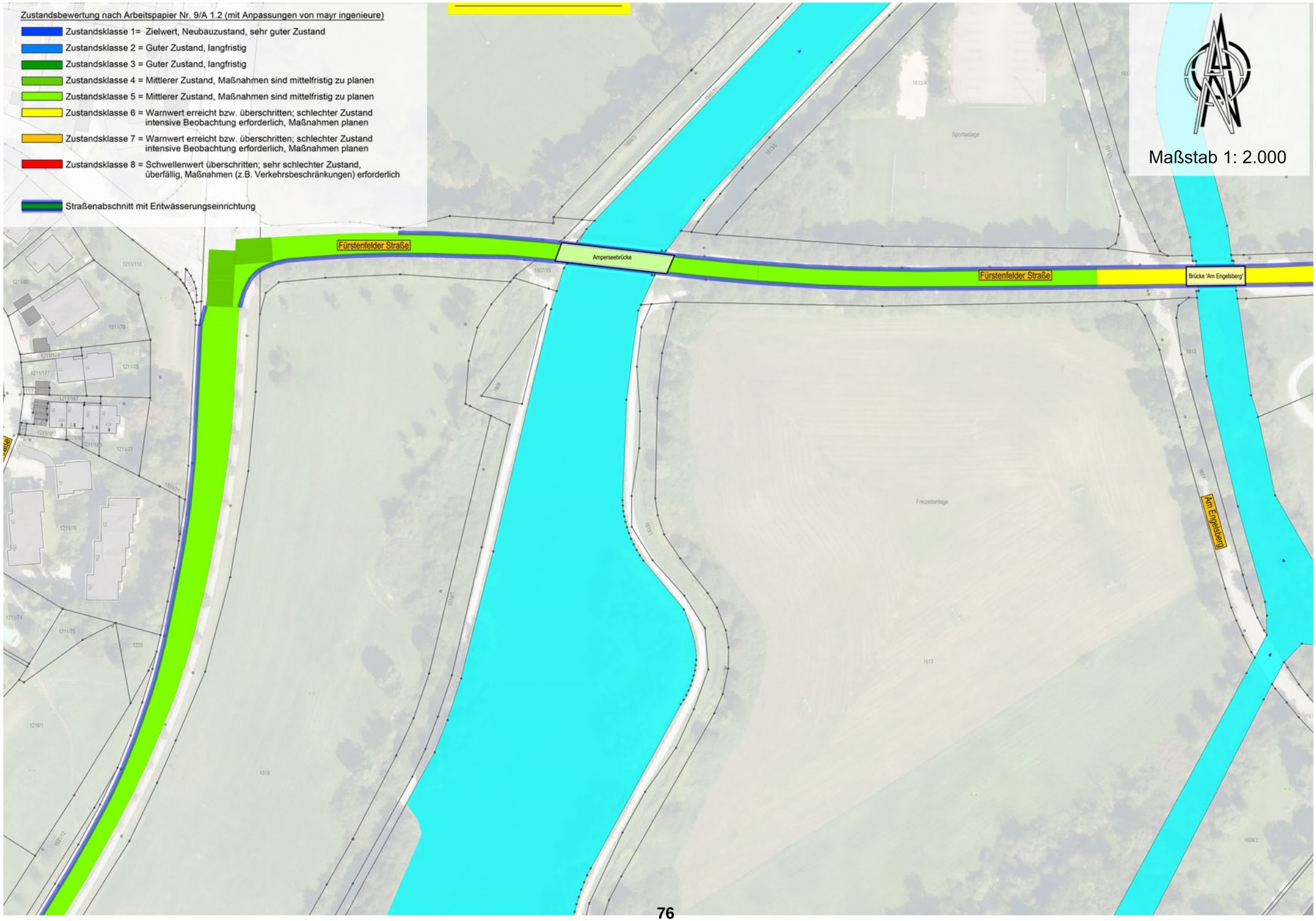

Zustandsbewertung nach Arbeitspapier Nr. 9/A 1.2 (mit Anpassungen von mayr ingenieure)
Zustandsklasse 1= Zielwert, Neubauzustand, sehr guter Zustand
Zustandsklasse 2 = Guter Zustand, langfristig
Zustandsklasse 3 = Guter Zustand, langfristig
Zustandsklasse 4 = Mittlerer Zustand, Maßnahmen sind mittelfristig zu planen
Zustandsklasse 5 = Mittlerer Zustand, Maßnahmen sind mittelfristig zu planen
Zustandsklasse 6 = Warnwert erreicht bzw. überschritten; schlechter Zustand intensive Beobachtung erforderlich, Maßnahmen planen
Zustandsklasse 7 = Warnwert erreicht bzw. überschritten; schlechter Zustand intensive Beobachtung erforderlich, Maßnahmen planen
Zustandsklasse 8 = Schwellenwert überschritten; sehr schlechter Zustand, überfällig, Maßnahmen (z.B. Verkehrsbeschränkungen) erforderlich
Straßenabschnitt mit Entwässerungseinrichtung
Fürstenfeldbruck
Maßstab 1: 2.000
Lindenstraße
Rotdornweg
Schlehdornweg
Schlehdornweg
Schöngeisinger Straße
Schöngeisinger Straße
Amper


Zustandsbewertung nach Arbeitspapier Nr. 9/A 1.2 (mit Anpassungen von mayr ingenieure)
Zustandsklasse 1= Zielwert, Neubauzustand, sehr guter Zustand
Zustandsklasse 2 = Guter Zustand, langfristig
Zustandsklasse 3 = Guter Zustand, langfristig
Zustandsklasse 4 = Mittlerer Zustand, Maßnahmen sind mittelfristig zu planen
Zustandsklasse 5 = Mittlerer Zustand, Maßnahmen sind mittelfristig zu planen
Zustandsklasse 6 = Warnwert erreicht bzw. überschritten; schlechter Zustand intensive Beobachtung erforderlich, Maßnahmen planen
Zustandsklasse 7 = Warnwert erreicht bzw. überschritten; schlechter Zustand intensive Beobachtung erforderlich, Maßnahmen planen
Zustandsklasse 8 = Schwellenwert überschritten; sehr schlechter Zustand, überfällig, Maßnahmen (z.B. Verkehrsbeschränkungen) erforderlich
Straßenabschnitt mit Entwässerungseinrichtung
Maßstab 1: 2.000
Eschenstraße
Hans-Kiener-Straße
Pappelweg


Zustandsbewertung nach Arbeitspapier Nr. 9/A 1.2 (mit Anpassungen von mayr ingenieure)
Zustandsklasse 1= Zielwert, Neubauzustand, sehr guter Zustand
Zustandsklasse 2 = Guter Zustand, langfristig
Zustandsklasse 3 = Guter Zustand, langfristig
Zustandsklasse 4 = Mittlerer Zustand, Maßnahmen sind mittelfristig zu planen
Zustandsklasse 5 = Mittlerer Zustand, Maßnahmen sind mittelfristig zu planen
Zustandsklasse 6 = Warnwert erreicht bzw. überschritten; schlechter Zustand intensive Beobachtung erforderlich, Maßnahmen planen
Zustandsklasse 7 = Warnwert erreicht bzw. überschritten; schlechter Zustand intensive Beobachtung erforderlich, Maßnahmen planen
Zustandsklasse 8 = Schwellenwert überschritten; sehr schlechter Zustand, überfällig, Maßnahmen (z.B. Verkehrsbeschränkungen) erforderlich
Straßenabschnitt mit Entwässerungseinrichtung
Maßstab 1: 2.000
Bahnlinie Buchloe-München
Kirschbaumstraße
Vogelbeerweg
Senserbergstraße
Buchenstraße
Schöngeisinger Straße
Amper


Zustandsbewertung nach Arbeitspapier Nr. 9/A 1.2 (mit Anpassungen von mayr ingenieure)
Zustandsklasse 1= Zielwert, Neubauzustand, sehr guter Zustand
Zustandsklasse 2 = Guter Zustand, langfristig
Zustandsklasse 3 = Guter Zustand, langfristig
Zustandsklasse 4 = Mittlerer Zustand, Maßnahmen sind mittelfristig zu planen
Zustandsklasse 5 = Mittlerer Zustand, Maßnahmen sind mittelfristig zu planen
Zustandsklasse 6 = Warnwert erreicht bzw. überschritten; schlechter Zustand intensive Beobachtung erforderlich, Maßnahmen planen
Zustandsklasse 7 = Warnwert erreicht bzw. überschritten; schlechter Zustand intensive Beobachtung erforderlich, Maßnahmen planen
Zustandsklasse 8 = Schwellenwert überschritten; sehr schlechter Zustand, überfällig, Maßnahmen (z.B. Verkehrsbeschränkungen) erforderlich
Straßenabschnitt mit Entwässerungseinrichtung
Bahnlinie Buchloe-München
Abt-Führer-Str.
Kirschbaumstraße
Vogelbeerweg
Senserhengstraße
Buchenstraße
Schöngeisinger Straße
Amper
Maßstab 1: 2.000


Zustandsbewertung nach Arbeitspapier Nr. 9/A 1.2 (mit Anpassungen von mayr ingenieure)
Zustandsklasse 1= Zielwert, Neubauzustand, sehr guter Zustand
Zustandsklasse 2 = Guter Zustand, langfristig
Zustandsklasse 3 = Guter Zustand, langfristig
Zustandsklasse 4 = Mittlerer Zustand, Maßnahmen sind mittelfristig zu planen
Zustandsklasse 5 = Mittlerer Zustand, Maßnahmen sind mittelfristig zu planen
Zustandsklasse 6 = Warnwert erreicht bzw. überschritten; schlechter Zustand
intensive Beobachtung erforderlich, Maßnahmen planen
Zustandsklasse 7 = Warnwert erreicht bzw. überschritten; schlechter Zustand
intensive Beobachtung erforderlich, Maßnahmen planen
Zustandsklasse 8 = Schwellenwert überschritten; sehr schlechter Zustand,
überfällig, Maßnahmen (z.B. Verkehrsbeschränkungen) erforderlich
Straßenabschnitt mit Entwässerungseinrichtung
Maßstab 1: 2.000
Buchenauer Straße
Schöngeisinger Straße
Amperstausee

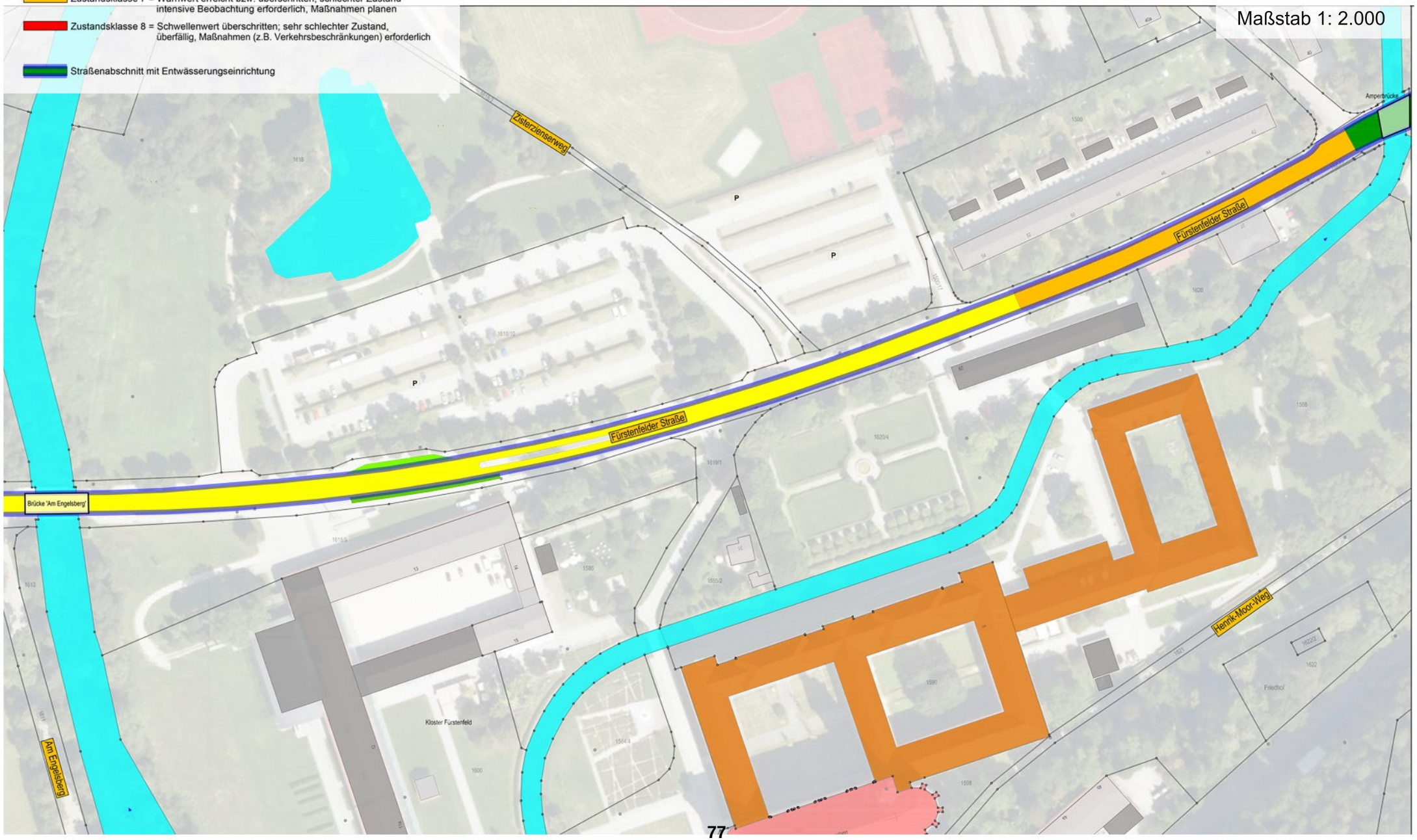

Zustandsbewertung nach Arbeitspapier Nr. 9/A 1.2 (mit Anpassungen von mayr ingenieure)
Zustandsklasse 1= Zielwert, Neubauzustand, sehr guter Zustand
Zustandsklasse 2 = Guter Zustand, langfristig
Zustandsklasse 3 = Guter Zustand, langfristig
Zustandsklasse 4 = Mittlerer Zustand, Maßnahmen sind mittelfristig zu planen
Zustandsklasse 5 = Mittlerer Zustand, Maßnahmen sind mittelfristig zu planen
Zustandsklasse 6 = Warnwert erreicht bzw. überschritten; schlechter Zustand intensive Beobachtung erforderlich, Maßnahmen planen
Zustandsklasse 7 = Warnwert erreicht bzw. überschritten; schlechter Zustand intensive Beobachtung erforderlich, Maßnahmen planen
Zustandsklasse 8 = Schwellenwert überschritten; sehr schlechter Zustand, überfällig, Maßnahmen (z.B. Verkehrsbeschränkungen) erforderlich
Straßenabschnitt mit Entwässerungseinrichtung
Maßstab 1: 2.000
Fürstenfelder Straße
Amperseebrücke
Fürstenfelder Straße
Brücke 'Am Engelsberg'
Am Engelsberg
Sportanlage
Freizeitanlage

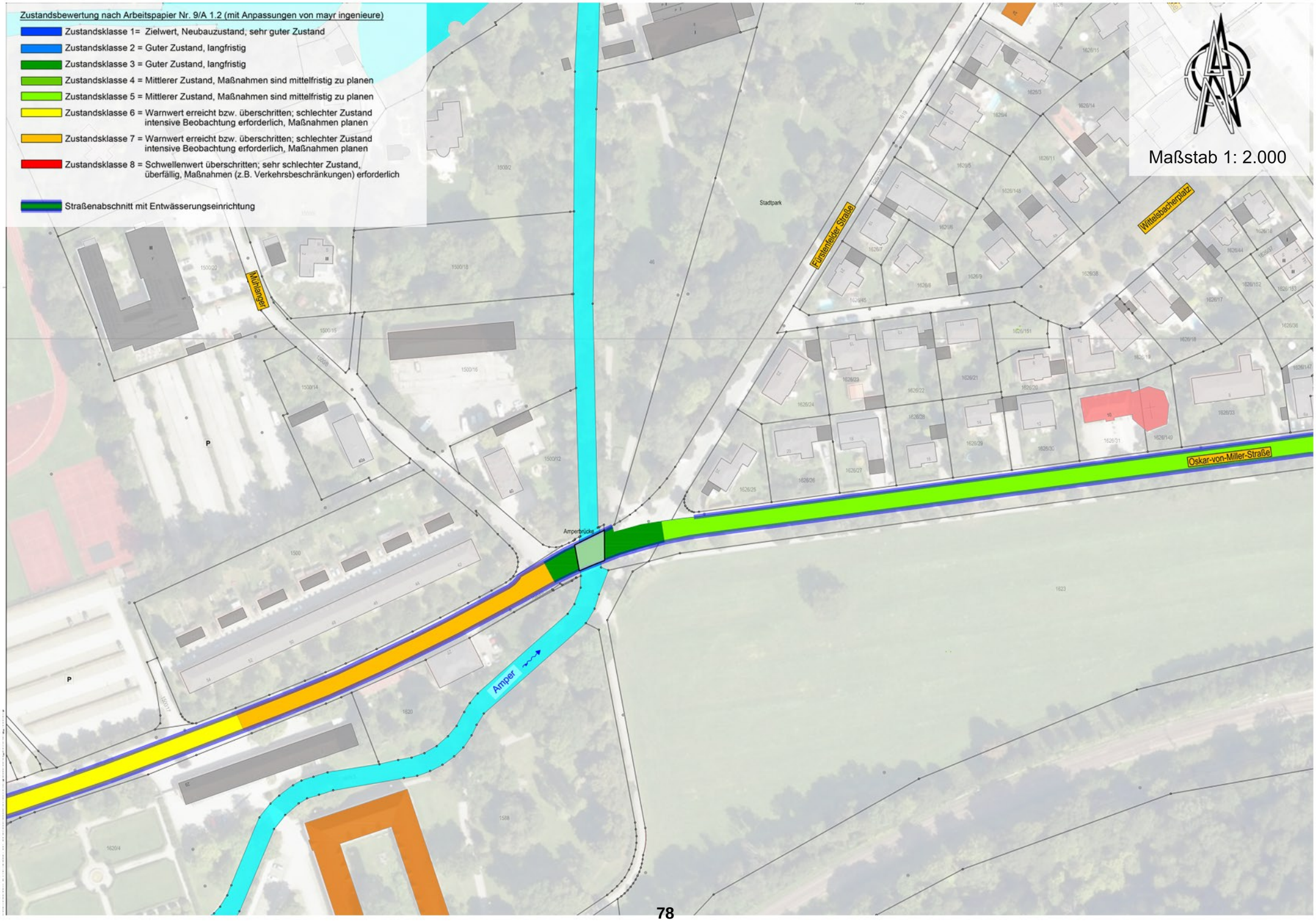
Zustandsbewertung nach Arbeitspapier Nr. 9/A 1.2 (mit Anpassungen von mayr ingenieure)

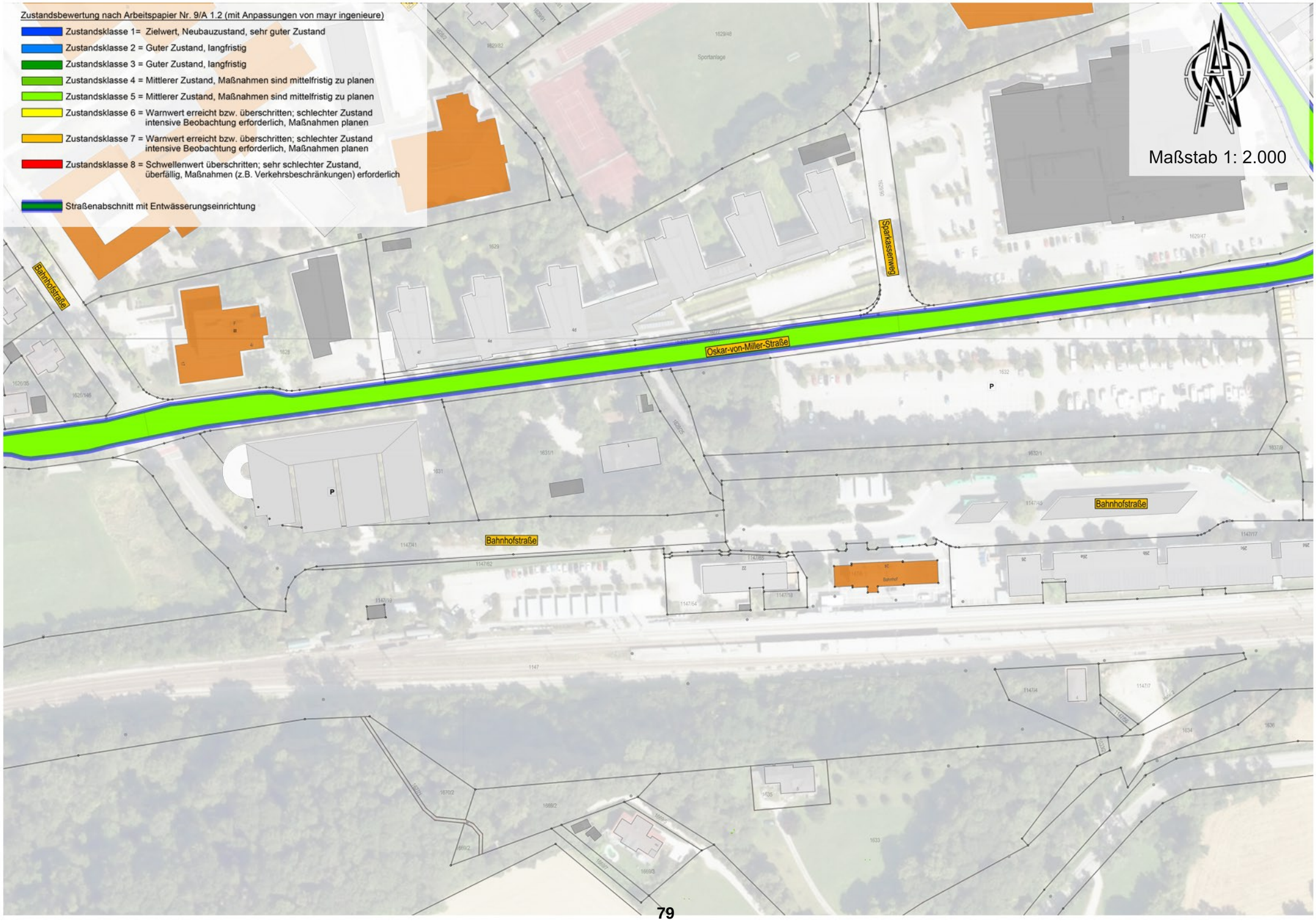
- Zustandsklasse 1= Zielwert, Neubauzustand, sehr guter Zustand
- Zustandsklasse 2 = Guter Zustand, langfristig
- Zustandsklasse 3 = Guter Zustand, langfristig
- Zustandsklasse 4 = Mittlerer Zustand, Maßnahmen sind mittelfristig zu planen
- Zustandsklasse 5 = Mittlerer Zustand, Maßnahmen sind mittelfristig zu planen
- Zustandsklasse 6 = Warnwert erreicht bzw. überschritten; schlechter Zustand intensive Beobachtung erforderlich, Maßnahmen planen
- Zustandsklasse 7 = Warnwert erreicht bzw. überschritten; schlechter Zustand intensive Beobachtung erforderlich, Maßnahmen planen
- Zustandsklasse 8 = Schwellenwert überschritten; sehr schlechter Zustand, überfällig, Maßnahmen (z.B. Verkehrsbeschränkungen) erforderlich

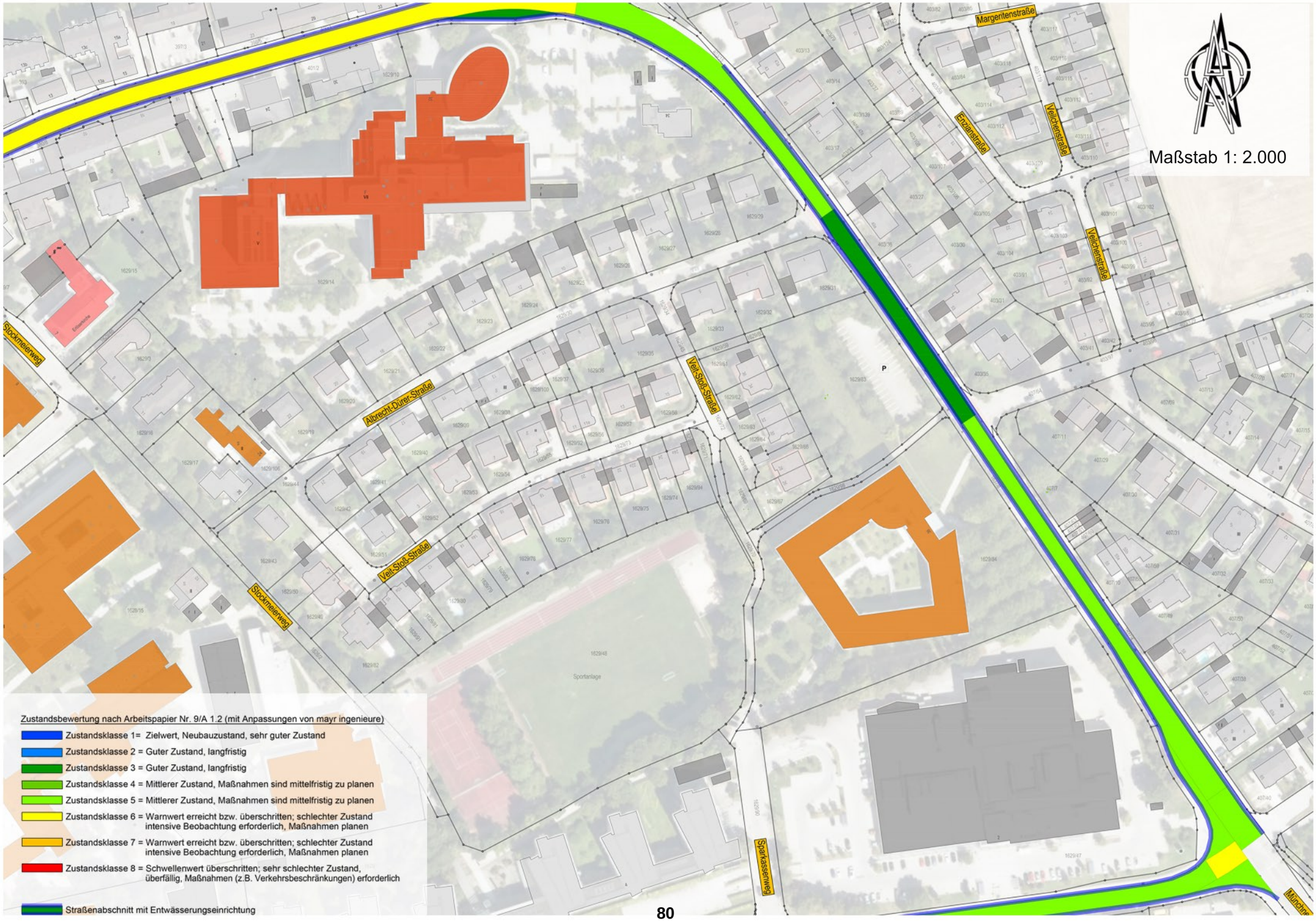
- Straßenabschnitt mit Entwässerungseinrichtung

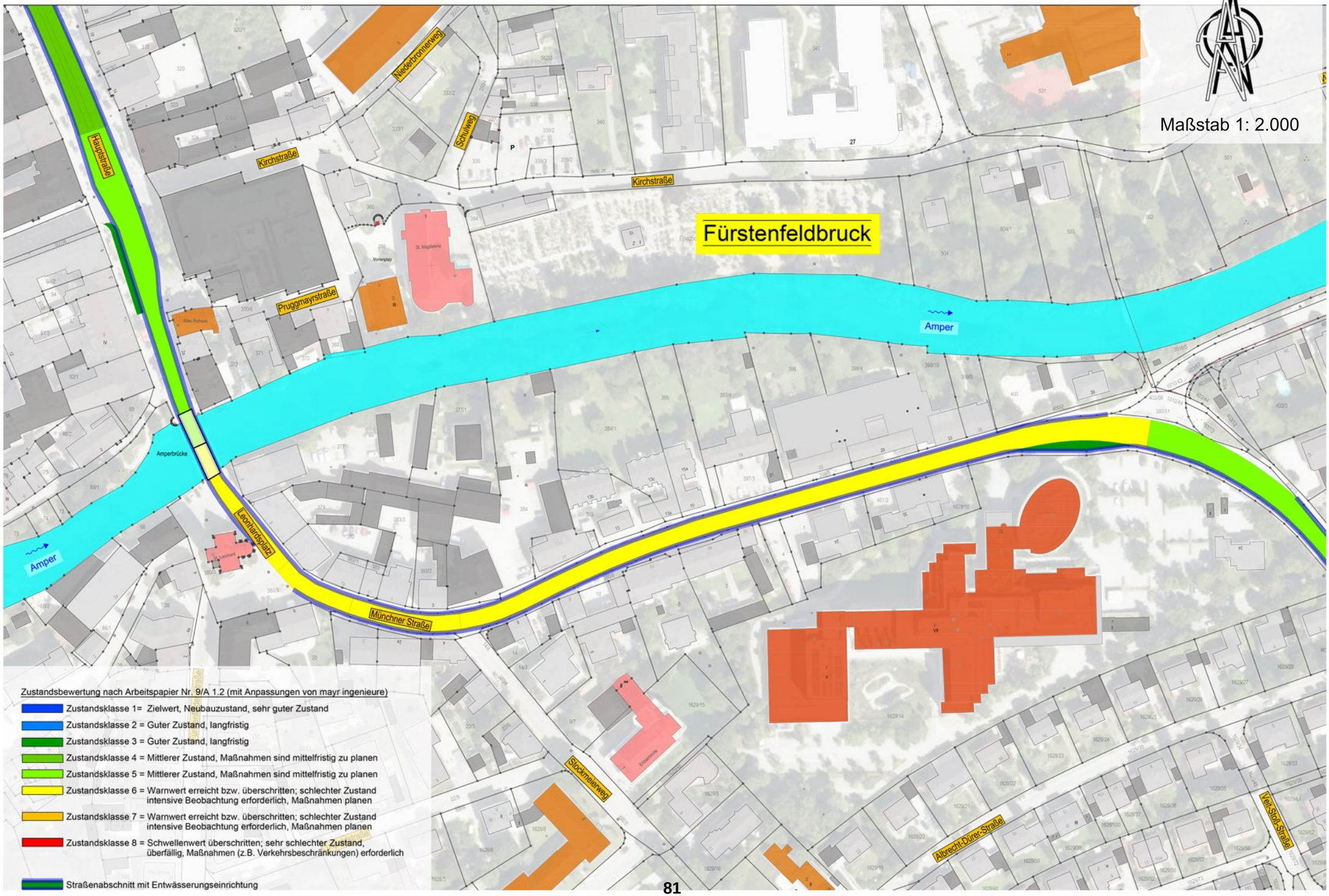
Maßstab 1: 2.000

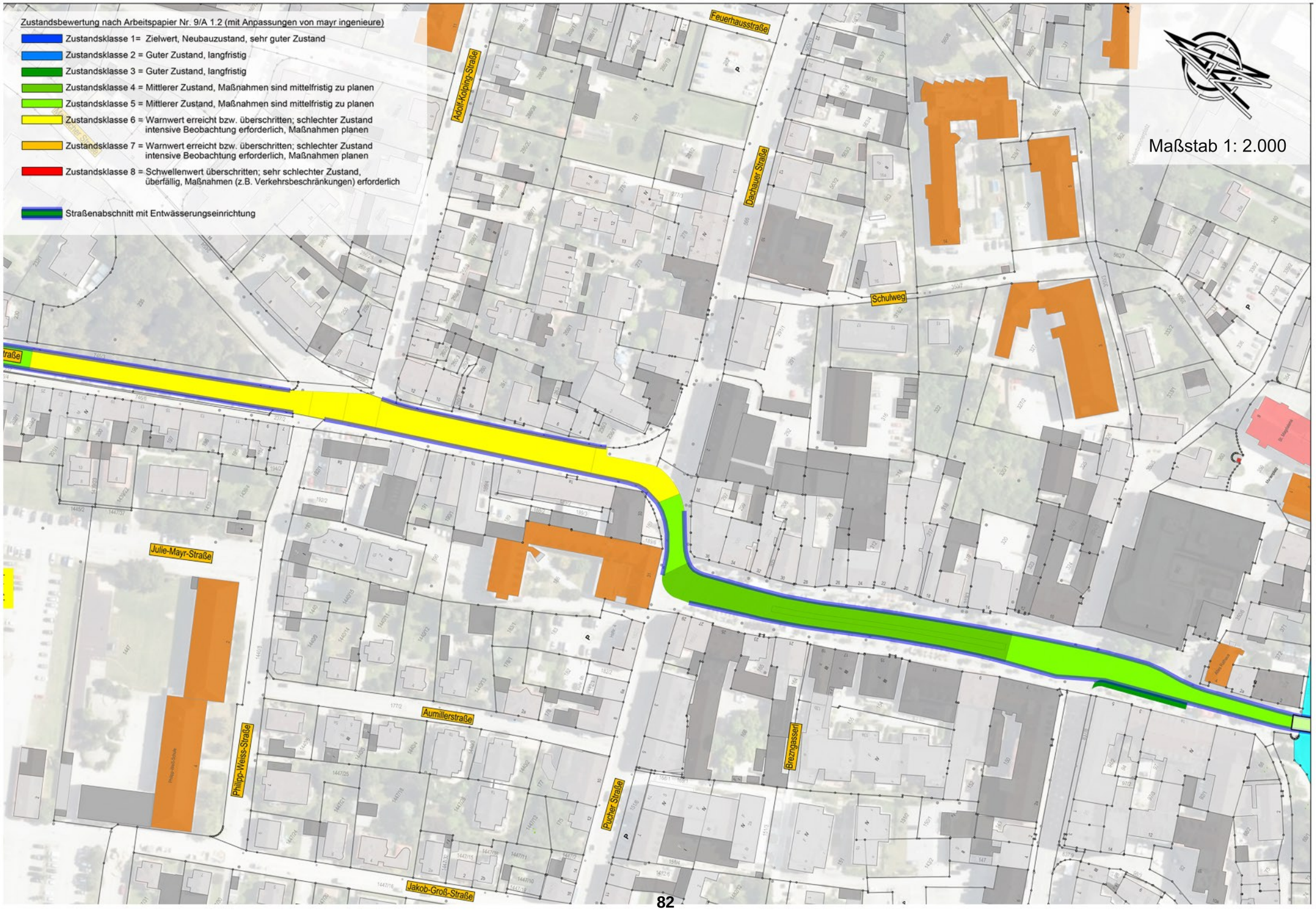


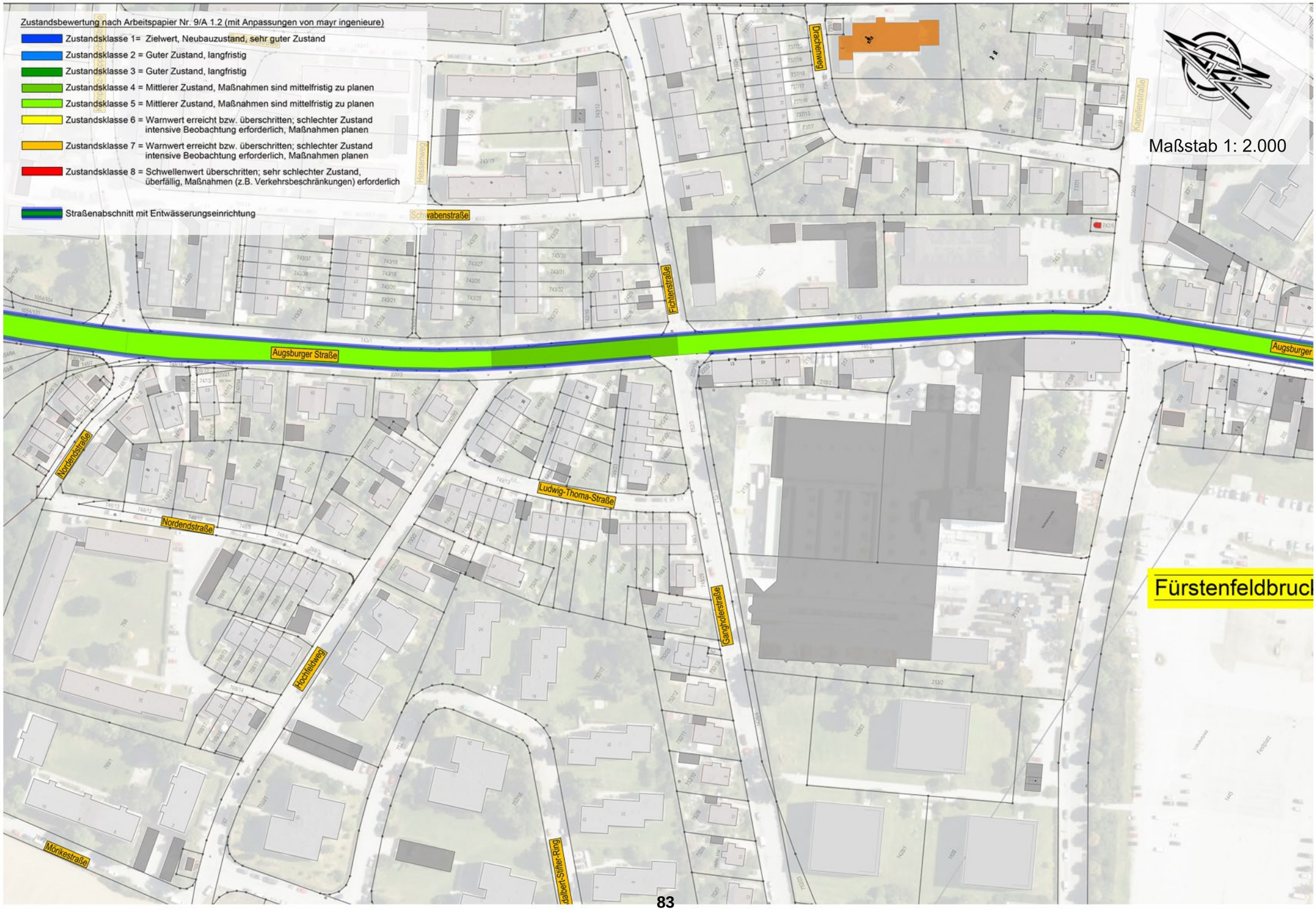

Zustandsbewertung nach Arbeitspapier Nr. 9/A 1.2 (mit Anpassungen von mayr ingenieure)
Zustandsklasse 1= Zielwert, Neubauzustand, sehr guter Zustand
Zustandsklasse 2 = Guter Zustand, langfristig
Zustandsklasse 3 = Guter Zustand, langfristig
Zustandsklasse 4 = Mittlerer Zustand, Maßnahmen sind mittelfristig zu planen
Zustandsklasse 5 = Mittlerer Zustand, Maßnahmen sind mittelfristig zu planen
Zustandsklasse 6 = Warnwert erreicht bzw. überschritten; schlechter Zustand intensive Beobachtung erforderlich, Maßnahmen planen
Zustandsklasse 7 = Warnwert erreicht bzw. überschritten; schlechter Zustand intensive Beobachtung erforderlich, Maßnahmen planen
Zustandsklasse 8 = Schwellenwert überschritten; sehr schlechter Zustand, überfällig, Maßnahmen (z.B. Verkehrsbeschränkungen) erforderlich
Straßenabschnitt mit Entwässerungseinrichtung
Maßstab 1: 2.000
Stadtpark
Fürstenfelder Straße
Wittelsbacherplatz
Oskar-von-Miller-Straße
Mühlanger
Amperbrücke
Amper

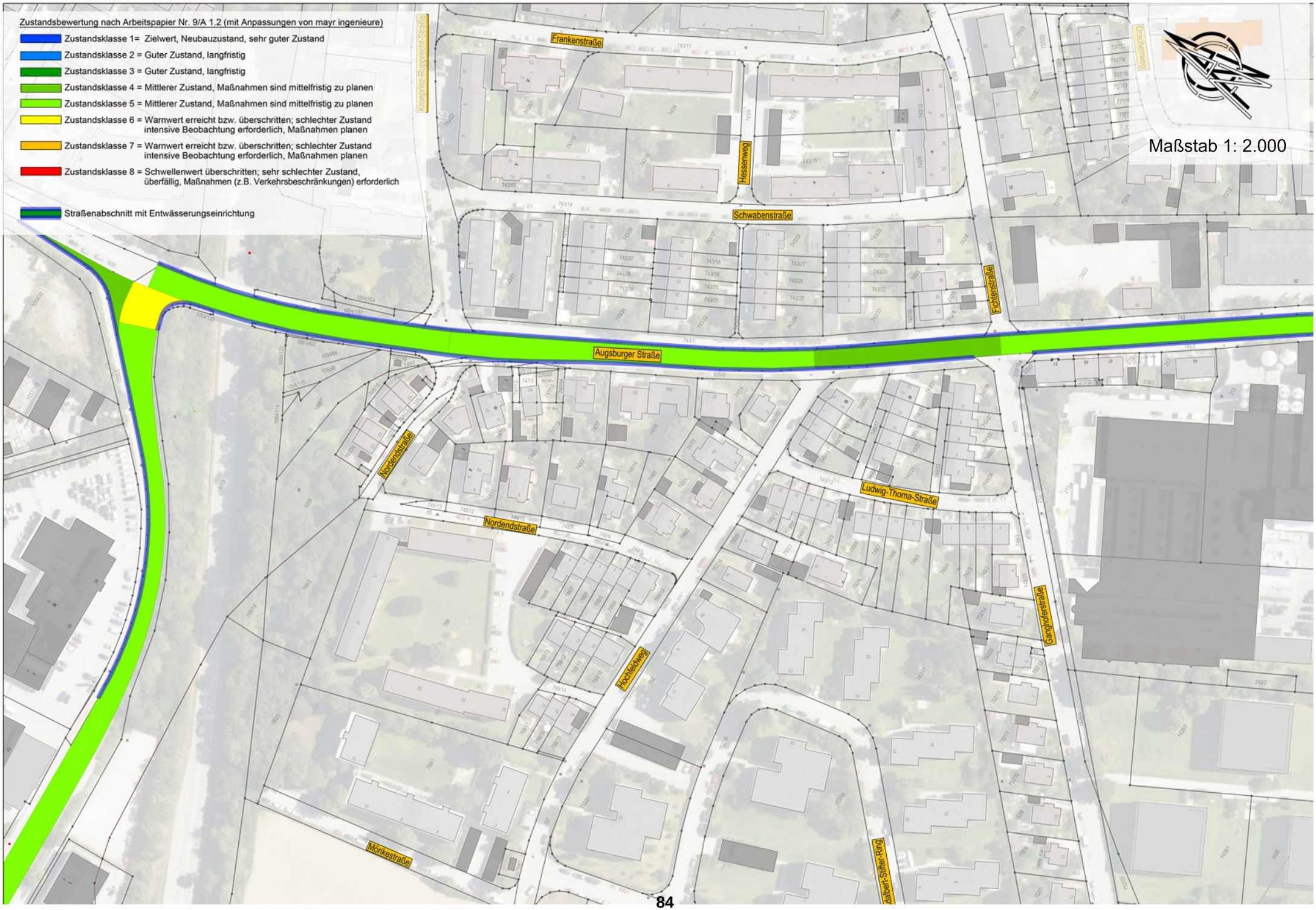

Zustandsbewertung nach Arbeitspapier Nr. 9/A 1.2 (mit Anpassungen von mayr ingenieure)
Zustandsklasse 1= Zielwert, Neubauzustand, sehr guter Zustand
Zustandsklasse 2 = Guter Zustand, langfristig
Zustandsklasse 3 = Guter Zustand, langfristig
Zustandsklasse 4 = Mittlerer Zustand, Maßnahmen sind mittelfristig zu planen
Zustandsklasse 5 = Mittlerer Zustand, Maßnahmen sind mittelfristig zu planen
Zustandsklasse 6 = Warnwert erreicht bzw. überschritten; schlechter Zustand intensive Beobachtung erforderlich, Maßnahmen planen
Zustandsklasse 7 = Warnwert erreicht bzw. überschritten; schlechter Zustand intensive Beobachtung erforderlich, Maßnahmen planen
Zustandsklasse 8 = Schwellenwert überschritten; sehr schlechter Zustand, überfällig, Maßnahmen (z.B. Verkehrsbeschränkungen) erforderlich
Straßenabschnitt mit Entwässerungseinrichtung
Maßstab 1: 2.000
Bahnhofstraße
Oskar-von-Miller-Straße
Sparkassenweg
Bahnhofstraße
Bahnhofstraße
Bahnhofstraße

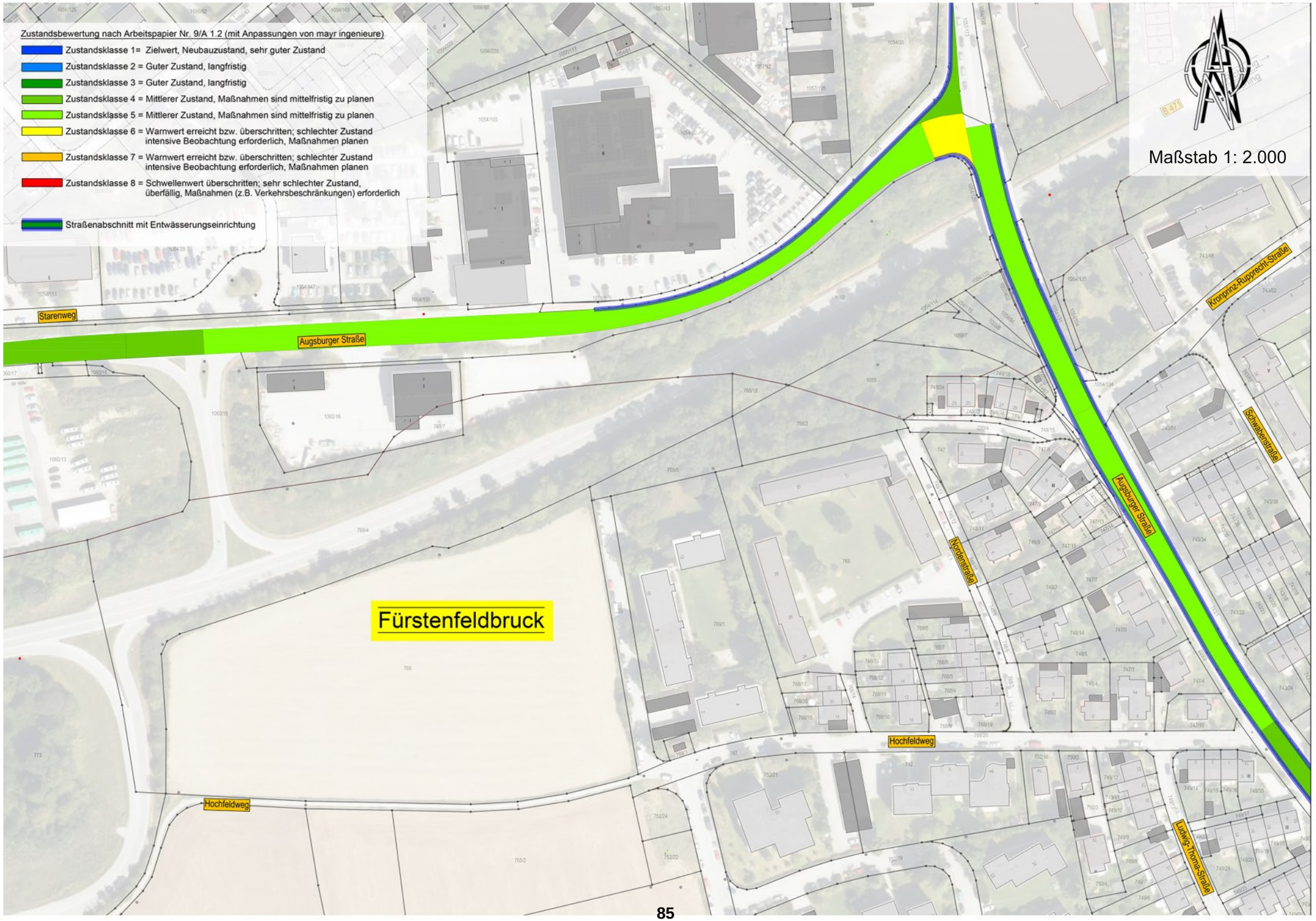

Margaretenstraße
Erzbergstraße
Veilchenstraße
Veilchenstraße
Maßstab 1: 2.000
Stockmeierweg
Albrecht-Dürer-Straße
Veit-Stoß-Straße
Veit-Stoß-Straße
Stockmeierweg
Sportanlage
Sparkassenweg
Münchner
Zustandsbewertung nach Arbeitspapier Nr. 9/A 1.2 (mit Anpassungen von mayr ingenieure)
Zustandsklasse 1= Zielwert, Neubauzustand, sehr guter Zustand
Zustandsklasse 2 = Guter Zustand, langfristig
Zustandsklasse 3 = Guter Zustand, langfristig
Zustandsklasse 4 = Mittlerer Zustand, Maßnahmen sind mittelfristig zu planen
Zustandsklasse 5 = Mittlerer Zustand, Maßnahmen sind mittelfristig zu planen
Zustandsklasse 6 = Warnwert erreicht bzw. überschritten; schlechter Zustand intensive Beobachtung erforderlich, Maßnahmen planen
Zustandsklasse 7 = Warnwert erreicht bzw. überschritten; schlechter Zustand intensive Beobachtung erforderlich, Maßnahmen planen
Zustandsklasse 8 = Schwellenwert überschritten; sehr schlechter Zustand, überfällig, Maßnahmen (z.B. Verkehrsbeschränkungen) erforderlich
Straßenabschnitt mit Entwässerungseinrichtung

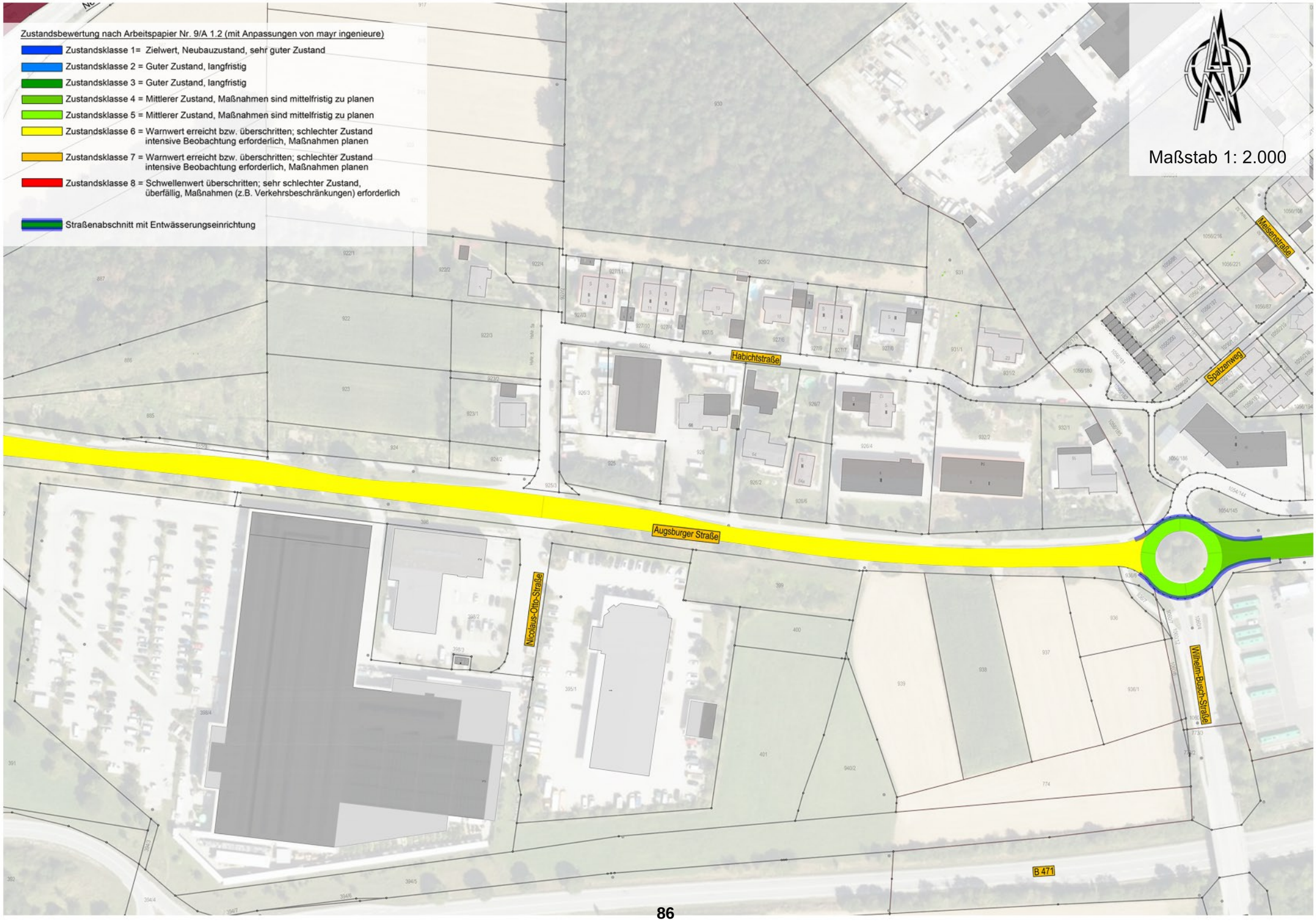

Maßstab 1: 2.000
Fürstenfeldbruck
Hauptstraße
Kirchstraße
Niederbronnerweg
Schulweg
Kirchstraße
Prugmayrstraße
Amperbrücke
Amper
Amper
Leonhardsplatz
Münchner Straße
Stockmeierweg
Albrecht-Dürer-Straße
Veit-Stoß-Straße
Zustandsbewertung nach Arbeitspapier Nr. 9/A 1.2 (mit Anpassungen von mayr ingenieure)
Zustandsklasse 1= Zielwert, Neubauzustand, sehr guter Zustand
Zustandsklasse 2 = Guter Zustand, langfristig
Zustandsklasse 3 = Guter Zustand, langfristig
Zustandsklasse 4 = Mittlerer Zustand, Maßnahmen sind mittelfristig zu planen
Zustandsklasse 5 = Mittlerer Zustand, Maßnahmen sind mittelfristig zu planen
Zustandsklasse 6 = Warnwert erreicht bzw. überschritten; schlechter Zustand intensive Beobachtung erforderlich, Maßnahmen planen
Zustandsklasse 7 = Warnwert erreicht bzw. überschritten; schlechter Zustand intensive Beobachtung erforderlich, Maßnahmen planen
Zustandsklasse 8 = Schwellenwert überschritten; sehr schlechter Zustand, überfällig, Maßnahmen (z.B. Verkehrsbeschränkungen) erforderlich
Straßenabschnitt mit Entwässerungseinrichtung

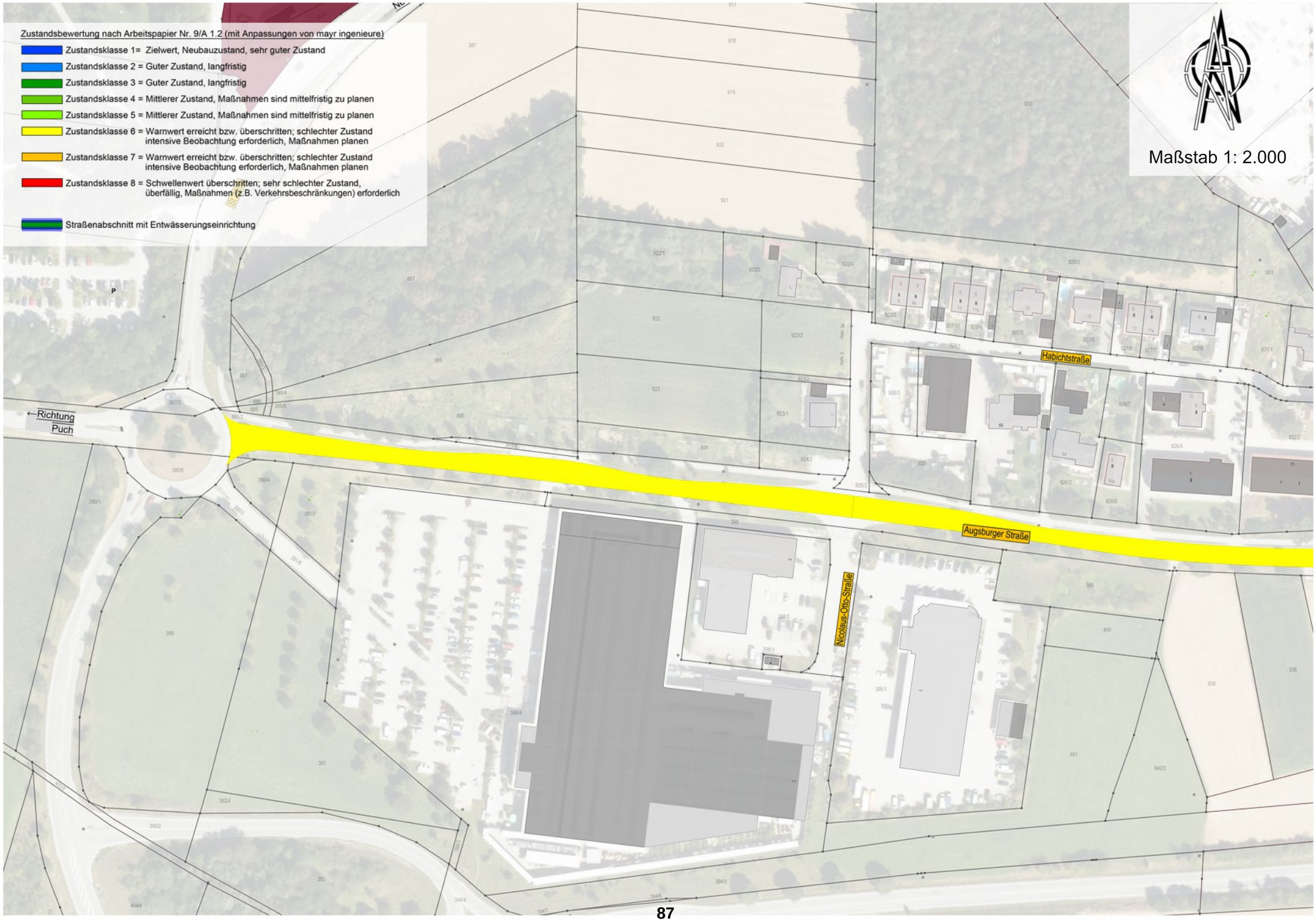

Zustandsbewertung nach Arbeitspapier Nr. 9/A 1.2 (mit Anpassungen von mayr ingenieure)
Zustandsklasse 1= Zielwert, Neubauzustand, sehr guter Zustand
Zustandsklasse 2 = Guter Zustand, langfristig
Zustandsklasse 3 = Guter Zustand, langfristig
Zustandsklasse 4 = Mittlerer Zustand, Maßnahmen sind mittelfristig zu planen
Zustandsklasse 5 = Mittlerer Zustand, Maßnahmen sind mittelfristig zu planen
Zustandsklasse 6 = Warnwert erreicht bzw. überschritten; schlechter Zustand intensive Beobachtung erforderlich, Maßnahmen planen
Zustandsklasse 7 = Warnwert erreicht bzw. überschritten; schlechter Zustand intensive Beobachtung erforderlich, Maßnahmen planen
Zustandsklasse 8 = Schwellenwert überschritten; sehr schlechter Zustand, überfällig, Maßnahmen (z.B. Verkehrsbeschränkungen) erforderlich
Straßenabschnitt mit Entwässerungseinrichtung
Maßstab 1: 2.000
Feuerhausstraße
Adolf-Kolping-Straße
Dachauer Straße
Schulweg
Julie-Mayr-Straße
Aumillerstraße
Philipp-Weiss-Straße
Pucher Straße
Brezingasser
Jakob-Groß-Straße


Zustandsbewertung nach Arbeitspapier Nr. 9/A 1.2 (mit Anpassungen von mayr ingenieure)
Zustandsklasse 1= Zielwert, Neubauzustand, sehr guter Zustand
Zustandsklasse 2 = Guter Zustand, langfristig
Zustandsklasse 3 = Guter Zustand, langfristig
Zustandsklasse 4 = Mittlerer Zustand, Maßnahmen sind mittelfristig zu planen
Zustandsklasse 5 = Mittlerer Zustand, Maßnahmen sind mittelfristig zu planen
Zustandsklasse 6 = Warnwert erreicht bzw. überschritten; schlechter Zustand intensive Beobachtung erforderlich, Maßnahmen planen
Zustandsklasse 7 = Warnwert erreicht bzw. überschritten; schlechter Zustand intensive Beobachtung erforderlich, Maßnahmen planen
Zustandsklasse 8 = Schwellenwert überschritten; sehr schlechter Zustand, überfällig, Maßnahmen (z.B. Verkehrsbeschränkungen) erforderlich
Straßenabschnitt mit Entwässerungseinrichtung
Maßstab 1: 2.000
Augsburger Straße
Augsburger
Nordendstraße
Nordendstraße
Ludwig-Thoma-Straße
Hochfeldweg
Gangkofenstraße
Fichtenstraße
Drachenweg
Kapellenstraße
Schwabenstraße
Hessenweg
Mönkestraße
Fürstenfeldbruck


Zustandsbewertung nach Arbeitspapier Nr. 9/A 1.2 (mit Anpassungen von mayr ingenieure)
Zustandsklasse 1= Zielwert, Neubauzustand, sehr guter Zustand
Zustandsklasse 2 = Guter Zustand, langfristig
Zustandsklasse 3 = Guter Zustand, langfristig
Zustandsklasse 4 = Mittlerer Zustand, Maßnahmen sind mittelfristig zu planen
Zustandsklasse 5 = Mittlerer Zustand, Maßnahmen sind mittelfristig zu planen
Zustandsklasse 6 = Warnwert erreicht bzw. überschritten; schlechter Zustand intensive Beobachtung erforderlich, Maßnahmen planen
Zustandsklasse 7 = Warnwert erreicht bzw. überschritten; schlechter Zustand intensive Beobachtung erforderlich, Maßnahmen planen
Zustandsklasse 8 = Schwellenwert überschritten; sehr schlechter Zustand, überfällig, Maßnahmen (z.B. Verkehrsbeschränkungen) erforderlich
Straßenabschnitt mit Entwässerungseinrichtung
Maßstab 1: 2.000
Kronprinz-Rupprecht-Straße
Frankenstraße
Hessenweg
Schwabenstraße
Fichtenstraße
Augsburger Straße
Nordendstraße
Nordendstraße
Ludwig-Thoma-Straße
Gangkofenstraße
Hochfeldweg
Mönkestraße


Zustandsbewertung nach Arbeitspapier Nr. 9/A 1.2 (mit Anpassungen von mayr ingenieure)
Zustandsklasse 1= Zielwert, Neubauzustand, sehr guter Zustand
Zustandsklasse 2 = Guter Zustand, langfristig
Zustandsklasse 3 = Guter Zustand, langfristig
Zustandsklasse 4 = Mittlerer Zustand, Maßnahmen sind mittelfristig zu planen
Zustandsklasse 5 = Mittlerer Zustand, Maßnahmen sind mittelfristig zu planen
Zustandsklasse 6 = Warnwert erreicht bzw. überschritten; schlechter Zustand intensive Beobachtung erforderlich, Maßnahmen planen
Zustandsklasse 7 = Warnwert erreicht bzw. überschritten; schlechter Zustand intensive Beobachtung erforderlich, Maßnahmen planen
Zustandsklasse 8 = Schwellenwert überschritten; sehr schlechter Zustand, überfällig, Maßnahmen (z.B. Verkehrsbeschränkungen) erforderlich
Straßenabschnitt mit Entwässerungseinrichtung
Maßstab 1: 2.000
B 471
Starenweg
Augsburger Straße
Kronprinz-Rupprecht-Straße
Schwabenstraße
Augsburger Straße
Nordendstraße
Fürstenfeldbruck
Hochfeldweg
Hochfeldweg
Ludwig-Thoma-Straße


Zustandsbewertung nach Arbeitspapier Nr. 9/A 1.2 (mit Anpassungen von mayr ingenieure)
Zustandsklasse 1= Zielwert, Neubauzustand, sehr guter Zustand
Zustandsklasse 2 = Guter Zustand, langfristig
Zustandsklasse 3 = Guter Zustand, langfristig
Zustandsklasse 4 = Mittlerer Zustand, Maßnahmen sind mittelfristig zu planen
Zustandsklasse 5 = Mittlerer Zustand, Maßnahmen sind mittelfristig zu planen
Zustandsklasse 6 = Warnwert erreicht bzw. überschritten; schlechter Zustand intensive Beobachtung erforderlich, Maßnahmen planen
Zustandsklasse 7 = Warnwert erreicht bzw. überschritten; schlechter Zustand intensive Beobachtung erforderlich, Maßnahmen planen
Zustandsklasse 8 = Schwellenwert überschritten; sehr schlechter Zustand, überfällig, Maßnahmen (z.B. Verkehrsbeschränkungen) erforderlich
Straßenabschnitt mit Entwässerungseinrichtung
Maßstab 1: 2.000
Habichtstraße
Meisenstraße
Spatzenweg
Augsburger Straße
Nicolaus-Otto-Straße
Wilhelm-Busch-Straße
B 471


Zustandsbewertung nach Arbeitspapier Nr. 9/A 1.2 (mit Anpassungen von mayr ingenieure)
Zustandsklasse 1= Zielwert, Neubauzustand, sehr guter Zustand
Zustandsklasse 2 = Guter Zustand, langfristig
Zustandsklasse 3 = Guter Zustand, langfristig
Zustandsklasse 4 = Mittlerer Zustand, Maßnahmen sind mittelfristig zu planen
Zustandsklasse 5 = Mittlerer Zustand, Maßnahmen sind mittelfristig zu planen
Zustandsklasse 6 = Warnwert erreicht bzw. überschritten; schlechter Zustand intensive Beobachtung erforderlich, Maßnahmen planen
Zustandsklasse 7 = Warnwert erreicht bzw. überschritten; schlechter Zustand intensive Beobachtung erforderlich, Maßnahmen planen
Zustandsklasse 8 = Schwellenwert überschritten; sehr schlechter Zustand, überfällig, Maßnahmen (z.B. Verkehrsbeschränkungen) erforderlich
Straßenabschnitt mit Entwässerungseinrichtung
Maßstab 1: 2.000
Habichtstraße
Augsburger Straße
Nicolaus-Otto-Straße
←Richtung Puch

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 3565/2025

32. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Tiefbau

Betreff/Sach-antragsnr.	Erstellung eines öffentlichen Feld- und Waldwegs in Puch - Sachantrag Nr. 127 vom 14.04.2023			
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:		Erstelldatum	24.04.2025	
Verfasser	Beyer, Daniela	Zuständiges Amt	Amt 4	
Sachgebiet	42 Bauverwaltung	Abzeichnung OB:		

Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau	Entscheidung	21.05.2025	Ö

Anlagen:	1 – Sachantrag Nr. 127 vom 14.04.2023
	2 – Lageplan
	3 – Eingemeindungsvertrag Puch
	4 – Stellungnahme Bayerischer Bauernverband

Beschlussvorschlag:

Der UVT beschließt:

1. Die Stadt trägt mit einem noch zu bestimmenden **einmaligen** Zuschuss in Höhe von maximal 50.000,00 € zu etwaigen Grundstückserwerben (inkl. Notar- und Vermessungskosten), zur Herstellung des Weges sowie zu den Unterhaltskosten des Weges bei.

2. Die Stadt widmet den Weg zum nicht ausgebauten Feld- und Waldweg gemäß Art. 54 Abs. 1 Satz 2 BayStrWG, wenn der Weg vollständig errichtet ist. Träger der Baulast und des Unterhalts bleiben die Beteiligten.

3. Der Penzlweg auf Fl. Nr. 360/0, Gemarkung Puch, hat jegliche Verkehrsbedeutung verloren und wird eingezogen.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Mittel im Haushalt einzustellen.

Referent/in		Pötzsch / SPD	Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	

Klimarelevanz				
Umweltauswirkungen				
Finanzielle Auswirkungen		Ja		
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung				- €
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag				- €
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme			50.000,00 €	
Folgekosten			- €	

Sachantrag Nr. 127 der CSU-Fraktion vom 14.04.2023

Erstellung eines öffentlichen Feld- und Waldwegs in Puch als Bypass für landwirtschaftliche Zwecke und zur Stabilisierung der Verkehrssicherheit

Die CSU-Fraktion hat folgenden Sachantrag gestellt: Die Langbehnstraße in Puch fungiert für landwirtschaftliche Betriebe sowie die Staatlichen Versuchsgüter der Bayerischen Staatsgüter (BaySG) in Puch als wichtige Verkehrsader. Sie verbindet die B2 mit den in Puch liegenden landwirtschaftlichen Flächen. Um eine Entlastung der Langbehnstraße und damit auch eine Verbesserung der Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer (u. a. Fußgänger, Radfahrer) zu erreichen, wird mit SA Nr. 127 vom 14.04.2023 der Antrag auf Herstellung eines öffentlichen Feld- und Waldwegs gestellt. Der weitere Sachverhalt ist dem angefügten Sachantrag zu entnehmen (Anlage 1).

Die Verwaltung schlägt dazu folgende Lösung vor:

Sachverhalt:

Öffentliche Feld- und Waldwege dienen der Bewirtschaftung von Feld- und Waldgrundstücken (Art. 3 Abs. 1 Nr. 4, Art. 53 Nr. 1 BayStrWG). Beim nicht ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldweg wird die Straßenbaulast durch die Beteiligten getragen (Art. 54 Abs. 1 Satz 2 BayStrWG). Beteiligte sind diejenigen, deren Grundstücke über öffentliche Feld- und Waldwege bewirtschaftet werden. Ursprünglich gibt es den sog. „Mitterfeldweg“ (im Bestandsverzeichnis geführt als „Penzlweg“, Blatt 38, Nr. 38) auf Fl. Nr. 360/0, Gemarkung Puch. Der im beigefügten Plan (Anlage 2) gelb eingezeichnete Weg ist als „nicht ausgebauter Öffentlicher Feld- und Waldweg“ gemäß Art. 54 Abs. 1 Satz 2 BayStrWG eingetragen. Eigentümerin ist die Stadt Fürstenfeldbruck. Der Weg ist seit mehr als 20 Jahren überackert und hat seine Verkehrsbedeutung verloren.

Folgende neue Wegführungen sind möglich (siehe Anlage 2):

Variante 1 (blaue Kennzeichnung): Verlauf schräg durch Fl. Nr. 294/0, Gemarkung Puch sowie längs durch Fl. Nr. 292/0, Gemarkung Puch

Variante 2 (rote Kennzeichnung): Verlauf schräg durch Fl. Nr. 294/0, Gemarkung Puch sowie längs am Grenzverlauf zu Fl. Nr. 292/0, Gemarkung Puch

Variante 3 (grüne Kennzeichnung): komplett am Grenzverlauf der Fl. Nr. 294/0, Gemarkung Puch sowie der Fl. Nr. 292/0, Gemarkung. Puch

Fl. Nr. 294/0, Gemarkung Puch und Fl. Nr. 292/0, Gemarkung Puch befinden sich nicht im Eigentum der Stadt Fürstenfeldbruck und müssten durch die Beteiligten erworben werden.

Widmungsvoraussetzung

Um den Weg als nicht ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldweg widmen zu können, müssen der Stadt Widmungszustimmungen oder ein dingliches Sicherungsrecht vorliegen (Art. 6 Abs. 3 BayStrWG).

Einziehung eines Weges

Die Einziehung eines Weges nach Art. 8 Abs. 1 BayStrWG kann nur erfolgen, wenn jegliche Verkehrsbedeutung weggefallen ist. Der Penzlweg hat seine Verkehrsbedeutung verloren. Die Voraussetzungen liegen demnach vor und er wird „entwidmet“.

Aufgaben:

Die Landwirte entscheiden sich selbst für eine Wegvariante, mit der alle Beteiligten einverstanden sind. Sie einigen sich darauf, wer welche Grundstücksanteile dazu beiträgt. Der Antragsteller holt die Widmungszustimmungen der Eigentümer ein. Weiterhin errichten die Landwirte den Weg und unterhalten ihn. Sie bestimmen einen Stellvertreter, der als federführender Ansprechpartner fungiert.

Sollten Grundstücksübertragungen notwendig sein, übernimmt die Stadt Fürstenfeldbruck die Koordination der Grundstücksgeschäfte inkl. Notar- und Vermessungskosten.

Außerdem trägt die Stadt mit einem **einmaligen** Zuschuss in Höhe von maximal 50.000,00 € für etwaige Grundstückserwerbe sowie zur Errichtung des Weges bei. Grundlage dafür ist die Regelung aus
§ 1 im Eingemeindungsvertrag von 23.12.1975 (Anlage 3).

Nach Fertigstellung des Weges widmet die Stadt Fürstenfeldbruck den Weg zum nicht ausgebauten Feld- und Waldweg gemäß Art. 54 Abs. 1 Satz 2 BayStrWG. Die Beteiligten (siehe oben) bleiben die Träger der Baulast und des Unterhalts.

Der bisherige Penzlweg (Fl. Nr. 360/0, Gemarkung Puch) verliert damit endgültig seine Verkehrsbedeutung und wird folglich eingezogen.

Für die Umsetzung der Maßnahmen wird zwischen der Stadt und den Beteiligten ein städtebaulicher Vertrag abgeschlossen.

Daher kommt die Verwaltung zu dem auf Seite 1 formulierten Beschlussvorschlag.

SA-Nr. 127

Anlage 1



CSU

Fraktion im Stadtrat
Große Kreisstadt Fürstenfeldbruck

Stadt Fürstenfeldbruck

Herrn Oberbürgermeister Erich Raff

Hauptstraße 31

Puch, 14.04.2023

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren des Stadtrats,

namens der CSU Fraktion im Stadtrat stellen wir folgenden Antrag.

Infrastruktur für Landwirtschaft und Versuchsgut verbessern
- Verkehrssicherheit für Bürgerinnen und Bürger fördern -
Erstellung eines öffentlichen Feldwegs in Puch als Bypass für landwirtschaftliche Zwecke

Begründung:

Im Ortsteil Puch gibt es 8 Nebenerwerbs- und Vollerwerbslandwirte. Zusätzlich betreibt der Freistaat Bayern eines seiner renommiertesten staatlichen Versuchsgüter in Puch. Diese Voraussetzungen sorgen zwangsläufig dafür, dass die Frequenz landwirtschaftlicher Fahrzeug im Ortsteil besonders hoch ist.

Da viele Acker- und Versuchsflächen nördlich der B2 liegen, ist die Langbehnstraße aktuell die Hauptachse für den landwirtschaftlichen Verkehr in diese Richtung. Die teilweise erlaubte halbseitige Parkierung, aber auch die historisch bedingte geringe Breite mit unübersichtlichen Engstellen und fehlenden Ausweichmöglichkeiten für Gespanne machen es zunehmend schwierig landwirtschaftliche Fahrzeuge mit Anbaugeräten sicher und schadensfrei durch diese Nebenstraße zu bugsieren. Schon die regulären Schlepper müssen aufgrund ihrer Breite von 3m (Transportbreite) dabei regelmäßig den Mehrzweckstreifen benutzen, was zu kritischen Situationen mit Fußgängern und Radfahrern führen kann. Noch problematischer wird bisweilen die Durchfahrt der Spezialfahrzeuge des Versuchsgutes. Diese Sonderfahrzeuge verfügen teilweise über Überbreite, um in den Versuchsflächen der sog. „Pucher Dauerversuche“ entsprechend eingesetzt zu werden.

Es sollte in unser aller Interesse sein, dass Puch für Forschung und Versuche im Landbau weiter beste Voraussetzungen bietet. Aber auch die von der Bevölkerung gewünschte regionale Erzeugung von qualitativ hochwertigen Lebensmitteln und Erzeugnissen muss ein Anliegen der Kommune sein, so dass wir auch hier die infrastrukturellen Grundlagen erhalten oder schaffen sollten. Hinzu kommt die Sorge um die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer, der wir nicht nur im Zentrum der Stadt, sondern auch in den Ortsteilen an neuralgischen Punkten Rechnung tragen wollen und müssen.

Daher sehen wir in der Erstellung eines neuen, knapp 400m langen Feldwegs als Bypass besonders für den landwirtschaftlichen Verkehr eine gute Möglichkeit einen Gefahrenpunkt zu entschärfen und so einen Beitrag zur Verkehrssicherheit zu leisten.

Der Feldweg sollte die Verbindung zwischen der südlichen und der nördlichen Flur schaffen, also direkt zwischen Kreuzfeldstr. und B2. So könnte man von Puch über diesen Feldweg zur B2 fahren um diese dort zu queren und ins Straßfeld zu kommen.

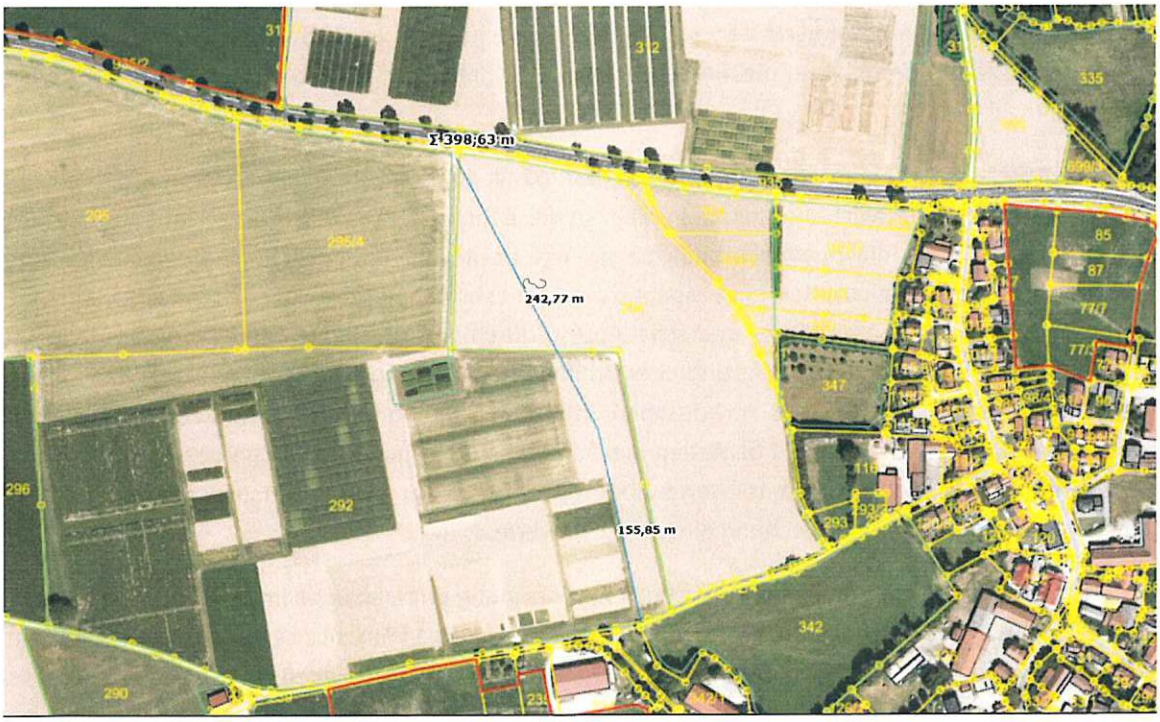
Im Sinne der Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger, der Förderung und Unterstützung der regionalen Landwirtschaft und im Sinne des staatlichen Versuchsgutes bitten wir um Unterstützung unseres Antrags.

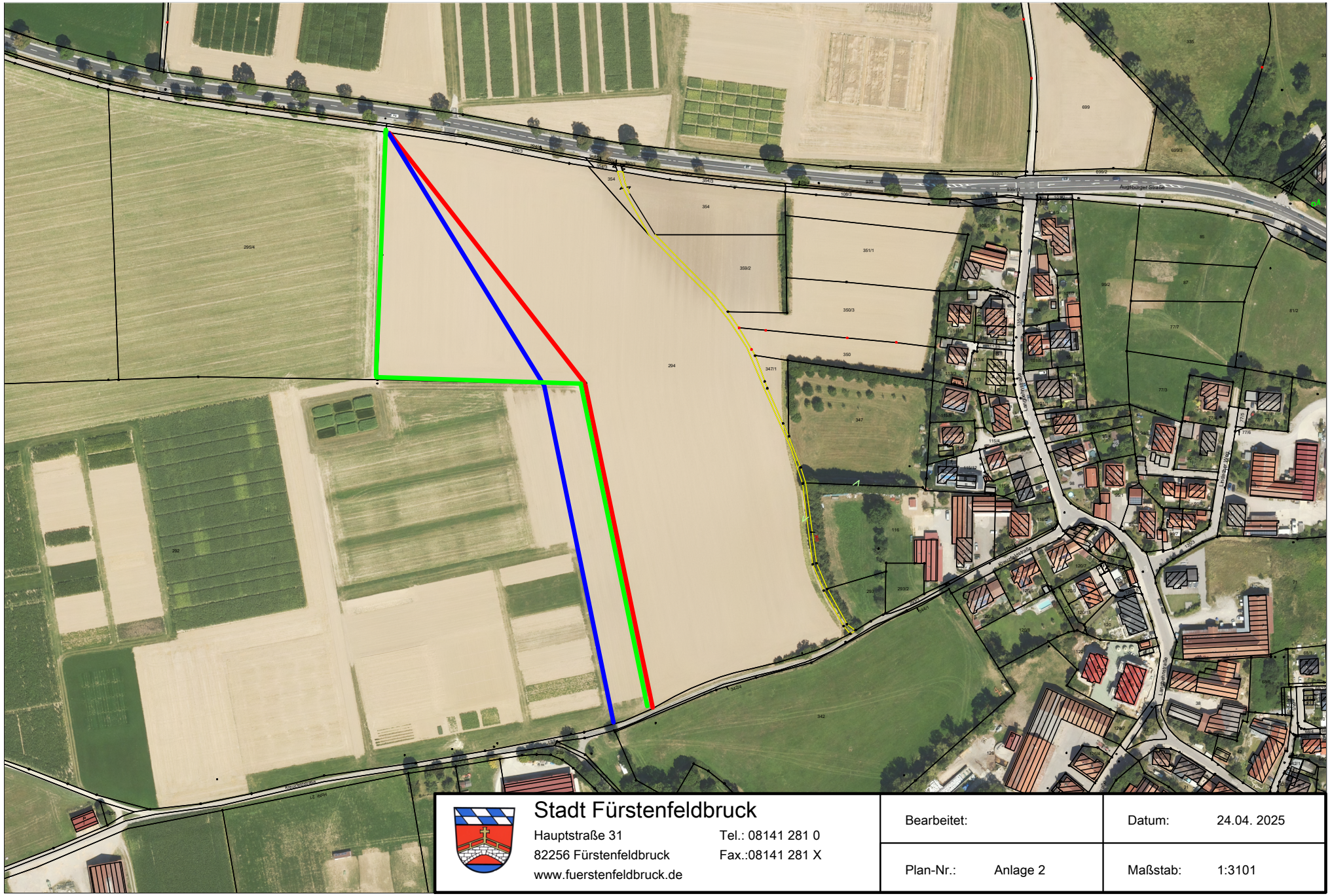
Der beigefügte Plan zeigte Lage und Verlauf des Feldwegs auf, wie er mit den betroffenen Eigentümern und Nutzen bereits vorbesprochen wurde. Die Verhandlungen sollten auf dieser Grundlage aufgegriffen werden, um schnellstmöglich eine Lösung zu realisieren. Der Weg hat die blau eingezeichnete Position und Form, um die Betreuung der Dauerversuchsflächen durch das Staatsgut weiter zu gewährleisten.

Mit freundlichen Grüßen,

gez. Markus Britzelmair
Stadtrat

gez. Andreas Lohde
Fraktionssprecher





Stadt Fürstenfeldbruck
Hauptstraße 31
82256 Fürstenfeldbruck
www.fuerstenfeldbruck.de
Tel.: 08141 281 0
Fax.:08141 281 X

Bearbeitet:	Datum: 24.04. 2025
Plan-Nr.: Anlage 2	Maßstab: 1:3101

**Eingemeindungsvertrag mit der Gemeinde Puch
gemäß Beschluß des Stadtrates vom 23. Dezember 1975**

Die Stadt Fürstenfeldbruck, vertreten durch den 1. Bürgermeister Willy Buchauer, im folgenden FFB genannt,

und

die Gemeinde Puch, vertreten durch den 1. Bürgermeister Bernhart Braumiller, im folgenden P genannt,

schließen zur Regelung von Sach- und Rechtsfragen aus Anlaß der Eingliederung der Gemeinde Puch in die Stadt Fürstenfeldbruck aufgrund Art. 13 GO folgenden

VERTRAG

§ 1

Gemäß Art. 54 des Bayerischen Straßen- und Weggesetztes sind Träger der Straßenbaulast nicht ausgebauter öffentlicher Feld- und Waldwege diejenigen, deren Grundstücke über den Weg bewirtschaftet werden (Beteiligte).
In Abweichung dieser gesetzlichen Regelung ist die Stadt FFB entsprechend der bisher in der Gemeinde P praktizierten Übung damit einverstanden, daß auf die Dauer von fünf Jahren der Unterhalt der öffentlichen Feld- und Waldwege wie bisher über Hand- und Spanndienste besorgt, der Kies hierzu aus der gemeindlichen Kiesgrube FINr. 378, 379 entnommen und der Einsatz der Arbeiter und Maschinen gegen einen Stundenlohn in Höhe der jeweiligen Sätze des Maschinenringes vergütet wird.

§ 2

(1) Die Entnahme von Kies aus der gemeindeeigenen Kiesgrube FINr. 378, 379 zum Zwecke des Unterhalts der nicht ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldwege erfolgt in analoger Regelung (siehe § 1) unentgeltlich.

(2) Die Stadt FFB erklärt sich damit einverstanden, daß im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen (Satzung und Verordnung des Landkreises) auf die Dauer von fünf Jahren die Ausbeutung der Kiesgrube ausschließlich für Baumaßnahmen von Bürgern der Gemeinde P und für Zwecke des Abs. 1 zu erfolgen hat. Nachdem die Entnahme von Kies durch Gemeindebürger P bisher kostenlos erfolgt ist, wird auf die Dauer der Übergangszeit (5 Jahre) vereinbart, daß Kies gegen Entgelt in Höhe von 25 % des ortsüblichen Preises, aufgerundet auf volle DM je cbm, abgegeben wird.
Auch die Auffüllung darf innerhalb der Übergangszeit nur durch Bewohner der Gemeinde P vorgenommen werden, soweit keine anderweitige gesetzliche oder durch die Aufsichtsbehörde getroffene Regelung entgegensteht.

§ 3

Die aus Anlaß des Gemeindezusammenschlusses vom Freistaat Bayern zu gewährenden Sonderschlüsselzuweisungen und das Kopfgeld wird die Stadt FFB zur Verbesserung von Infrastruktureinrichtungen der Gemeinde P verwenden.

§ 4

Die Stadt FFB verpflichtet sich, die Realsteuerhebesätze der Gemeinde P in der nämlichen prozentualen Relation zu den Realsteuerhebesätzen der Stadt FFB auf die Dauer von drei Jahren zu belassen, wie sie zum Zeitpunkt der Eingemeindung bestanden haben.

§ 5

(1) Mit dem Inkrafttreten der Eingemeindung verliert das bisherige Gemeinschaftsjagdrevier von P seine Selbständigkeit. Die Vertragsparteien sind sich darin einig, daß dieses Gemeinschaftsjagdrevier, soweit nicht ausdrücklich gesetzliche Bestimmungen entgegenstehen, erhalten werden soll.

(2) Der amtierende Bürgermeister von FFB ist verpflichtet, unverzüglich nach Inkrafttreten der Eingemeindung eine Jagdgenossenschaftsversammlung einzuberufen mit dem Tagesordnungspunkt "Beschlußfassung über die Teilung des Gemeinschaftsjagdreviers aufgrund § 8 Abs. 3 BJG ".

(3) Die Stadt FFB wird dafür Sorge tragen, daß eine Ausfertigung des Beschlusses über die Teilung des Gemeinschaftsjagdreviers der unteren Jagdbehörde mit dem Antrag auf Genehmigung vorgelegt wird.

§ 6

Die Stadt FFB verpflichtet sich, die im Zeitpunkt der Eingemeindung in P vorhandenen Einrichtungen des Feuerschutzes und des Katastrophenschutzes zu erhalten, den technischen Erfordernissen entsprechend anzupassen und die Mitglieder dieser Institution genauso zu behandeln, wie die Mitglieder der vergleichbaren Einrichtungen in FFB.

§ 7

Die Stadt FFB verpflichtet sich, sofort nach vollzogener Eingemeindung dafür Sorge zu tragen, daß in P ein Ortssprecher gewährt wird.

§ 8

Die Gemeinde P verpflichtet sich, Änderungen im Bestand des Gemeindevermögens und vertragliche Verpflichtungen, die für die Gemeinde Verbindlichkeiten über die vorhandenen Haushaltsmittel hinaus nach sich ziehen, für die Jahre 1976 und 1977 erst nach Anhörung das zuständigen Gremiums der Stadt FFB zu bewirken.

§ 9

Die bis zur Eingemeindung hergestellten, ausschließlich mit Eigenmitteln der Gemeinde P finanzierten Erschließungsanlagen (§ 123 ff. BBauG) werden nicht mehr auf die Anlieger umgelegt.

§ 10

Die Stadt FFB verpflichtet sich, die Sportanlagen in P auf dem Grundstück FINr. 155 (Teilfläche) derzeit noch im Eigentum des Freistaates Bayern, dem Sportverein P zu den gleichen Bedingungen, wie sie zwischen der Stammgemeinde FFB und den Fürstenfeldbrucker Sportvereinen üblich sind, zur Verfügung zu stellen.

§ 11

Es besteht die Absicht, die Gemeinde P innerhalb von fünf Jahren, spätestens aber nach Abschluß der Kanalanschlussarbeiten im Stadtbereich FFB, an die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Stadt FFB anzuschließen; sofern die technischen Voraussetzungen hierzu gegeben sind.

§ 12

Die Stadt FFB tritt in den mit Beschluss des Landratsamtes vom 1.4.1963 gebildeten Zweckverband zur Wasserversorgung der Gruppe Landsberied vollinhaltlich ein.

§ 13

Die Eingemeindung erfolgt mit Wirkung vom 1.1.1978. Die anfallenden Aufwandsentschädigungen und Vergütungen sind bis zum Ablauf der Legislaturperiode von der Stadt FFB zu übernehmen.

§ 14

Die Vertragsparteien sind sich darin einig, daß der gegenwärtige Vertrag zum Gegenstand der Eingemeindungsverfügung erklärt werden soll.

Fürstenfeldbruck, 30. Dezember 1975 Puch 30. Dezember 1975
STADT FÜRSTENFELDBRUCK GEMEINDE PUCH

Buchauer
1. Bürgermeister

Braumiller
1. Bürgermeister

Dieser Eingemeindungsvertrag wurde vom Gemeinderat Puch in der Sitzung am 29. Dezember 1975 und vom Stadtrat Fürstenfeldbruck in der Sitzung am 23. Dezember 1975 beschlossen.

Bayerischer BauernVerband

Geschäftsstelle
Dachau – Fürstenfeldbruck-
Landsberg am Lech

Bayerischer Bauernverband
Kaiser-Ludwig-Str. 10 · 8225 Fürstenfeldbruck

Stadt Fürstenfeldbruck
Herr Oberbürgermeister Christian Götz
Hauptstraße 31
82256 Fürstenfeldbruck

Ansprechpartner: GST DAH/FFB/LL
Telefon: 08141 3221-0
Telefax: 08141 3221-19
E-Mail: Dachau@BayerischerBauernVerband.de

Datum: 27.06.2023

-

Stellungnahme zum Antrag auf Erstellung eines öffentlichen Feldwegs in Puch - als Bypass für landwirtschaftliche Zwecke

Sehr geehrter Herr Götz,

der Bayerische Bauernverband als Träger öffentlicher Belange und als Interessensvertretung der bayerischen Landwirtschaft nimmt zu o. g. Vorhaben Stellung.
Nach Rücksprache mit dem zuständigen Ortsobmann des BBV haben wir gegen o.g. Planung folgende Einwände:

Immer weniger Landwirte müssen in kürzer werdenden Zeitfenstern die Flächen zu einem möglichst optimalen Zeitpunkt bearbeiten. Um dieser Anforderung gerecht zu werden, müssen immer größere Maschinen angewendet werden. Dadurch entstehen auch Konflikte mit anderen Verkehrsteilnehmern in engen Straßenabschnitten.
Besonders eingeengt sind die Landwirte des Fürstenfeldbrucker Ortsteils Puch in der Langbehnstraße. Parkende Autos verengen hier die ohnehin schon schmale Straße auf oftmals unter 3 Meter Durchfahrtsbreite. Für die Landwirte ist somit kein Durchkommen mehr möglich. Um auf die andere Seite der Bundesstraße B2 (Flur Richtung Malching) zu kommen, müssen weite Umwege in Kauf genommen werden. Diese führen ebenso mitten durch die Ortschaft.
Um diesem Problem entgegen zu wirken gibt es mehrere Möglichkeiten. Da ein Parkverbot auf der Langbehnstraße bereits zum Zeitpunkt der Dorferneuerung abgelehnt wurde, bleibt nur noch das Anlegen eines zusätzlichen Feldweges. Ein entsprechender Vorschlag wurde von Herrn Markus Britzelmair (Stadtrat) bereits vorgelegt. Mit Hilfe dieses Weges könnten die Landwirte ohne Durchfahren der Ortschaft sicher auf die andere Seite der Bundesstraße gelangen.
Die Vertretung der Landwirte aus Fürstenfeldbruck würde es begrüßen, wenn der Vorschlag von Herrn Britzelmair wie beschrieben umgesetzt wird. Sollten weitere Fragen auftreten oder eine ausführlichere Stellungnahme benötigt werden, können Sie sich jederzeit an mich wenden.

Es grüßt Sie herzlich,

F. Wenig

Ferdinand Wenig, Stellvertretender Kreisobmann Landkreis Fürstenfeldbruck

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 3556/2025

32. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Tiefbau

Betreff/Sach-antragsnr.	Grundsatzbeschluss zur Umplanung der Dorfstraße / Brucker Straße in Aich		
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich
AZ:		Erstelldatum	15.04.2025
Verfasser	Miramontes, Montserrat	Zuständiges Amt	Amt 4 Amt 4, Amt 4
Sachgebiet	43 Stadtentwicklung	Abzeichnung OB: Abzeichnung 2./ 3. Bgm:	

Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau	Vorberatung/ Entscheidung	21.05.2025	Ö

Anlagen:	1 – Beschluss zu Sachantrag Nr. 11 – Ausbau Gehweg in Aich 2 – Beschluss zum Ausbau der Dorfstraße und Brucker Straße in Aich 3 - Beschluss zu Sachantrag Nr. 89 - Ausbau Gehweg am Weilerweg 4 - Planungsbereiche Dorfstraße und Brucker Straße in Aich

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungsleistungen für die Umgestaltung der Dorfstraße in Aich mit dem beschriebenen Umgriff gemäß HOAI auszuschreiben. Die Ausschreibung soll insbesondere die im Sachvortrag genannten strategischen Fragestellungen berücksichtigen.
2. Für die Planungs- und Umsetzungsleistungen sollen entsprechende Haushaltsmittel beantragt werden.

Referent/in		Pötzsch / SPD	Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	

Klimarelevanz					
Umweltauswirkungen					
Finanzielle Auswirkungen					
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung					300.000 €
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag					670.000 €
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme				6.500.000 €	
Folgekosten	Jährlich		Unterhalt	€	

Sachvortrag:

Beschlusslage

Am 10.02.2015 beauftragte der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau die Verwaltung, den Sachantrag Nr. 11 von Herrn Stadtrat Kellerer aufzugreifen, zu bearbeiten und dem Ausschuss erneut zur Beratung vorzulegen. Der Antrag forderte die Ausstattung der Brucker Straße und der Dorfstraße mit Gehwegen in entsprechender Mindestbreite (siehe Anlage 1).

In der Stadtratssitzung am 25.07.2017 wurde – auch vor dem Hintergrund der vom Stadtrat beschlossenen Prioritätenliste für den Straßenbau – beschlossen, die Dorfstraße / Brucker Straße in Aich neu zu planen, entsprechende Planungsleistungen zu beauftragen und einen Ausbau vorzubereiten (siehe Anlage 2).

Am 09.11.2022 wurde in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Tiefbau die Verwaltung beauftragt, im Rahmen des Sachantrags Nr. 89 von Stadtrat Kellerer auch den Weilerweg in die Machbarkeitsstudie zur Dorfstraße / Brucker Straße in Aich aufzunehmen. Ziel war es, den Bereich zwischen den Hausnummern 5A und 5B in Richtung Feuerwehrhaus durch einen Gehweg anzubinden und hierfür die erforderlichen Haushaltsmittel bereitzustellen (siehe Anlage 3). Der provisorische Lückenschluss des Gehwegs im Weilerweg ist inzwischen erledigt.

Aktueller Stand

Die Dorfstraße / Brucker Straße in Aich ist etwa 1 km lang. Als historisch gewachsene Dorfstraße weist sie einen uneinheitlichen Querschnitt auf. Separate Anlagen für den Radverkehr fehlen vollständig. Gehwege sind nur in wenigen kurzen Abschnitten vorhanden und nicht beidseitig ausgebaut.

Entlang des Straßenzugs befinden sich neben Wohnbebauung und landwirtschaftlichen Anwesen auch eine Kirche, eine Gastwirtschaft, ein Kindergarten sowie das Gemeindehaus. Die Straße wird regelmäßig von zahlreichen Schülerinnen und Schülern zu Fuß genutzt.

Laut einer Verkehrszählung aus dem Jahr 2021 beträgt die durchschnittliche Verkehrsbelastung rund 1.000 Kfz pro Tag. Der Straßenzug wird von den Buslinien 823 und 825 im ungefähren 40-Minuten-Takt befahren.

Aufgrund der teils sehr schmalen oder gänzlich fehlenden Gehwege sowie der daraus resultierenden Gefährdung des Fuß- und insbesondere Schülerverkehrs besteht entlang der Dorfstraße / Brucker Straße Handlungsbedarf.

Zielsetzung:

Die Dorfstraße in Aich soll im Rahmen einer grundlegenden Umgestaltung zukunftsfähig entwickelt werden. Ziel ist es, die Bedürfnisse unterschiedlicher Nutzergruppen (z. B. Fußgängerinnen, Radfahrerinnen, landwirtschaftlicher Verkehr) gleichermaßen zu berücksichtigen. Neben der Verbesserung von Verkehrs- und Aufenthaltsqualität sollen auch ökologische und funktionale Aspekte – insbesondere die Erreichbarkeit landwirtschaftlicher Flächen – einbezogen werden.

Umgriff des Planungsbereichs, Kostenschätzung und vorhandenes Budget

Der Planungsbereich umfasst die gesamte Dorfstraße / Brucker Straße in Aich sowie den Weilerweg auf Höhe der Feuerwehr Aich. Zusätzlich einbezogen werden angrenzende öffentliche Flächen, die im Zusammenhang mit der Nutzung und Gestaltung der Straße stehen.

Der Straßenzug wurde in fünf Planungsabschnitte unterteilt (siehe Anlage 4). Die betroffene öffentliche Verkehrsfläche beträgt insgesamt ca. 14.500 m².

Auf Grundlage dieser Flächengröße werden derzeit die Brutto-Baukosten bei vollständiger Umsetzung aller Planungsbereiche auf rund 6.530.00 € geschätzt. Die Planungskosten belaufen sich auf ca. 670.000 € (siehe Tabelle unten).

Straßenzug inkl. Kreuzungsbereichen	**Fläche (m²)**	**Brutto-Baukosten (inkl. Planung) (€)**	**Planungskosten (€)**
Dorfstraße von Hausnummer 24 bis Hausnummer 20	727	327.150	33.442
Dorfstraße von Hausnummer 20 bis zur Kreuzung mit der Schloßbergstraße	4.330	1.948.500	199.180
Brucker Straße von der Kreuzung mit der Schloßbergstraße bis zum Pucher Weg	5.835	2.625.750	268.410
Weilerweg von der Brucker Straße bis zur Feuerwehrwache	1.371	616.950	63.066
Brucker Straße vom Pucher Weg bis zur Staatstraße 2054	2.243	1.009.350	103.178
Summe	**14.506**	**6.527.700**	**667.276**

Die Brutto-Baukosten basieren auf Erfahrungswerten in Höhe von 450 €/m². Darin sind sowohl Planungskosten als auch die Mehrwertsteuer bereits enthalten.

Mögliche jährliche Kostensteigerungen (ca. 15 % jährlich) ergeben sich durch die festzulegende zeitliche Abfolge möglicher Bauabschnitte.

Im aktuellen Haushalt wurden 300.000 € für Planungsleistungen bewilligt.

Strategische Fragestellungen für die Planung:

Im Rahmen der Planung sollen unter anderem folgende Fragestellungen untersucht werden:

Aktive Mobilität & Verkehrssicherheit:

- Welche Maßnahmen fördern den Fuß- und Radverkehr und erhöhen die Verkehrssicherheit?

Aufenthaltsqualität:

- Wie kann die Aufenthaltsqualität entlang der Dorfstraße verbessert werden?
- Potenziale bestehen insbesondere in folgenden Bereichen:
  - *Kreuzung Schlossbergstraße:* Platzartiger Bereich mit Begrünung und Sitzmöglichkeiten
  - *Kreuzungsbereiche Weilerweg und Ebnerweg:* Möglichkeit zur ergänzenden Begrünung mit Sitzgelegenheiten

Begrünung & Klimaanpassung:

- Ist die Pflanzung zusätzlicher Bäume entlang der Straße möglich und sinnvoll – auch im Hinblick auf Klimaanpassung und Ortsbild?

Landwirtschaftliche Erreichbarkeit:

- Welche Mindestbreiten sind für die sichere Durchfahrt und Nutzung durch landwirtschaftliche Fahrzeuge erforderlich?

Fördermöglichkeiten:

- Können Maßnahmen durch Programme wie Städtebauförderung, Klimaschutzmaßnahmen oder Radverkehrsförderung unterstützt werden?

Weiteres Vorgehen

Nach Beschluss durch das Gremium wird die Verwaltung mit der Ausschreibung der Planungsleistungen beginnen und diese zunächst stufenweise beauftragen. Die entsprechenden Haushaltsmittel werden für die kommenden Haushaltsjahre 2026/27 beantragt. Die Ergebnisse der Planung werden dem Gremium zu gegebener Zeit zur Beratung und weiteren Beschlussfassung vorgelegt.

Abschließend kommt das Stadtbauamt auf den auf Seite 1 formulierten Beschlussvorschlag

Auszug
aus der Niederschrift über die
6. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Tiefbau
vom 10.02.2015

Vorsitzende, 3. Bürgermeisterin:
Frau Karin Geißler;
Ausschussmitglieder:
Herr Erhard Baumann; Herr Albert Bosch; Frau Claudia Calabrò; Herr Christian Götz; Herr Franz Höfelsauer; Herr Martin Kellerer; Herr Dieter Kreis; Frau Hermine Kusch; Herr Axel Lämmle; Herr Erich Raff; Herr Johann Schilling; Herr Georg Stockinger; Frau Irene Weinberg; Frau Dr. Alexa Zierl;

Beratungspunkt (öffentlich):

TOP 6	**Sachantrag Nr. 11; Antrag auf Verbesserung der Verkehrssicherheit am Gehweg in Aich - Brucker Straße und Dorfstraße**

Sachvortrag:

Herr Stadtrat Kellerer erläutert den Sachantrag Nr. 11, Beschlussvorlage Nr. 0633/2015 vom 19.01.2015 und bittet die Verwaltung zu prüfen, ob die extremen Engstellen beseitigt werden können.

Herr Doll von der Verwaltung fügt hinzu, dass ein Teilbereich in der Nannhofer Straße schon verbreitert wurde.

Herr Stadtrat Lämmle war bei der Abstimmung nicht mehr anwesend.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt den Sachantrag Nr. 11 aufzugreifen und zu bearbeiten und dem Ausschuss erneut vorzustellen.

Ja-Stimmen: **14**
Nein-Stimmen: **0**

Für die Richtigkeit des Auszuges:
Fürstenfeldbruck, 14.04.2025

Christine Hess
Protokollführerin

gez. Karin Geißler
3. Bürgermeisterin

TOP Ö 9

Auszug
aus der Niederschrift über die
41. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates
vom 25.07.2017

Vorsitzender, Oberbürgermeister:
Herr Erich Raff;
2. Bürgermeister:
Herr Christian Götz;
Stadträte:
Herr Herwig Bahner; Herr Erhard Baumann; Herr Tommy Beer; Herr Albert Bosch; Frau Claudia Calabrò; Herr Karl Danke; Herr Willi Dräxler; Herr Markus Droth; Herr Prof. Dr. Rolf Eissele; Frau Gabriele Fröhlich; Herr Peter Glockzin; Frau Simone Görgen; Herr Jan Halbauer; Herr Philipp Heimerl; Herr Franz Höfelsauer; Frau Beate Hollenbach; Herr Dr. Georg Jakobs; Herr Martin Kellerer; Herr Dieter Kreis; Herr Franz Neuhierl; Herr Michael Piscitelli; Herr Dieter Pleil; Herr Mirko Pötzsch; Herr Klaus Quinten; Herr Johann Schilling; Herr Ulrich Schmetz; Herr Walter Schwarz; Herr Christian Stangl; Herr Georg Stockinger; Herr Jens Streifeneder; Herr Dr. Andreas Ströhle; Herr Florian Weber; Herr Prof. Dr. Klaus Wollenberg; Frau Dr. Alexa Zierl;

Beratungspunkt (öffentlich):

TOP 10	**Änderung des Kommunalabgabengesetzes zum 01.04.2016 und Hinweise des BKPV vom 02.01.2017; Erschließungsbeitragsrecht**

111

Sachvortrag:

Der Sachvortrag vom 18.05.2017 "Änderung des Kommunalabgabengesetzes zum 01.04.2016; Erschließungsbeitragsrecht (Teil I) und verschiedene Straßenbauprojekte (Teil II) (Anlagen: Teil I 1) Empfehlungsschreiben Rechtsanwalt Dr. Döring vom 12.05.2017 2) Aktenvermerk vom 15.11.2016 3) Präsentation vom 05.12.2016 Teil II 4) Bebauungsplan 47/1 5) Planung Büro SEP Variante 3 und 4 6) Kostenschätzung Büro SEP)" dient dem Gremium als Diskussionsgrundlage.

Herr **Oberbürgermeister Raff** erläutert kurz die Thematik aus den Vorbesprechungen sowie der Vorberatung aus dem Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau.

Herr Kieser ergänzt, dass im Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau zwei Rechtsbereiche erläutert wurden. Der eine Bereich ist die Historie, warum es jetzt eine Befristung gibt (Urteil des Bundesverfassungsgerichts von 2013, Höchstgrenzen zur Herstellung von Straßen und Erhebung von Erschließungsbeiträgen). Es sollte festgelegt werden, dass eine Kommune nicht noch nach 40 Jahren eine Straße fertigstellen und dann abrechnen kann; dies ist Inhalt der KAG-Novelle, dass nur innerhalb von 25 Jahren abgerechnet werden. Der andere Bereich war das Gutachten des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes, welches festgestellt hat, dass in der Stadt Fürstenfeldbruck ein sogenannter „Abrechnungsrückstau" besteht und Straßen dringend abgerechnet werden sollen. Hier kam die persönliche Haftung des Stadtrates zur Sprache, wenn nicht nur die Straßen abgerechnet werden, die das meiste Geld einbringen, sondern auch jene, die aus Verkehrssicherheits- und Verkehrsplanungsgründen sinnvoll sind (Prioritätenliste). Diese persönliche Haftung kann klar verneint werden.

Herr **StR und Verkehrsreferent Pötzsch** hält den Beschlussvorschlag für sinnvoll und wirbt für die Zustimmung zur vorgeschlagenen Prioritätenliste.

Laut **Herrn Kornacher** sind die in der Prioritätenliste aufgeführten Straßen vom verkehrsplanerischen und städtebaulichen Sinn her sicher zu bestätigen und zu unterstützen.
Herr Kornacher möchte an dieser Stelle auf Seite 8 des Sachvortrages verweisen; hier sei die Chronologie nicht ganz zutreffend dargestellt (Bereich vor St. Bernhard): Im März 2015 gab es einen Artikel im RathausReport, der die Kreuzungs- und Freiraumsituation vor der Kirche St. Bernhard thematisierte. Daraufhin hatte sich die Stadt Fürstenfeldbruck bei der Kirchengemeinde erkundigt, was diese davon hält. Die Kirche hat diesen Vorschlag unterstützt.

Herr **StR Kellerer** möchte wissen, nach welchem Verfahren und mit welchen Sätzen die aufgeführten Straßen abgerechnet werden.

Herr Kornacher antwortet, dass die Straßen laut Prioritätenliste

a) Umbau des Knotens an der Kirche St. Bernhard mit Überprüfung eines Minikreisels und Einbezug des Straßenzuges Am Sulzbogen (ab Pögelschlag bis Richard-Higgings-Straße),

b) Straßenzug Oskar-von-Miller-Straße/Fürstenfelder Straße/ Äußere Schöngeisinger Straße bis Senserbergstraße,

c) Dorfstraße/Brucker Straße in Aich)

nach dem Straßenausbaubeitragsrecht abgerechnet werden.

Die Höhe der Abrechnungssätze hängt von der Verkehrsbedeutung der jeweiligen Straße ab.

Frau **StR'in Fröhlich** bemängelt, dass die Begrifflichkeiten leider etwas unklar und verwirrend seien. Eine Erschließungsanlage sei der Amtsbegriff für „Straße" und hätte nichts mit dem Erschließungsbeitrag zu tun.

Nach kurzer Diskussion fasst das Gremium folgenden

Beschluss

1.
Der Stadtrat beschließt, über die bereits laufenden oder beauftragten Straßenbaumaßnahmen hinaus, in Kenntnis der Novellierung des KAG und vor dem Hintergrund der vom Stadtrat beschlossenen Prioritätenliste für den Straßenbau, folgende Erschließungsanlagen zu überplanen und hierzu Planungsleistungen zu beauftragen, auszubauen und die entsprechenden Beiträge zu erheben:

a) Umbau des Knotens an der Kirche St. Bernhard mit Überprüfung eines Minikreisels und Einbezug des Straßenzuges Am Sulzbogen (ab Pögelschlag bis Richard-Higgings-Straße)

b) Straßenzug Oskar-von-Miller-Straße/Fürstenfelder Straße/Äußere Schöngeisinger Straße bis Senserbergstraße

c) Dorfstraße/Brucker Straße in Aich

2.
Eine noch rechtzeitige technische Fertigstellung bzw. Ausbau und Beitragserhebung von Straßen über die in Nr. 1 genannten hinaus, ist aus tatsächlichen Gründen nicht möglich und wird nicht weiter verfolgt. Der Aufwand für diese Maßnahmen ab 01.04.2021 ist nach Straßenausbaubeitragsrecht abzurechnen.

3.
Die Verwaltung wird zudem beauftragt, zukünftig die begonnen Erschließungsanlagen zeitnah (technisch) fertigzustellen und die jeweiligen erforderlichen rechtlichen Voraussetzungen für eine rechtmäßige Beitragserhebung rechtzeitig herbeizuführen (z. B. straßenrechtliche Widmung, Bauleitplanung, Einheits- und Abschnittsbildungen).

Ja-Stimmen: **36**
Nein-Stimmen: **0**

Für die Richtigkeit des Auszuges:
Fürstenfeldbruck, 14.09.2017

Marlene Böck
Schriftführerin

gez. Erich Raff
Oberbürgermeister

Auszug
aus der Niederschrift über die
17. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Tiefbau
vom 09.11.2022

Vorsitzender, Oberbürgermeister:
Herr Erich Raff;
Ausschussmitglieder:
Herr Adrian Best; Herr Albert Bosch; Herr Thomas Brückner; Herr Christian Götz; Herr Jan Halbauer; Herr Franz Höfelsauer; Herr Martin Kellerer; Herr Dr. Johann Klehmet; Herr Michael Piscitelli; Herr Mirko Pötzsch; Frau Irene Weinberg; Frau Dr. Alexa Zierl;
Vertreter/in:
Herr Karl Danke; Herr Georg Stockinger;

Beratungspunkt (öffentlich):

TOP 11	**Sachantrag Nr. 089/2020-2026 CSU-Fraktion; Ausbau Gehweg Weilerweg im OT Aich - Aufgriffsbeschluss**

Sachvortrag:

Der Sachvortrag Nr. 089/2020 - 2026 vom 20.10.2022 dient dem Gremium als Diskussionsgrundlage.

Herr Stadtrat Kellerer stellt den Sachvortrag vor.

Herr Dachsel möchte, dass bei der Bearbeitung der Machbarkeitsstudie Dorfstraße Aich der Weilerweg in den Planungsumgriff aufgenommen wird. Es wird geprüft, ob der Ausbau außerhalb des Planungsumgriff erfolgen kann.

Wenn der Bauhof den Gehweg ausbauen kann, soll es sofort umgesetzt werden.Bei technischen Problemen soll es in die Studie mitaufgenommen und auf jeden Fall vorgezogen werden.

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau beschließt:

1. Der Sachantrag Nr. 89 Ausbau Gehweg Weilerweg im O.T. Aich wird aufgegriffen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Bearbeitung der *Machbarkeitsstudie Dorfstraße Aich* den Weilerweg in den Planungsumgriff aufzunehmen.


Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 0

Für die Richtigkeit des Auszuges:

Fürstenfeldbruck, 14.04.2025

Christine Hess	gez. Erich Raff
Schriftführerin	Oberbürgermeister

TOP Ö 9



0 100 200 300 400 500 600 700 800 900 1000 m

M 1: 2.000